



Auf nach Casablanca?

Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen
zwischen 1945 und 1980



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

Veröffentlichungen des Fachbereichs
für die Belange von Lesben, Schwulen,
Bisexuellen, trans- und intergeschlecht-
lichen Menschen (LSBTI)

37

Auf nach Casablanca?

Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen
zwischen 1945 und 1980

Expertise von Dr. Sabine Meyer.

Erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle – LADS), Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Mit Beiträgen von Ulrike Klöppel, Julia Noah Munier, Karl-Heinz Steinle, Adrian de Silva und Niki Trauthwein.

Anmerkung zur Schreibweise in dieser Publikation

In dieser Veröffentlichung wird zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache der Unterstrich, der sogenannte Gender-Gap, verwendet (z. B. Nutzer_in). Der Unterstrich weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt. Die Abbildung dieser Vielfalt in der Schriftsprache ist Bestandteil der heutigen wissenschaftlichen Fachdiskussion.

Die Bezeichnung Trans* (mit hochgestelltem Sternchen) weist im heutigen Fachdiskurs als Oberbegriff auf ein breites Spektrum von Identitäten und Lebensweisen von Menschen hin, die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Dies kann auch Selbstbezeichnungen wie z. B. transident, transgeschlechtlich, transsexuell oder transgender umfassen. Diese Schreibweise ist u. a. in zusammengesetzten Wörtern wie Trans*-Community üblich. Inter* weist in ähnlicher Weise auf die Vielfalt der Selbstbezeichnungen von Menschen mit angeborenen Varianten der Geschlechtsidentität hin, wie z. B. intergeschlechtlich oder intersexuell.

Zusätzlich werden bei den historischen Bezügen in dieser Veröffentlichung Bezeichnungen verwendet, die im Untersuchungszeitraum der Fremd- und Eigenbezeichnung dienten. Dazu gehörten insbesondere bis in die Sechzigerjahre die übergreifenden Termini Transvestitismus und Transvestiten sowie ab den Fünfzigerjahren die spezifischen Bezeichnungen Transsexualismus/ Transsexualität und Transsexualisten/Transsexuelle. Der historische Gebrauch dieser Termini wird im Text näher erläutert.

Inhalt

Vorwort

des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt	9
--	---

Einführung

Geschichtsaufarbeitung als Antidiskriminierungsarbeit, Lela Lähnemann	11
Historisch orientierte Antidiskriminierungsarbeit	11
Aufarbeitung der Geschichte von LSBTI	14
Entdeckung der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen	14

Ein flüchtiger Hoffnungsschimmer und sein jähes Ende

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens zwischen 1900 und 1945, Sabine Meyer	16
Historische Einordnung und Wissensstand	16
<i>Vom Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik</i>	16
<i>Die Zeit des Nationalsozialismus</i>	20
Forschungsstand.....	20
Literatur und Quellen	21

Hilmar Damita

Eine Lebensgeschichte zwischen Bühnen-Glamour, NS- und bundesrepublikanischer Verfolgung und dem mutigen Ringen um Entschädigung, Julia Noah Munier, Karl-Heinz Steinle	24
Fotografien als erste Spur.....	24
NS-Zeit: Von Flucht, Kastration und Entlassung oder von München nach Hamburg und zurück	25
Nachkriegszeit: Von München über Stuttgart, Frankfurt und zurück oder von Verfolgung, Weiterleben und neuem Mut	26
Von gescheiterten Entschädigungsbemühungen und erneuten Demütigungen.....	26
Literatur und Quellen	28

Kämpfe um Respekt und Anerkennung

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens in den westlichen Besatzungszonen und der BRD zwischen 1945 und 1980, Sabine Meyer	30
Historische Einordnung und Wissensstand	30
<i>Die Wirren der Nachkriegszeit: Trauma und Aufbau</i>	30
<i>Die Fünfzigerjahre: Hoffnungen und ambivalente Praktiken in einer Kultur der Medialisierung</i>	33
<i>Die Sechzigerjahre: Sexualwissenschaftlicher Paradigmenwechsel – rechtliche Stagnation</i>	37
<i>Die Siebzigerjahre: Vernetzungsprozesse und Rückschläge auf dem Weg zum TSG</i>	40
Forschungsstand und laufende Forschungsprojekte	44
<i>Medizin und Sexualwissenschaft</i>	45
<i>Rechtsprechung, Gesetzgebung und Strafverfolgung</i>	45
<i>Lebensgeschichten, Transbewegung und Öffentlichkeit</i>	46
Literatur und Quellen	47

Zeitzeugnis

„ ... dass ich lieber ein Mädchen wäre und dann auch eine Frau werden möchte, das hatte ich seit meinem fünften Lebensjahr.“, Maria Sabine Augstein	52
---	----

Wege aus der Isolation

Emanzipatorische Bestrebungen und strukturelle Organisation in den Jahren 1945 bis 1980 , Niki Trauthwein	53
Einleitung	53
Vorbedingungen zur Organisation und der Status quo	54
Gert Christian Südel im Arbeitskreis TS und beim BETSI e. V. – der Anfang von Allem	55
Tommy Normal – an der Seite von Gert	63
Angie Stardust (1939–2007) – gemeinschaftliche Solidarität in der Community	64
Heterosexuelle Transvestiten in Deutschland – Phi Pi Epsilon	65
Transvestitenbälle – eine vielfältige Ballkultur	67
Literatur und Quellen	68

Im Spannungsfeld von Pathologisierung und Kampf um rechtliche Anerkennung

Entwicklungen der sexualwissenschaftlichen und rechtlichen Debatten zu Transsexualität und deren Verschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland (1960er Jahre bis 1980) , Adrian de Silva	69
Entwicklungen in der Sexualwissenschaft	69
Entwicklungen im Recht	70
Literatur und Quellen	72

Zeitzeugnis

„ ... dass in Zukunft Pässe ausgestellt werden mit zwei Geschlechtern.“, Juliane Ernst über ihren Vater Dr. Karl/Kerstin Thieme (1909–2001, Komponist*in)	74
---	----

Wege jenseits der Öffentlichkeit

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens in der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1976 , Sabine Meyer	75
Historische Einordnung und Wissensstand	75
<i>Von den Nachkriegsjahren bis zum Mauerbau</i>	75
<i>Die Sechzigerjahre</i>	76
<i>Die Bewegungen der Siebzigerjahre</i>	77
Forschungsstand und laufende Forschungsprojekte	81
<i>Kultur und Gesellschaft</i>	81
<i>Medizin und Regulierung</i>	82
Literatur und Quellen	82

Geschlechtstransitionen in der DDR , Ulrike Klöppel	
Eingaben als Mittel der Auseinandersetzung zwischen Bürger_innen und Staat.....	84
Entwicklung der staatlichen und medizinischen Positionen zu Geschlechtstransitionen	87
Legalisierung des Geschlechtswechsels als integrative Strategie.....	88
Literatur und Quellen	90
Forschungsdiesiderate und -perspektiven , Sabine Meyer	
Literatur und Quellen	93
Quellen und Orte für weitere Forschung , Sabine Meyer	
Archive und Archivalien.....	94
<i>Bibliothek und Archiv des Schwulen Museums</i>	95
<i>Lili Elbe Archiv</i>	96
(Auto-)Biografische Texte und Fallstudien.....	99
<i>(Auto-)Biografische Texte und Texte mit (auto-)biografischen Teilen</i>	99
<i>Fallstudien in sexualwissenschaftlichen Fachpublikationen</i>	100
Zeitschriften und Zeitungen	101
Quellen aus dem Bereich des kulturellen Lebens	101
Bildnachweis	102
Impressum	104

Vorwort

des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt



Transgeschlechtliche Menschen waren schon immer Teil der LSBTI-Communities und sind mit der Berliner Stadtgeschichte eng verbunden. Über ihre Lebensentwürfe, ihre Beiträge zur Emanzipation von LSBTI, ihre ganz individuell ausgetragenen Kämpfe für die Anerkennung ihrer Existenz und die Erfolge und Rückschläge hierbei wissen wir jedoch noch viel zu wenig. Dieser Teil der Geschichte ist deshalb bislang kaum bekannt.

Vor 100 Jahren fanden transgeschlechtliche Menschen im Institut für Sexualwissenschaften, das 1919 von Dr. Magnus Hirschfeld gegründet wurde, psychosoziale Unterstützung und medizinische Hilfe. Schon damals kämpften sie um rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität. Der sogenannte „Transvestitenschein“ verschaffte ihnen zum Beispiel einen gewissen Schutz und Akzeptanz im Alltag. Mit dem Hirschfeldjahr 2018–2019 erinnern wir auch an diese Errungenschaften.

Die Nationalsozialisten haben die erste Homo- und Transsexuellenbewegung ebenso wie die Anfänge emanzipatorischer Sexualwissenschaft brutal zerstört.

Nach 1945 gingen gesellschaftliche Ausgrenzung und strafrechtliche Verfolgung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten in beiden deutschen Staaten ungebrochen weiter. Erst Ende der Siebzigerjahre stellten die „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ (DDR, 1976) und das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“, das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG, BRD, 1980), einen ersten Durchbruch dar, um transgeschlechtlichen Menschen ein Leben im Identitätsgeschlecht zu ermöglichen.

Die Berliner Landesregierungen haben es sich seit 2010 mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ unter anderem zur Aufgabe gemacht, die Geschichte von LSBTI zu dokumentieren, für politische Bildung zu erschließen und im Stadtbild sichtbarer zu machen.

Die vorliegende Broschüre leistet hierzu einen Beitrag: Sie gibt einen ersten Einblick in Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980. Forschungsdesiderate werden aufgezeigt und Ideen für zukünftige Geschichtsforschung skizziert.

Der Senat von Berlin möchte damit Impulse für die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen setzen. Weitere Schritte zur Geschichtsaufarbeitung und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur werden zur Umsetzung der zweiten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV, Drucksache des Abgeordnetenhauses 18/1220) im Handlungsfeld „LSBTI-Geschichte“ entwickelt.

Ich freue mich, dass Berlin mit der vorliegenden Broschüre und seinen weiteren Aktivitäten in diesem wichtigen und spannenden Teil der Geschichte seinem Ruf als Regenbogenhauptstadt und als Gründungsmitglied des Europäischen „Rainbow Cities Network“ (RCN) gerecht wird.

Ihnen als Leser_innen wünsche ich eine spannende Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Behrendt', written over a white background.

Dr. Dirk Behrendt

Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Einführung

Geschichtsaufarbeitung als Antidiskriminierungsarbeit

Lela Lähnemann

„Auf nach Casablanca – Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen 1945–1980“ – so lautete der Titel der Fachveranstaltung, die am 26.10.2017 auf Einladung der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) im Louise-Schroeder-Saal des Roten Rathauses stattfand.

Casablanca – den meisten Menschen fällt dazu der Film mit Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann von 1942 ein: eine dramatische Liebesgeschichte mit historischem Hintergrund.

Die direkt am Pazifik gelegene marokkanische Stadt Casablanca war ein Fluchtpunkt für jüdische Menschen und andere Verfolgte des Naziregimes und oft die letzte Hoffnung auf Emigration in die Vereinigten Staaten.

Nach 1945 wurde Casablanca erneut zu einem Hoffnungsort, nämlich für transgeschlechtliche Menschen.

Nach 1945 wurde Casablanca erneut zu einem Hoffnungsort, nämlich für transgeschlechtliche Menschen. Ab 1956 führte dort der Gynäkologe Dr. Georges Burou geschlechtsangleichende Operationen durch. Transgeschlechtliche Frauen konnten sich dort auf eigene Kosten und „auf eigene Gefahr“ operieren lassen. Für viele transgeschlechtliche Personen war allein die Information, dass es so eine Möglichkeit gab, eine Erleichterung. Sie erfuhren dadurch, dass sie nicht die Einzigen auf der Welt waren, die sich eine solche Operation wünschten.

Die Naziherrschaft, Krieg, Zerstörung, Flucht, der Verlust von Menschen und Dingen waren auch nach 1945 unmittelbar präsent. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen erfolgte durch die Alliierten in den Westzonen nur punktuell – viele Unterstützer_innen des Regimes kamen in Justiz, Verwaltung und Bildung wieder in Amt und Würden. Gleichzeitig wurde mit dem Marshall-Plan ein schneller Wiederaufbau gefördert. In der DDR wurde unter der Führung und Kontrolle Moskaus ein neuer Staat aufgebaut, der unter dem Anspruch eines „Arbeiter- und Bauernstaates“ kollektive Strukturen schaffte, die mit einer engen Kontrolle von individuellen Lebenswegen und -entwürfen einhergingen.

In beiden deutschen Staaten spielte nach 1945 das Streben nach allgemeingültigen Werten und Normen für das gesellschaftliche Leben eine große Rolle. Die Moralvorstellungen der beiden christlichen Kirchen gewannen in Westdeutschland erneut an Bedeutung und damit einhergehend ein traditionelles, ausgesprochen konservativ geprägtes Familienbild. Auch in der DDR galt die Familie als „Keimzelle“ der sozialistischen Gesellschaft. Weder in Ost- noch in Westdeutschland war damit für sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten Platz, die den staatlichen Werte- und Normvorstellungen nicht entsprachen. Homosexuelle Männer wurden weiter strafrechtlich verfolgt, Lesben und transgeschlechtliche Menschen lebten im Verborgenen.

Historisch orientierte Antidiskriminierungsarbeit

Aufgabe der LADS ist es, jeglicher Diskriminierung wegen des Lebensalters, einer Behinderung, der eth-

nischen Herkunft und Hautfarbe, der Religion und Weltanschauung, des Geschlechts oder der sexuellen Identität entgegenzutreten. Aufgabe des Fachbereichs LSBTI – als Teil der LADS – ist es, insbesondere die Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu bekämpfen. Für Schwule und Lesben ist in den letzten Jahren viel erreicht worden – als jüngste Beispiele seien die Öffnung der Ehe und die Rehabilitierung der nach § 175 StGB wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten genannt. Beides wurde im Juni 2017 nach zähem Ringen und langen Kämpfen erreicht.

Transgeschlechtliche Menschen und ihre vielfältigen Lebensrealitäten sind zwar mittlerweile gesellschaftlich sichtbarer, ihre Diskriminierungserfahrungen werden zunehmend ernst genommen. Doch gesellschaftliche Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies, selbstbestimmtes Leben in Bereichen wie Bildung, Arbeitswelt, Gesundheitswesen, in der Öffentlichkeit und beispielsweise bei der Familiengründung sind deshalb noch längst keine Selbstverständlichkeit. Eine menschenrechts- und verfassungskonforme Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität steht noch immer aus.

Was nützt in dieser Situation, in der es so viel für die Zukunft zu tun gibt, die Beschäftigung mit der Vergangenheit? Die Geschichte prägt immer die Gegenwart. Das gilt für den einzelnen Menschen, der vom familiären Hintergrund geprägt ist. Es gilt für Bevölkerungsgruppen, deren kollektive Identität von ihrer Geschichte – zum Beispiel als religiöse oder ethnische Minderheit – geprägt ist. Und es gilt für ganze Länder und Kontinente.

Die Geschichte prägt immer die Gegenwart.

Wissen und Bewusstsein über die jeweilige individuelle und kollektive Geschichte sowie Form und Umfang ihrer Aufarbeitung prägen heutige Einstellungen und wirken sich auf heutige Entscheidungen und politisch-gesellschaftliche Entwicklungen aus.

Doch für Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen – für jede einzelne LSBTI-Person, jede Jugendliche und jeden Jugendlichen im Coming-out – erschließt sich eine kollektive Geschichte nicht ohne Weiteres. Sie wachsen nicht in Familien auf, die diese kollektive Geschichte teilen, denn meistens sind die Familienangehörigen selbst nicht LSBTI.

Auch wenn es den wenigsten Menschen bewusst ist, prägen die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte die heutigen Selbst- und Fremdbilder und haben damit entscheidenden Einfluss darauf, wie sich LSBTI in der heutigen Gesellschaft behaupten und positionieren.

Die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abbau von Diskriminierung in der Gegenwart.

Ein gemeinsames Wissen über die Geschichte der eigenen „Gruppe“ kann die heutige Trans*-Community in ihrer Identität stärken. Es können historische Vorbilder gefunden und gewürdigt werden. Die Wahrnehmung, Beachtung und Würdigung der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen in der allgemeinen Öffentlichkeit stärkt transgeschlechtliche Menschen heute in dem Wissen, dass sie nicht die Ersten und nicht die Einzigen sind, die um ihre Grund- und Menschenrechte kämpfen, und dass sich dieser Kampf lohnen kann. Gleichzeitig soll dieses Wissen in der Erinnerungskultur und der politischen Bildung für die Stadtgesellschaft und die junge Generation zum selbstverständlichen Teil der kollektiven Stadt- und Landesgeschichte werden.

Daraus leitet sich ein klarer Auftrag für die LADS ab: Die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abbau von Diskriminierung in der Gegenwart.

„Auf nach Casablanca?“

26.10.17

LEBENSREALITÄTEN TRANSGESCHLECHTLICHER MENSCHEN ZWISCHEN 1945 UND 1980

EINFÜHRUNG: EREN ÜNSAL / LELA LÄHNEMANN

DAS TSG EINE EINZIGE GROSSE MENSCHENRECHTS-VERLETZUNG!

BERLIN - DIE REGENBOGENHAUPTSTADT!

HEUTE WERFEN WIR EINEN STEIN INS WASSER! 3

BEI LESBEN UND SCHWULEN WURDE VIEL ERREICHT: EHE FÜR ALLE

REHABILITIERUNG VON § 175 BETROFFENEN

BEI TRANS* GESCHLECHTLICHEN MENSCHEN LIEGT NOCH VIEL VOR UNS!

WARUM DANN ERST IN DIE VERGANGENHEIT SCHAUEN?

DIE VERGANGENHEIT PRÄGT DIE ZUKUNFT!

1950er

WEST... ..UND OST

DOPPEL-BELASTUNG

GERT:

DAS ERSTE, WAS DIE MEISTEN ELTERN TUN, DAS KIND ZUHAUSE... SCHLEPPEN.

NIKI TRAUTHWEIN

HORMONE VOM SCHWARZEN MARKT

WAS BIN ICH? EINE FRAU ODER EIN MANN?

NA - EIN MANN!

STANDES AMT

...DAS TSG GAB ES NICHT! SETZE SICH DABEI EIN, PENN!

...DANN ÄNDERN SIE DAS MAL.

OHNE URTEIL? KEIN EINZELFALL! ...OHNE VERFAHREN!

DAMALS UND HEUTE - DAS BINÄRE GESCHLECHTERSYSTEM SORGT FÜR VIEL LEID

MEDIZIN: ADRIAN DE SILVA

ES IST KOMPLEX!

CHROMOSOME? HORMONE? GENITALIEN?

OBWOHL ES KEIN EINDEUTIGES KONZEPT VON GESCHLECHT GAB, WURDEN TRANS* PATHOLOGISIERT

WER SCHAUT AUF DEN MENSCHEN?

WER HAT ZUGANG ZU MITTELN?

WAS IST GESCHLECHT? ALLE SCHAUEN NUR AUF GENITALIEN ... UND GEWINN-MAXIMIERUNG!

SPRACHE! URSACHEN?

STERILISATION WAR DER EINZIGE WEG ZUR KOSTENÜBERNAHME VON OP'S!

WIE ERFÜHREN LEUTE, DASS SIE TRANS* WAREN? KAUM BERATUNGSSTELLEN KEIN INTERNET!

SAMPLUNG MIT FOTOS VON ROLE MODELS

...UND IM RECHT?

OBERE GERICHTE: 1960 ER GESCHLECHT HALT UNWANDELBAR

...KEIN ZUSAMMENHANG VON NAME UND GESCHLECHT?

REGIONAL: GROSSE UNTERSCHIEDE

SITTEN! SCHUTZ DER EHE!

1970er "PSYCHISCHES GESCHLECHT" SETZT SICH TEILWEISE DURCH

DIESE VERSCHRÄNKUNGEN SIND NOCH HEUTE SEHR WIRKMÄCHTIG!

NICHT NACH KRITERIEN, SONDERN NACH BEDÜRFNISSEN GEBEN

RAHMENLEHRPLÄNE SIND SEHR DÜRRTEIG - KOMMT ES AN! DIE WEICHEN SIND GESTELLT!

... IN ALLEN 16 BUNDESLÄNDERN GIBT ES MITLERWEILE MATERIAL

123COMICS

Aufarbeitung der Geschichte von LSBTI

Schwule Männer haben den gravierenden Einfluss der strafrechtlichen Verfolgung, insbesondere im Nationalsozialismus, seit Beginn der neuen Homosexuellenbewegung um 1970 erkannt und – zumeist in unbezahltem Engagement Einzelner – mit der Erforschung und Bewahrung der Geschichte begonnen. Der „Rosa Winkel“, den homosexuelle Häftlinge in den Konzentrationslagern tragen mussten, wurde zum Identifikations- und Emanzipationssymbol umgedeutet. So stand zunächst lange die Verfolgung im NS-Staat im Vordergrund, bis endlich 2002 eine Rehabilitierung und 2008 die Errichtung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Berliner Tiergarten erreicht waren.

Erst danach richtete sich der Blick verstärkt auf die Jahre nach 1945, auf die Fortsetzung der strafrechtlichen Verfolgung in der frühen Bundesrepublik und der DDR und die fehlende Rehabilitierung. Das geht mit einem generell zunehmenden historischen Interesse an dieser Zeit einher. Die Adenauer-Ära wird als restaurative Zeit erkannt. Für die Frauen, die nach dem Krieg wieder auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter und die rechtliche Abhängigkeit vom Ehemann verwiesen wurden, war ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben kaum möglich – das galt gerade auch für lesbische Frauen.

Gleichzeitig sind die Fünfziger- und Sechzigerjahre in Westdeutschland mit dem sogenannten Wirtschaftswunder verbunden. Die Alliierten, insbesondere die US-amerikanischen Streitkräfte, brachten zuvor von den Nazis verbotene Musikstile wie Jazz, Swing und Rock'n'Roll mit nach Westdeutschland. In den Städten entstanden Clubs und Nachtlokale und damit allmählich auch wieder eine – wenn auch versteckte und bedrohte – Homo- und Trans*-Subkultur.

In der DDR war es anders: Dort wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau großgeschrieben und gehörte zur Staatsräson. Vor allem war Berufstätigkeit, damit aber auch die Doppelbelastung, für Frauen die Regel. Doch auch das sozialistische Menschenbild hatte für Homo- und Transgeschlechtlichkeit keinen Platz. Sie wurden als westlich-kapitalistisch beeinflusste „Phänomene“ stigmatisiert und unterdrückt.

Die Berliner Landespolitik hat die LSBTI-Geschichte der frühen Bundesrepublik und der DDR zunächst mit Blick auf schwule Männer und den 175 StGB thematisiert und aufgearbeitet. Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV)“ hat dazu seit 2010 wichtige Impulse gegeben. Erstmals standen finanzielle Mittel zur Verfügung, um z. B. das „Archiv der anderen Erinnerungen“ bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, das Zeitzeugnisse durch Videointerviews dokumentiert, mit zu initiieren. Im Koordinierungsgremium LSBTI-Geschichte arbeiten auf Einladung der LADS seit 2012 engagierte Historiker_innen, Initiativen, Projekte, Geschichtsinstitute, Archive und Museen zusammen.

In den letzten Jahren hat die LADS auch die Lebenssituationen lesbischer Frauen nach 1945 in den Blick genommen: Der Forschungsstand wurde, zunächst bezogen auf die Westzonen und die BRD, erfasst und Forschungsdesiderate wurden aufgezeigt. Lesbische Frauen wurden zwar in dieser Zeit nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt, lesbische Lebensweisen wurden aber von staatlicher, kirchlicher, gesellschaftlicher und familiärer Seite so diskreditiert, dass ein offenes lesbisches Leben weitgehend unmöglich und der Alltag von Bedrohungen wie Psychiatrisierung, Entzug des Sorgerechts für die eigenen Kinder und dem Kampf um eine ökonomische Existenzsicherung geprägt war.

Entdeckung der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen

So ist es folgerichtig, dass nun – endlich! – mit der Aufarbeitung der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen begonnen wird.

Zeitgleich zur Erforschung der Geschichte schwuler Männer und lesbischer Frauen hat die LADS seit Beginn der Nullerjahre die Stärkung der Selbstorganisation und den Aufbau von Beratungsinfrastruktur für trans- und intergeschlechtliche Menschen unterstützt und begleitet,

u. a. mit den Treffen des Berliner Runden Tisches „Trans- und Intergeschlechtlichkeit“. So ist es folgerichtig, dass nun – endlich! – mit der Aufarbeitung der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen begonnen wird. Noch wissen wir darüber sehr wenig. Es gibt nur wenige Zeitdokumente, bisher kaum Zeitzeug_innen, die z. B. in Interviews über ihr Leben und ihre Erfahrungen berichten. Zeitdokumente über transgeschlechtliches Leben aus der Zeit nach 1945 sind vor allem medizinische und juristische Dokumente, in denen über Transsexualität – wie es damals allgemein hieß – geschrieben wurde.

Selbstzeugnisse transgeschlechtlicher Menschen finden sich in Westdeutschland und auch international überwiegend in Zeitschriften, in denen es vornehmlich um Transvestiten oder Trans*frauen im Showgeschäft und in der Sexarbeit geht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es weitaus mehr transgeschlechtliche Lebensrealitäten gab. Die bekannten historischen Quellen weisen darauf hin, dass die Situation der meisten transgeschlechtlichen Menschen von Tabuisierung, Einsamkeit, gesellschaftlicher Ausgrenzung, Bedrohung und Gewalt, Selbstverleugnung, seelischem Leiden und Suizidgedanken geprägt war. Damals wie heute war und ist es die binä-

re Geschlechterordnung, die zu Leid und Diskriminierung führte und führt.

Gerade angesichts der sehr überschaubaren Quellenlage ist es besonders erfreulich, dass Filmausschnitte aus Zeitzeugnissen von und über transgeschlechtliche Menschen bei der Fachveranstaltung „Auf nach Casablanca – Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen 1945–1980“ gezeigt und Textauschnitte daraus in dieser Broschüre veröffentlicht werden konnten. Diese gibt einen Überblick über das bisher zugängliche Wissen, das über Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980 vorliegt.

Die Berliner Landesantidiskriminierungsstelle will mit dieser Broschüre einen Beitrag leisten

- zum Empowerment für die heutige Trans*-Community,
- zur Grund- und Menschenrechtsbildung und
- zur Würdigung und Sichtbarmachung transgeschlechtlicher Menschen in der Berliner und bundesweiten Erinnerungskultur.



Grafic-Recording-Protokoll der Fachveranstaltung „Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen 1945–1980“ am 28.10.2017. Tafel 2

Ein flüchtiger Hoffnungsschimmer und sein jähes Ende

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens zwischen 1900 und 1945

Sabine Meyer

Historische Einordnung und Wissensstand

Die Geschichte transgeschlechtlicher Menschen im Zeitraum zwischen 1945 und 1980 lässt sich nicht ohne eine historische Einordnung und die damit verbundene Nachzeichnung historiografischer Linien erfassen. Dabei erweist sich insbesondere der Zeitraum von der Wende zum 20. Jahrhundert bis hin zum Ende des Zweiten Weltkrieges als maßgeblich für die Entwicklungsstränge in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften. Die Kontinuitäten und Brüche dieser Zeit beeinflussen nicht nur rechtliche und medizinische Praktiken und Bewertungen, sondern wirken auch in die Räume der persönlichen Identitätsbildung und Vernetzung hinein.

Während sich insbesondere seit der Jahrhundertwende eine – wenn auch mit Brüchen behaftete – progressive Entwicklung nachzeichnen lässt, welche im Berlin der Weimarer Republik ihren Höhepunkt fand, stellt die Zeit des Nationalsozialismus eine Zäsur dar, welche die Lebenssituation vieler transgeschlechtlicher Menschen in unvorhersehbarer Weise veränderte und einen Großteil der Errungenschaften der vorausgegangenen Jahrzehnte erstickte. Somit strukturieren diese beiden Zeitabschnitte den folgenden historischen Abriss.

Vom Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik

Schon am Ende des 19. Jahrhunderts konnte auf einige Dekaden wissenschaftlicher sowie emanzipatorischer Arbeit im Bereich nichtnormativer Geschlechtlichkeit und Sexualität zurückgeblickt werden. Karl Heinrich Ulrichs, der sich zunächst mit mann-männlicher Liebe – von

ihm als „Uranismus“ bezeichnet – beschäftigte, prägte bereits 1864 ein bis heute prominentes Narrativ bei der Verhandlung von Transgeschlechtlichkeit: Er verstand die von ihm beschriebenen Subjekte als „weibliche Seelen in männlichem Körper“.¹ An diese diametrale Körper/Seele-Beziehung knüpfte Ulrichs im Laufe der Zeit sowohl den Wunsch nach dem Tragen der Kleidung des vermeintlich anderen Geschlechtes und eine Einordnung des „Uranismus“ im hermaphroditischen Spektrum²

Schon am Ende des 19. Jahrhunderts konnte auf einige Dekaden wissenschaftlicher sowie emanzipatorischer Arbeit im Bereich nichtnormativer Geschlechtlichkeit und Sexualität zurückgeblickt werden.

Hier wird bereits deutlich, wie eng die zeitgenössischen Diskurse über jene Phänomene, die wir heute als Homo*, Inter* und Trans* bezeichnen, miteinander verwoben waren.³ Diese Tendenz lässt sich auch in der Weiterentwicklung eines von Carl Westphal vorgeschlagenen Terminus nachvollziehen. Er bezeichnete den Wunsch, dem anderen Geschlecht anzugehören und sich wie dieses zu kleiden, als „conträre Sexualempfindung“. Durch die Aufnahme in sein pathologisierendes Standardwerk „Psychopathia sexualis“ verschaffte Richard Krafft-Ebing diesem Begriff eine größere Reich-

1 Sigusch 2008, S. 157ff.; Meyer 2015, S. 230; zu dieser Metapher: Weiß 2009, S. 30ff.

2 Meyer 2015, S. 230ff.

3 Zu diesen Verschränkungen siehe Mildemberger 2005.



Dokument „Zwecks Ausweises auf der Reise“ für Berth. Buttgerit, auch als „Transvestitenschein“ bezeichnet. Text: „Bertha Buttgerit, der Inhaberin des Ausweises ist das Tragen von Herrenkleidung nicht untersagt.“

weite, vermischte ihn jedoch gleichzeitig wieder mit Diskursen zur Homosexualität. In dieser Mischform etablierte sich dieser Terminus um die Jahrhundertwende als ein Schlagwort der Sexualwissenschaft, auf dessen Nährboden sich Überlegungen formierten, die Magnus Hirschfelds Zwischenstufenmodell avisierten.⁴

Als zum Ende des 19. Jahrhunderts häufiger genitalplastische Eingriffe an Hermaphroditen vorgenommen wurden, begannen einige der behandelnden Ärzte damit, das Geschlechtszugehörigkeitsgefühl ihrer Patient_innen stärker zu berücksichtigen.⁵ Die Tendenz, mehr auf psychosexuelle Aspekte einzugehen, spiegelte sich auch in den psychoanalytischen Überlegungen von Sigmund Freud wider. Freuds Theorien beeinflussten Hirschfeld und flossen in

dessen theoretische und praktische Arbeiten kurz nach der Jahrhundertwende ein. In der populärkulturellen Sphäre wirkten diese Entwicklungen insbesondere durch das Buch „Aus eines Mannes Mädchenjahren“ nach, welches das Leben von Karl M. Baer nachzeichnete.⁶ Dieser Text stellte ein Novum dar, da er Menschen in ähnlichen Situationen auf andere Art und Weise erreichen konnte als die Veröffentlichungen innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses. Zudem hob sich die Publikation – trotz eines Nachwortes von Hirschfeld – zumindest teilweise von den üblichen Fallstudien ab. Diese waren bereits seit mehreren Dekaden fester Bestandteil der entsprechenden sexualwissenschaftlichen Literatur und gaben einen pathologi-

4 Meyer 2015, S. 233f.

5 Klöppel 2010, S. 280f.

6 Karl M. Baer wurde als Mädchen aufgezogen und konnte sich im Zuge einer Pseudohermaphroditismus-Diagnose operativen Eingriffen unterziehen, die er ihm erlaubten, in dem von ihm empfundenen Geschlecht zu leben – in Zusammenarbeit mit Magnus Hirschfeld entstand der autobiografisch konzipierte Text, der unter dem Pseudonym N. O. Body veröffentlicht wurde; N. O. Body 1907.

KLEINE BEITRÄGE

Ein Transvestit

(Der Fall Hinrich B.)

Von Kriminalpolizei-Oberinspektor
H. H. Huelke

Als Transvestiten bezeichnet man solche Personen, die die Neigung haben, die Kleidung des anderen Geschlechts zu tragen oder auch sonst in der Weise des Geschlechts zu leben, dem sie nach der Ausbildung ihrer äußeren Geschlechtsorgane nicht angehören. Häufig versucht der Transvestit seine körperliche Erscheinung so weit wie möglich dem anderen Geschlecht anzugleichen, der männliche Transvestit zum Beispiel durch Wachsenlassen der Kopfhaare, Ausreißen der Barthaare, künstliche Veränderung der Brust!). Frauen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen oder um der Mode zu folgen Männerkleidung tragen, können natürlich nicht schlechthin als Transvestiten bezeichnet werden. Wie weit hier im Einzelfall die Frau einem Drang folgt, die Kleidung des Mannes zu tragen, mag dahingestellt bleiben.

Der Berliner Psychiater Westphal lenkte vor etwa 80 Jahren die Aufmerksamkeit auf die Transvestiten. Er wies besonders darauf hin, daß es Männer gäbe, die zwar die Neigung haben, in Männerkleidung zu gehen, im übrigen aber geschlechtlich völlig normal empfinden, d.h. sich zur Frau hingezogen fühlen. Solchen Transvestiten, die kriminell nicht in Er-



Jahrzehnten auch mehrere Darstellungen einzelner Fälle von Transvestismus gegeben. Wenn trotzdem der nachstehend geschilderte Fall veröffentlicht wird, so

wollten. Seit dem achten Lebensjahr beschäftigte B. sich mit Handarbeiten. In der Pubertätszeit hat er nie das Gefühl gehabt, männlichen Geschlechts zu sein. Er hat sich immer zu Männern hingezogen gefühlt und für Mädchen nie Interesse gehabt. Vom siebzehnten Lebensjahr ab trug er nur noch Frauenkleidung. B. war auf mehreren Stellen als Hausgehilfin beschäftigt, auf einer Stelle über sieben Jahre. Alle seine Arbeitgeber waren mit seinen Leistungen zufrieden. Mit siebzehn Jahren hat B. zum ersten Mal mit einem Mann geschlechtlich verkehrt (Schenkelverkehr). Der Partner soll angenommen haben, daß B. eine Frau sei. Seit seinem 22. Lebensjahr wurde B. häufig von Männern umworben, die aber stets der Meinung gewesen sein sollen, ein Mädchen vor sich zu haben. In seinem 24. Lebensjahr hat B. sich aus einer Speckschwarte, die er durch Weichen und Einfetten stets geschmeidig hielt, eine Art Tasche gemacht und über die Schamgegend gebunden, die das Einführen eines fremden Gliedes gestattete. Seitdem hat B. häufig Geschlechtsverkehr zumeist mit solchen Männern, die er auf seinen Arbeitsstellen kennen lernte. 1939 hatte B. sich mit einem Arbeitskameraden verlobt. Die Verlobung wurde aber von B. gelöst, als der Verlobte die Papiere für die Eheschließung verlangte. Im gleichen Jahr lernte er einen jugendlichen Arbeitskameraden kennen, in

Kriminalwissenschaftlicher Bericht über Henriette B., eine transgeschlechtliche Frau, die 1943 geschlechtsangleichende Operationen vornehmen lassen konnte

sierenden Einblick in die Lebensrealitäten jener Menschen, die eine dem ihnen zugeschriebenen Geschlecht entgegenlaufende Identität hatten oder die kulturell gegengeschlechtlich verortete Attribute, wie zum Beispiel Kleidung, in ihr Leben integrieren wollten.

1910 grenzte Hirschfeld diese Menschen erstmals terminologisch ein und stellte sie in seinem zweibändigen Werk „Die Transvestiten“ vor.⁷ Der zweite, illustrierte Band verdeutlichte dabei, wie essenziell das neue Medium der Fotografie für die kommenden Jahrzehnte werden sollte. Neben der wissenschaftlichen Nutzung spielten Medien im Allgemeinen nun auch zunehmend eine

Rolle bei der Informationsbeschaffung und Identitätsbildung auf privater Ebene. Auch einige transgeschlechtliche Menschen erfuhren auf diesem Wege von Behandlungsmöglichkeiten und fanden erstmals Worte und Bilder, die ihre eigenen Gefühle spiegelten.⁸ In „Die Transvestiten“ veröffentlichte Hirschfeld auch ein Gutachten, das einer als weiblich klassifizierten Person erlaubte, mit polizeilicher Legitimation öffentlich Männerkleider zu tragen. Die Praxis dieser sogenannten „Transvestitenscheine“ bedeutete eine große Erleichterung für viele Personen und etablierte sich durch steigende Nachfrage

7 Hirschfeld 1910; Hirschfeld/Tilke 1912; ausführlich dazu: Herrn 2005, S. 53ff.

8 So führte zum Beispiel die Berichterstattung und filmische Dokumentation über die Vermännlichungs- und Verweiblichungsexperimente an Tieren durch Eugen Steinach mehrere transgeschlechtliche Personen zur Sexualwissenschaft; Meyer 2015, S. 248 u. 250.

und weitere Veröffentlichungen von Hirschfeld und seinem Umfeld zunehmend.⁹ Gleichzeitig wurde damit jedoch auch eine Abhängigkeit von Medizin und Justiz etabliert.¹⁰

Die Zeit zwischen 1914 und 1918 erwies sich für gestellungspflichtige Transvestiten als eine besondere Herausforderung, da sie zu Kriegszeiten verdächtigt wurden, sich entweder drücken zu wollen oder das Militär mit sexuellen Avancen zu unterwandern. Zudem standen sie ob ihres Kleidungsstils unter Spionageverdacht, welcher zum Teil strafrechtliche Konsequenzen nach sich zog.¹¹ Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges erblühten dann mit der Weimarer Republik neue urbane Oasen der Entfaltung. Die bisherigen Repressalien, denen transgeschlechtliche Menschen unterworfen waren, koexistierten jedoch mit dieser progressiveren Seite der Geschichte. Die Verfolgung nach § 175 StGB, § 183 StGB (Erregung öffentlichen Ärgernisses) und § 360, 11 StGB (Störung der öffentlichen Ordnung) setzte sich ebenso fort wie die wissenschaftliche Pathologisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Nichtsdestotrotz können die infrastrukturellen Fortschritte dieser Zeit als bahnbrechend bezeichnet werden. Durch Hirschfelds Pionierrolle entwickelte sich Berlin zum Zentrum transgeschlechtlichen Lebens.

Die von Hirschfeld als Transvestiten klassifizierten Menschen hatten beispielsweise eigene Publikationen, Lokalitäten und Einkaufsmöglichkeiten

Die Eröffnung seines Instituts für Sexualwissenschaft im Mai 1919 bedeutete dabei nicht nur eine Institutionalisierung wissenschaftlicher Aspekte, sondern implementierte Beratung, medizinische Versorgung und subkulturelle Vernetzung für Transvestiten.¹² Die Berliner Infrastruktur für alternative Lebensentwürfe erscheint im Rückblick

fast unerschöpflich. Die von Hirschfeld als Transvestiten klassifizierten Menschen hatten beispielsweise eigene Publikationen, Lokalitäten und Einkaufsmöglichkeiten, sodass sich auch ob der Vernetzungshilfe durch verschiedene Mitarbeiter_innen des Instituts eine bemerkenswerte und sich politisch artikulierende Subkultur konstituierte.¹³ Diese schwappte auch über die Grenzen der Hauptstadt. So öffneten in der Hamburger Neustadt und auf St. Pauli ebenfalls Lokale, die den Kontakt zu anderen transgeschlechtlichen Menschen ermöglichten und zur Etablierung subkultureller Nischen beitrugen.¹⁴

Die Jahre der Weimarer Republik brachte auch die Entwicklung operativer Praktiken mit sich, die es einer Reihe von als Transvestiten klassifizierten Menschen erstmals erlaubte, das körperliche Geschlecht ihrer Identität anzugleichen. Einige von ihnen hatten vorher bereits selbst Hand angelegt, da sich ihnen keine anderen Möglichkeiten boten. Bei der Vermittlung und auch bei den Eingriffen selbst spielte das Institut für Sexualwissenschaft eine zentrale Rolle: Viele der behandelten Personen waren dort Patient_innen oder streiften zumindest den Institutszusammenhang auf dem Weg zu ihren Operateuren.¹⁵ Eine Reihe der behandelnden Mediziner und Sexualwissenschaftler veröffentlichte Beiträge zu ihren chirurgischen Interventionen. Für transgeschlechtliche Privatmenschen dürften allerdings die Publikationen zu Lili Elbe (bürgerlicher Name: Lili Elvenes) bedeutsamer gewesen sein.¹⁶ Nachdem in der Presse bereits 1931 umfassend über deren Geschlechtswechsel berichtet wurde, erschien Ende 1932 das Buch „Ein Mensch wechselt sein Geschlecht“, welches als autobiografische Lebensgeschichte von Lili Elbe vermarktet wurde. Angesichts der nahenden Machtübernahme war diesem Text zunächst jedoch kein langes öffentliches Leben beschieden.¹⁷ Elbe kam dann auch in den diese Wendezeiten bestimmenden eugenischen Diskussionen eine Rolle zu. Ihr Fall wurde bei einer entsprechenden Tagung der Gesellschaft für

9 Herr 2005, S. 79ff.

10 Herr 2014a, S. 102.

11 Herr 2005, S. 93ff.

12 Herr 2005, S. 120ff.

13 Meyer 2015, S. 18; Herr 2005, S. 144ff.

14 Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 61.

15 Ausführlich zu den operativen Geschlechtsangleichungen dieser Zeit und den Institutszusammenhängen: Herr 2005, S. 167ff. u. Herr 2008.

16 Elvenes war in Dänemark als Mann aufgezogen worden, arbeitete lange Zeit als Maler gemeinsam mit Ehefrau Gerda Wegener und kam 1930 zu Hirschfeld ans Institut, bevor sie in Berlin und Dresden operiert wurde. 1931, wenige Wochen nach dem letzten Eingriff, verstarb sie in Dresden; Meyer 2015.

17 Meyer 2010; Meyer 2011; Meyer 2015.

Gynäkologie 1933 als Individuallösung verhandelt, die eugenisch und ethisch abzulehnen sei.¹⁸ Die Vermischung von Sexualwissenschaft und Eugenik war 1933 kein neues Phänomen, sondern spielte bereits seit längerer Zeit eine dominante Rolle in den sonst so progressiv anmutenden Ansätzen von Hirschfeld und seinen Kolleg_innen.

Die Zeit des Nationalsozialismus

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde aus der eugenischen Theorie schnell eine wesentlich grausamere Praxis, die auch transgeschlechtliche Menschen ergriff. Da die sexualpolitischen Fokusse auf anderen Schwerpunkten lagen, gab es zwar keine reichsweiten Erlasse, Gesetze oder Richtlinien, dennoch stellte der Zeitraum bis 1945 eine Zäsur für als Transvestiten klassifizierte Menschen dar.¹⁹

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde aus der eugenischen Theorie schnell eine wesentlich grausamere Praxis, die auch transgeschlechtliche Menschen ergriff.

Ihr Schicksal war in vielen Fällen unsicher, da diese Zeit durch einen sehr uneinheitlichen Umgang mit dem Transvestitismus gekennzeichnet war. Bis zum Kriegsbeginn wurden auf der einen Seite liberalere Praktiken fortgesetzt: Vornamensänderungen waren noch möglich und Transvestitenscheine wurden verlängert oder neu ausgestellt.

Dieses Klima bildete den Ausgangspunkt für das Leben in der Nachkriegszeit.

Auf der anderen Seite erkannten die Behörden Bescheinigungen teilweise nicht an oder sogar ab. Darüber hinaus drohten strafrechtliche Sanktionen wegen „groben

Unfug“ und „Erregung öffentlichen Ärgernisses“, die vereinzelt zu Gefängnisstrafen und sogar KZ-Haft führten. Dazu kam die intensiviertere Verfolgung nach § 175 StGB, die als männlich klassifizierte Transvestiten traf, da diese per se unter Homosexualitätsverdacht standen.²⁰

Auch sexualwissenschaftliche und medizinische Aktivitäten wurden vereinzelt fortgesetzt. So konnten einigen wenigen transweiblichen Personen noch Operationen ermöglicht werden, obwohl diese im Gegensatz zur Weimarer Zeit nun der Zustimmung der Gesundheitsämter bedurften.²¹ Hans Bürger-Prinz und Herbert Weigel betrieben in Leipzig weitere Fallstudien und veröffentlichten noch 1940 zur Thematik.²² Während hier – trotz aller Pathologisierung – partiell die Errungenschaften der Weimarer Republik fortgeführt wurden, mussten transgeschlechtliche Menschen zusehen, wie die Infrastruktur, die ihnen das Leben ein wenig erleichtert hatte, weitestgehend zerschlagen wurde: Subkulturelle Einrichtungen mussten schließen, Publikationsorgane fielen weg und letztendlich zerfiel so auch ein Großteil der entstandenen Netzwerke. Die meisten transgeschlechtlichen Menschen zogen sich ins Private zurück oder versuchten, zumindest nicht aufzufallen.²³

Dieses Klima bildete den Ausgangspunkt für das Leben in der Nachkriegszeit. Die Nachwirkungen der NS-Herrschaft hielten über mehr als zwei Jahrzehnte an und es kostete viel Zeit, wieder eine ähnliche Vernetzung und Akzeptanz zu erreichen wie zur Weimarer Zeit.

Forschungsstand

Obwohl sich noch ein beträchtliches Forschungsdesiderat umreißen lässt, ist der Zeitabschnitt von 1900 bis 1945 historisch bereits wesentlich gründlicher untersucht worden als der Kernzeitraum dieser Expertise (1945–1980).

Einige historiografische Überblickswerke behandeln auch transgeschichtliche Aspekte im deutschen Kon-

18 Meyer 2015, S. 321ff.

19 Herrn 2014a, S. 102f.

20 Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 62; Herrn 2014a, S. 103ff.

21 Herrn 2013, S. 369.

22 Bürger-Prinz/Weigel 1940; Herrn 2013, S. 331.

23 Herrn 2013, S. 353; Herrn 2014a, S. 105.

text. So wird insbesondere der bedeutsame Zeitraum bis 1933 bereits von Susan Stryker und Joanne Meyerowitz in deren Abrissen amerikanischer Trans*-Geschichte aufgenommen. (Meyerowitz 2004; Stryker 2008) Die Geschichte der Sexualwissenschaft und deren Zusammenspiel mit trans*-geschichtlichen Linien sind bei Volkmar Sigusch aufgezeichnet worden. (Sigusch 2008) Stefan Hirschauer und Volker Weiß haben sich mit dem Erwachsen und der Konstruktion von Transsexualität aus der Terminologie sowie der sozialen und medizinischen Praxis dieser Zeit auseinandergesetzt. (Hirschauer 1993; Weiß 2009) Die theoretischen und praktischen Grenzüberschreitungen zwischen Homosexualität, Intergeschlechtlichkeit und Transgeschlechtlichkeit beleuchten Ulrike Klöppel und Florian Mildenberger. (Mildenberger 2005; Klöppel 2010)

Die gründlichste Auseinandersetzung mit der Zeit zwischen 1900 und 1933 verdanken wir den Arbeiten von Rainer Herrn, der mit „Schnittmuster des Geschlechts“ ein Überblickswerk über die Beziehung von Sexualwissenschaft und Transvestitismus vorgelegt hat. (Herrn 2005) Darüber hinaus hat Herrn zahlreiche Beiträge veröffentlicht, die sich ergänzend den operativen Praktiken, der Infrastruktur und den medialen Zusammenhängen widmen. (Herrn 1995/2008/2012a/2012b; Herrn/Brinckmann 2005) Einige mediale Aspekte – die Darstellung in der zeitgenössischen Presse (Meyer 2010/2015), die subkulturellen Publikationen (Vogel 1984; Schader 2004) und die Bedeutung der Fotografie (Peters 2010) – wurden in Arbeiten anderer Forscher angerissen. Einblicke in die Geschichte der Subkultur in Berlin und in Hamburg geben – neben Herrn – ein Überblickswerk zur Homosexuellenverfolgung in Hamburg (Rosenkranz/Lorenz 2005; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009) sowie ein Aufsatz zum Travestiekünstler Willy Pape (Dobler 2004). Meine eigenen Publikationen beschäftigen sich mit dem Leben, der Behandlung und der Medialisierung von Lili Elbe und geben dabei auch einen historischen Abriss über die Entwicklungen dieser Zeit. (Meyer 2010/2011/2015) Die literaturwissenschaftliche Betrachtung der wenigen (auto-)biografischen Texte dieser Zeit spielt darüber hinaus in den Beiträgen von Annette Runte eine wichtige Rolle. (Runte 1996/1998/2006)

Die Forschung zur NS-Zeit hingegen weist noch viele Lücken auf. Einen ersten Überblick stellt hier wiederum Rainer Herrn bereit. (Herrn 2005/2013/2014a/2014b) Er weist auch auf das Forschungsdesiderat hin und wirft dabei unter anderem Fragen zu den Alltagszwängen, zur Einordnung in die Kontexte der Geschlechter- und Reproduktionspolitik sowie der Rassenhygiene und Eugenik, zur Praxis hinsichtlich strafrechtlicher Sanktionen und zur Rolle der Medizin im Umgang mit dem Transvestitismus in der NS-Zeit auf. Darüber hinaus regt er einen systematischen Vergleich mit den Praktiken in der Weimarer Republik, eine Untersuchung lokaler Unterschiede auch außerhalb der Zentren Berlin, Hamburg und Leipzig, biografische Forschung und intersektionale Studien an (Herrn 2013/2014a). Ergänzt werden die Beiträge Herrns durch Einblicke in Strafverfolgung und die Lebensläufe von als Transvestiten klassifizierten Personen in Hamburg. (Rosenkranz/Lorenz 2005; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009)

Literatur und Quellen

Bürger-Prinz, Hans u. Herbert Weigel (1940): „Über den Transvestitismus bei Männern“, in: Monatschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, Nr. 31, 1940, S. 125–143.

Dobler, Jens (2004): „Der Travestiekünstler Willy Pape alias Voo-Doo“, in: Invertito: Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Nr. 6, 2004, S. 110–121.

Elbe, Lili (1932): Ein Mensch wechselt sein Geschlecht: Eine Lebensbeichte, aus hinterlassenen Papieren, herausgegeben von Niels Hoyer, Dresden (Carl Reissner Verlag) 1932.

Herrn, Rainer (1995): „Vom Geschlechtsumwandlungswahn zur Geschlechtsumwandlung. Zur Geschichte der Transsexualität“, in: pro Familia Magazin, Nr. 2, 1995, S. 14–18.

Herrn, Rainer (2008): „Die operative Geschlechtsumwandlung als Experiment am Menschen“, in: Pethes, Nicolas u. Silke Schicketanz (Hg.): Sexualität als Experiment? Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction, Frankfurt am Main/New York (Campus Verlag) 2008, S. 45–70.

- Herrn, Rainer (2012a): „Ver-Körperungen des anderen Geschlechts. Transvestitismus und Transsexualität historisch betrachtet“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beiheft von Das Parlament, 20–21 (2012), S. 39–46.
- Herrn, Rainer (2012b): „Aushandlungen des Transvestitismus um 1900/Negotiating the Concept of Transvestism Around 1900“, in: Time, Justin u. Jannik Franzen (Hg.): trans*_homo, differenzen, alianzen, widersprüche. Differences, alliances, contradictions. Berlin (NoNo Verlag) 2012, S. 219–239.
- Herrn, Rainer (2013): „Transvestitismus in der NS-Zeit. Ein Forschungsdesiderat“, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Bd. 26 (2013), Heft 4, S. 330–371.
- Herrn, Rainer (2014a): „In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung frei auf der Straße bewegen: Über den Forschungsstand zum Transvestitismus in der NS-Zeit“, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus: Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen, Oldenbourg (De Gruyter) 2014, S. 101–106.
- Herrn, Rainer (2014b): „Ich habe wohl Freude an Frauenkleidern [...], bin aber deswegen nicht homosexuell. Der Forschungsstand zum Transvestitismus in der Zeit des Nationalsozialismus“, in: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung, Bielefeld (transcript Verlag) 2014, S. 59–70.
- Herrn, Rainer u. Christine N. Brinckmann (2005): „Von Ratten und Männern – Der Steinach-Film“, in: Montage AV, Nr. 14, 2005, 2, S. 78–100.
- Hirschauer, Stefan (1993): Die soziale Konstruktion der Transsexualität, Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1993.
- Hirschfeld, Magnus (1907): „Nachwort“, in: N. O. Body: Aus eines Mannes Mädchenjahren, Berlin 1907, S. 211–218.
- Hirschfeld, Magnus (1910): Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb, Berlin 1910.
- Hirschfeld, Magnus und Max Tilke (1912): Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten). Illustrierter Teil, Berlin 1912.
- Klöppel, Ulrike (2010): XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität, Bielefeld (transcript Verlag) 2010.
- Meyer, Sabine (2010): „Mit dem Puppenwagen in die normative Weiblichkeit. Lili Elbe und die journalistische Inszenierung von Transsexualität in Dänemark“, in: NORDEUROPAforum, Nr. 1–2, 2010, Jg. 20, S. 33–61.
- Meyer, Sabine (2011): „Divine Interventions. (Re)Birth and Creation Narratives in Fra Mand til Kvinde – Lili Elbes Bekendelser“, in: Kvinder, Køn of Forskning, Nr. 3–4, 2011, S. 68–76.
- Meyer, Sabine (2015): „Wie Lili zu einem richtigen Mädchen wurde.“ Lili Elbe: Zur Konstruktion von Geschlecht und Identität zwischen Medialisierung, Regulierung und Subjektivierung, Bielefeld (transcript Verlag) 2015.
- Meyerowitz, Joanne (2004): How Sex Changed. A History of Transsexualität in the United States, Cambridge/Mass. (Harvard University Press) 2004.
- Mildenberger, Florian (2005): „Diskursive Deckungsgleichheit – Hermaphroditismus und Homosexualität im medizinischen Diskurs (1850–1960)“, in: Stahnisch, Frank u. Florian Steger (Hg.): Medizin, Geschichte und Geschlecht. Körperhistorische Rekonstruktionen von Identität und Differenzen, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2005, S. 259–283.
- N. O. Body (1907): Aus eines Mannes Mädchenjahren, Berlin 1907.
- Peters, Kathrin (2010): Rätselbilder des Geschlechts: Körperwissen und Medialität um 1900, Zürich (Diaphanes) 2010.
- Rosenkranz, Bernhard u. Gottfried Lorenz (2005): Hamburg auf anderen Wegen: Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt, Hamburg (Lambda) 2005.
- Rosenkranz, Bernhard, Ulf Bollmann u. Gottfried Lorenz (2009): Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919–1969, Hamburg (Lambda) 2009.
- Runte, Annette (1996): Biographische Operationen – Diskurse der Transsexualität, München (Wilhelm Fink Verlag) 1996.

Runte, Annette (1998): „Im Dienste des Geschlechts – Zur Identitätskonstruktion Transsexueller“, in: Bublitz, Hannelore (Hg.): Das Geschlecht der Moderne – Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, Frankfurt am Main (Campus Verlag) 1998, S. 119–142.

Runte, Annette (2006): „Biographie als Pathographie – Lebens- und Fallgeschichten zum Geschlechtswechsel“, in: Fetz, Bernhard u. Hannes Schweiger: Spiegel und Maske – Konstruktionen biographischer Wahrheit, Wien (Paul Zsolnay Verlag) 2006, S. 128–142.

Schader, Heike (2004): Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre, Königstein (Ulrike Helmer Verlag) 2004.

Sigusch, Volkmar (2008): Geschichte der Sexualwissenschaft, Frankfurt am Main (Campus Verlag) 2008.

Stryker, Susan (2008): Transgender History, Berkeley (Seal Press) 2008.

Weiß, Volker (2009): ... mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht. Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2009.

Vogel, Katharina (1984): „Zum Selbstverständnis lesbischer Frauen in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Zeitschrift ‚Die Freundin‘ 1924–1933“, in: Berlin-Museum (Hg.): Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850–1950, Berlin 1984, S. 162–168.

Hilmar Damita

Eine Lebensgeschichte zwischen Bühnen-Glamour, NS- und bundesrepublikanischer Verfolgung und dem mutigen Ringen um Entschädigung²⁴

Julia Noah Munier, Karl-Heinz Steinle

Fotografien als erste Spur

Michael Mayer beantragte in den 1950er Jahren Entschädigung. Seine Karriere als Damenimitator²⁵ begann vor über 100 Jahren, noch in den Nullerjahren des 20. Jahrhunderts. Seine Profession brachte den 1889 in einer schwäbischen Kleinstadt geborenen Damenimitator in mehr als zwanzig Jahren Bühnenerfahrung vermutlich unter anderem nach Berlin, Wien, Zürich und Budapest. Dabei verdiente er mit seinen Auftritten als Hilmar Damita, einer weiblichen Kunstfigur, offenbar genug, um sich selbst zu vermarkten und professionelle Show- bzw. Autogramm Fotografien anfertigen zu lassen, die er an sein Publikum verkaufte. Der Name Hilmar Damita verweist in einer Kombination des männlichen Vornamens „Hilmar“ und des irritierenden „Damita“ auf den hinter der androgynen Figur durchscheinenden Damenimitator. Zugleich klingt in dieser Namensbildung etwas an von der geheimnisumwobenen, erotisierenden Aura einer Mata Hari (1876–1917), die noch vor dem ersten Weltkrieg als Nackttänzerin ihr Publikum in Paris begeisterte. An sie erinnern einige Posen auf den von Hilmar Damita erhaltenen Fotografien deutlich.

Die kürzlich im Staatsarchiv Ludwigsburg gefundenen Fotografien²⁶ aus den 1910er, 1920er und 1950er Jah-

ren lassen trotz der Spuren eines verstrichenen Jahrhunderts etwas aufscheinen von der Figur Hilmar Damita, die Michael Mayer auf der Bühne performte. Er vermochte es, sein Publikum mit einem Show-Programm zu faszinieren, das auf Figuren der sexuell anziehenden Orientalin oder der Spanierin oder Südamerikanerin rekurrierte, etwa indem er mit seinen halblangen gelockten Haaren mit Fächer und dunklem, mit Pflanzendekor versehenen Flamencokleid aufreizend vor der Kamera posierte.²⁷ Michael Mayer war mit der Figur Hilmar Damita schon im Ersten Weltkrieg als Damenimitator aktiv, denn es gibt Abbildungen vom Fronttheater.²⁸ Eine weitere Fotografie zeigt Hilmar Damita im Brustportrait vor schwarzem Hintergrund hell hervortretend. Die Bühnenfigur Hilmar Damita trägt üppige Ohrringe, einen hellen, mit Federn und Diadem versehenen Kopfschmuck und um den Hals eine auffällig drapierte Perlenkette. Mit ihren dunkel geschminkten lidstrichumrahmten Augen blickt sie verführerisch in die Kamera. Ihr durch den Lippenstift betonter Mund ist dabei leicht geöffnet. Hilmar Damitas Oberkörper ist auf diesem Foto nackt und nur im Ansatz wird die flache, vielleicht auf den Darsteller

24 Dieser Beitrag ist die Zusammenfassung eines Beitrags, der im Dezember 2017 unter dem Titel: „Wiedergutmachung von Transvestiten und Damenimitatoren nach 1945“ im Rahmen des Projektes „LSBTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ (Universität Stuttgart, Abt. Neuere Geschichte) auf der dazugehörigen Public-History-Webseite, www.lsbtiq-bw.de erschien.

25 Er selbst wählte im Erstantrag die Bezeichnung Artist. Sein Anwalt und seine Freunde bezeichnen ihn als Damenimitator. Vgl. StAL EL 350 I 39244.

26 Siehe dazu Munier/Steinle 2018: Die Polizeiordner der Kripo Stuttgart: ein Repressionsapparat der frühen Nachkriegszeit. In: Cüppers, Martin; Domeier, Norman (Hg.): Späte Aufarbeitung. LSBTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten. Stuttgart: Kohlhammer in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

27 Nicht nur Michael Mayer und die Niederländerin Margaretha Zelle (1876–1917) machten sich diese Figur zu eigen, sondern auch in der bildenden Kunst im 19. Jahrhundert und der klassischen Moderne wurde in problematischer Weise auf tradierte Imaginationen des Orients als sinnlich rekurriert. Vgl. hierzu Wienand 2015. Nach dem Primitivismus? Künstlerische Verhandlungen kultureller Differenz in der Bundesrepublik Deutschland, 1960–1990. Eine postkoloniale Relektüre. Bielefeld: Transcript.

28 Wir danken Jens Dobler für diesen Hinweis. Hilmar Damita wurde auf einer Dobler bekannten Postkarte auch beworben als „HILMAR DAMITA – der bekannte Verwandlungs-Imitator. Neuzeitig – eigene Art. Bringt Stimmung – Humor. Erstklassige Aufmachung – Prima Repertoire. Garantiert die Zierde eines jeden Programms.“ Von Jens Dobler stammt zudem der Hinweis auf eine Person oder Figur mit dem Namen „Fredy Hilmar“, von dem ebenfalls Show-Postkarten existierten und der Michael Mayer bzw. der Figur Hilmar Damita durchaus ähnlich sieht. So wirbt 1919 das Berliner Markgrafen-Kasino mit dem „allabendlichen Auftreten des Damendarstellers Fredy Hilmar“ (in: Die Freundschaft, Jg. 1, 1919, Nr. 18). Ob es sich dabei um eine weitere Figur von Michael Mayer handelte oder ob es eine andere Person war, die als Fredy Hilmar performte, ist unklar.



Hilmar Damita 1910er oder 1920er Jahre.
Polizeifotografie einer Autogrammkarte.

im Damenkostüm verweisende Brust zu sehen gegeben. Ein Clou, der die Androgynität der Figur subtil betont und diese zusätzlich erotisiert. Als Forscher_innen hatten wir großes Glück, als wir auf diese Fotos stießen. Jemand hatte die Fotografien ausnahmsweise mit Namen und Geburtsdatum der dargestellten Person versehen, weshalb wir Michael Mayers Lebensweg rekonstruieren konnten.

NS-Zeit: Von Flucht, Kastration und Entlassung oder von München nach Hamburg und zurück

Aus weiteren ausfindig gemachten Quellen zu Michael Mayer geht hervor, dass ihm das Auftreten als Damenimitator vermutlich im Jahr 1932 oder 1933 untersagt wurde und er sich daraufhin im Schaustellergewerbe

und als Theaterstatist durchschlug. Zu dieser Zeit geriet der damals in München lebende Damenimitator und Artist laut einer eidesstattlichen Erklärung eines Freundes in das Visier der Nationalsozialisten, da er sich, so geht es aus der Akte hervor, wahrscheinlich regimekritisch äußerte, sich möglicherweise weigerte, in die NSDAP einzutreten u. a.²⁹ Zugleich wird Mayer in diesen Jahren auch erstmals wegen § 175 angeklagt und im Jahr 1934, kurz vor der Verschärfung des § 175 durch die Nationalsozialisten, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Eine weitere Verurteilung erfolgte im Jahr 1939 wegen „Vergehen gegen § 175“ zu einem Jahr Gefängnis.³⁰ Auf Anraten eines Freundes ging Michael Mayer nach Ende der Haftstrafe nach Hamburg, eine Stadt, die er von früheren Bühnenauftritten kannte. Kaum dort angekommen, wurde der einschlägig vorbestrafte Mayer in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in St. Georg von zwei Kriminalbeamten in Zivil aufgegriffen und im September 1943 vom Amtsgericht Hamburg aufgrund von „fortgesetztem Vergehen gegen § 175 StGB, zum Teil auch in Tateinheit mit öffentlicher Erregung eines Ärgernisses und Beleidigung“ zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.³¹ Noch vor dem Urteilsbeschluss fällte er, wie sein Rechtsanwalt später bekundete, unter Androhung von KZ-Haft die Entscheidung, sich „freiwillig“ „entmannen“ zu lassen.³² Hingewiesen sei an dieser Stelle auf den im Juli 1940 im Rahmen der sogenannten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch Heinrich Himmler erwirkten Erlass, der die ihm unterstellte Kripo beauftragte, „in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in Vorbeugehaft zu nehmen“³³. Die Dauer der Vorbeugehaft war unbegrenzt. Sie wurde ausschließlich in Konzentrationslagern verbüßt.³⁴ Michael Mayers Rechtsanwalt schreibt 1959 über die Vorgänge in der Hamburger Strafanstalt:

29 Leider sind im Staatsarchiv München bisher keine weiteren Akten zu Michael Mayer auffindbar.

30 In Bezug auf Transvestismus weiter relevant ist der § 360 RStGB („grober Unfug“). Vgl. hierzu Herrn 2013, S. 331.

31 Vgl. StA Hamburg 213-11_6109-43, Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 3.9.1943. Der Tatbestand „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ (§ 183 RStGB) könnte darauf hinweisen, dass sich M. hier in Damenbekleidung in der Öffentlichkeit bewegte. Allerdings geht aus dem Urteil des Amtsgerichtes Hamburg hervor, dass dies nicht der Fall war, sondern die Verurteilung aufgrund der §§ 183 und 185 RStGB auf die Suche nach Sexualpartnern in der Bedürfnisanstalt zurückzuführen ist.

32 Mayer stellte zwei Anträge in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1944.

33 BAK RD 19/28-15-, f. 169 zit. n. Jellonnek 1990, S. 139.

34 Vgl. Grau 2011, S. 316.

„Er sollte automatisch in das KZ. [sic!] eingeliefert werden. [...] Der Antragsteller wurde vor die Alternative gestellt, entweder sofort in das KZ überstellt zu werden oder sich entmannen zu lassen. Seit diesem Eingriff ist der Antragsteller eine völlig veränderte Persönlichkeit. Er leidet an endogenen Depressionen schwerer Art. Ihm sind damit sämtliche Antriebsimpulse genommen, sodass er nur noch von Komplexen gequält dahinlebt.“³⁵ Der schwerwiegende Eingriff wurde an Michael Mayer im November 1944 in dem für zahlreiche derartige Eingriffe inzwischen bekannten Zentrallazarett der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt vorgenommen.³⁶ Nach dem Eingriff wurde Michael Mayer am 20. Dezember 1944 bedingt begnadigt aus dem Strafvollzug entlassen und ging zurück nach München.³⁷

„Der Antragsteller wurde vor die Alternative gestellt, entweder sofort in das KZ überstellt zu werden oder sich entmannen zu lassen.“

Nachkriegszeit: Von München über Stuttgart, Frankfurt und zurück oder von Verfolgung, Weiterleben und neuem Mut

Michael Mayer überlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Wirren der direkten Nachkriegszeit in Kempten im Allgäu. Drei Jahre, von 1950 bis 1953, lebte er unter ärmlichen Bedingungen in einem Wohnwagen an verschiedenen Orten in Stuttgart-Bad Cannstatt. Da er seinen Wohnsitz am 31.12.1952, dem Stichtag des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG),³⁸ in Stuttgart hatte, ergibt sich hieraus die spätere Zuständigkeit der Entschädigungsbehörde des Landes Baden-Württemberg.³⁹ In seiner Stuttgarter Zeit wurde er von den dortigen

Ordnungsbehörden aufgegriffen und als Damenimitator erkennungsdienstlich behandelt.⁴⁰ Ob dies weitere Ermittlungen und/oder ein Verfahren nach sich zog, ist nicht bekannt. Er zog nach Frankfurt a. M., wo er rund drei Jahre lebte und im Alter von 64 Jahren u. a. in der Kolibri-Bar und im Club The Queen vermutlich wieder auftrat.⁴¹ Vielleicht arbeitete Mayer aber auch, wie viele ältere Damenimitatoren, an der Bar oder an der Garderobe, vielleicht machte er sogar die Conférence. Michael Mayer ging im Jahr 1956, 67-jährig, unverheiratet, kinder- und mittellos zurück nach München. Dort stellte er beim Bayerischen Landesentschädigungsamt im Dezember 1956 erstmalig einen Antrag auf Entschädigung gemäß dem BEG. Für die durch den NS verfolgte, seelisch und körperlich schwer geschädigte Person begann eine mehrjährige bürokratische Odyssee, in die hier ein kurzer Einblick gewährt werden soll.

Von gescheiterten Entschädigungsbemühungen und erneuten Demütigungen

Michael Mayer meldete im Antrag u. a. Entschädigungsansprüche an für Schaden an Freiheit, Schaden an Körper und Gesundheit, Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten sowie Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen. Zwei Jahre nach seinem Erstantrag stellt das Bayerische Landesentschädigungsamt fest, dass es für den Antrag des Damenimitators nicht zuständig ist, womit dieser im Dezember 1958 an die zuständige Entschädigungsbehörde des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart weitergeleitet wird. Um den deutlich verzögerten Prozess zu beschleunigen, verfasst Mayer im Januar 1959 ein handschriftliches Schreiben an den Präsidenten der Wiedergutmachungsbehörde in Stuttgart, in dem er aufgrund seines hohen Alters – 1959 wurde er 70 Jahre alt – um schnellstmögliche Bearbeitung bat. Hierin heißt es: „Ich lebe seit Jahren als arbeitsunfähiger Mensch durch das 3te Reich [sic.] in äußerster Not und beziehe Wohlfahrtsunterstützung.“⁴² Weiter schreibt er:

35 StAL E 350 I Bl. 45, Rechtsanwältsschreiben an das Landesamt für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 26.03.1959, S. 3.

36 Vgl. auch StA Hamburg 242-4-673. Vgl. zu sogenannten freiwilligen Kastrationen im Zentrallazarett auch Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 61 u. 69 sowie auch Rothmaler 1999, S. 287. Vgl. zur Kastration von nach § 175 und § 175a verfolgten Männern auch Grau 2011, S. 173–176.

37 Vgl. StAL EL 350 I 39244.

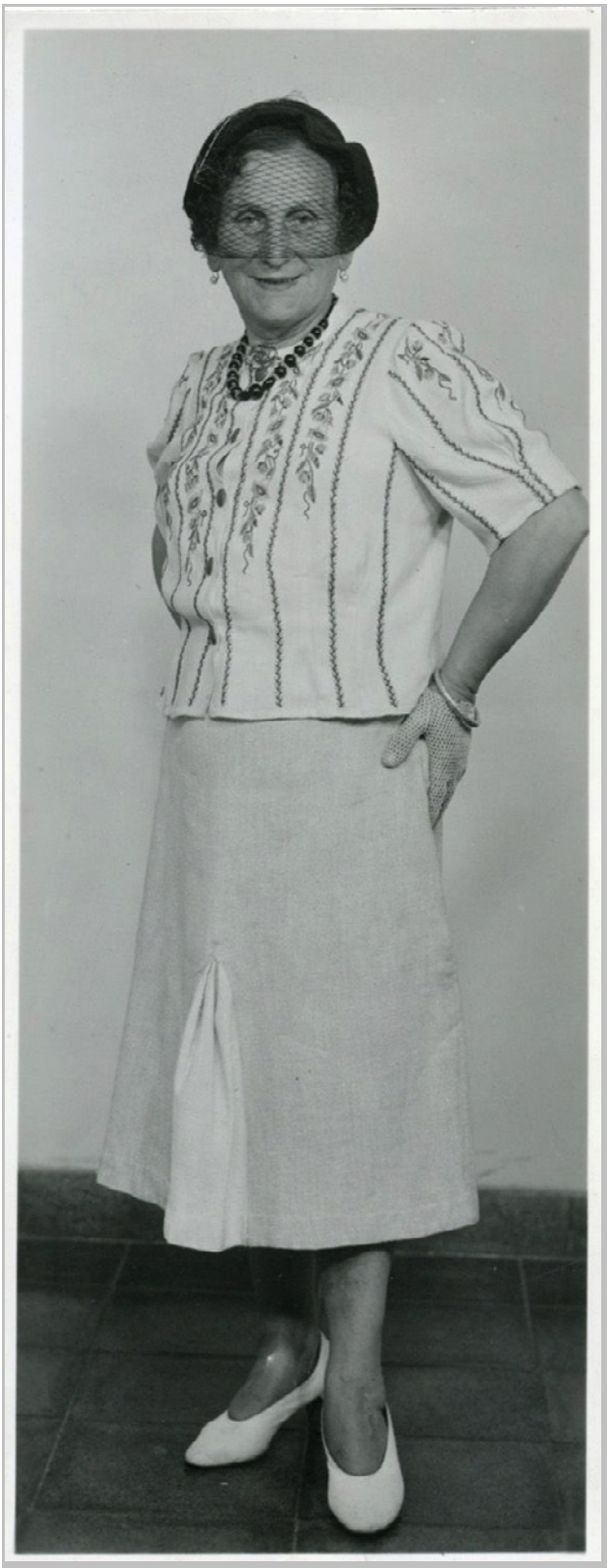
38 Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG).

39 Vgl. BEG § 185.

40 StAL Zugangsnummer 2017/066, Bd. I., vgl. Fußnote 26.

41 Vgl. StAL EL 350 I 39244. Zur Kolibri-Bar auch Schiefelbein 1992, S. 60. Schiefelbein, Dieter (1992): Wiederbeginn der juristischen Verfolgung homosexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homosexuellen-Prozesse in Frankfurt am Main 1950/51. In: Zeitschrift für Sexualforschung 5, S. 59–73.

42 StAL EL 350 I 39244. Brief von Michael Mayer an das Landesamt für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 14.01.1959.



Polizeifoto aus der erkennungsdienstlichen Behandlung von Michael Mayer aus den 1950er Jahren

„Ich wende mich persönlich an Sie, da der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer durch den Rundfunk in der

Weihnachtszeit darauf hinwies, daß die alten Leute u. Schwerbeschädigten sofort einen Vorschuss in der Wiedergutmachung in Anspruch nehmen können. Ich wende mich persönlich an Sie, Herr Präsident, damit ich in meinen alten Jahren wenigstens als Mensch ein paar Jahre leben kann.“⁴³ Sein Antrag wird anschließend vorrangig bearbeitet. Da Antragsteller nachweispflichtig sind und sein Antrag als unbegründet eingestuft wird, reicht der von ihm beauftragte Rechtsanwalt ein Begründungsschreiben zum Wiedergutmachungsantrag nach. In diesem versichern eine Freundin und ein ehemaliger Schauspielerkollege und Freund an Eides statt, dass Michael Mayer ein Gegner des Nationalsozialismus war. Sein Kollege konstatiert: „Seine Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus ist wesentlich auch darauf zurückzuführen, dass Mayer bis 1933 [...] als Schauspieler eine Damenrolle gespielt hat, und zwar als Imitator. [...] 1933 haben die Nazis solche Rollen verboten. Damit war für Mayer die Berufsausübung vollständig zerstört. [...] Ihn hat dieses Verbot außerordentlich stark getroffen. Er ist damit nie fertig geworden.“⁴⁴

Der [Entschädigungs-]Antrag wird durch einen Bescheid des Landesamtes für die Wiedergutmachung Stuttgart im April 1959 zurückgewiesen

Der Antrag wird durch einen Bescheid des Landesamtes für die Wiedergutmachung Stuttgart im April 1959 zurückgewiesen, da Mayer nicht aus Gründen des § 1 BEG verfolgt worden sei.⁴⁵ In der Begründung des Ablehnungsbescheides heißt es: Der Antragsteller ist „[...] ausschließlich wegen Vergehens gegen § 175 StGB verurteilt worden. Politische, rassische, religiöse oder weltanschauliche Gründe haben für die Verurteilung und Entmannung des Antragstellers keinerlei Bedeutung gehabt. Auch das Verbot der Berufsausübung als

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. StAL EL 350 I 39244. Eidesstattliche Erklärung von Max R., 29.11.1957. Nicht alle Damenimitatoren erhielten Aufführungsverbot. Vgl. hierzu Rosenkranz/Lorenz 2005, S. 127. 1933 lief der bekannte UFA-Film „Viktor und Viktoria“ (R: Reinhold Schünzel). Zum Verbot und zur Verfolgung von Transvestitismus vgl. auch Herr 2013 sowie Sternweiler 2000.

⁴⁵ Zustellung des Bescheids am 14.04.1959.

Damen-Imitator ist nicht aus den Gründen des § 1 BEG ergangen.“⁴⁶

Michael Mayer klagt gegen diese Entscheidung und das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für die Wiedergutmachung, Stuttgart. Er fordert finanzielle Entschädigung aufgrund des erlittenen Schadens im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen sowie aufgrund des erlittenen Gesundheitsschadens. Außerdem beantragt er einstweilige Kostenbefreiung und Beiordnung seines Anwaltes als Pflichtanwalt. Dieser Antrag wird in einem Beschluss des Landgerichts Stuttgart zurückgewiesen.⁴⁷ Sein Anwalt reicht gegen diesen Beschluss Beschwerde ein, woraufhin der Sachverhalt dem Oberlandesgericht Stuttgart vorgelegt wird und die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wird. In der Begründung heißt es:

„Eine Verfolgung begründet auch nicht der Umstand, dass der Kläger entmannt worden ist....“

„Den Vorinstanzen ist darin beizupflichten, daß der Kläger nicht aus den diskriminierenden Gründen des § 1 BEG verfolgt worden ist. [...] Eine Verfolgung begründet auch nicht der Umstand, daß der Kläger entmannt worden ist. Wie das Strafurteil [...] vom 3.9.1943 ergibt [...], wurde er wegen homosexueller Betätigung verurteilt und anschließend mit seinem Einverständnis entmannt. Wenn er hierzu vorträgt, er habe sein Einverständnis nur erteilt, um einer KZ-Haft zu entgehen, so kann dies als richtig unterstellt werden. Denn selbst wenn es so gewesen sein sollte, hätte die dem Kläger angedrohte KZ-Haft nicht auf einem diskriminierenden, sondern auf einem kriminellen Grund beruht, so daß auch insoweit die Voraussetzungen von § 1 BEG nicht gegeben wären.“⁴⁸

Gemessen an der Geschwindigkeit der bürokratischen Abläufe überschlagen sich die Ereignisse im Frühjahr 1960. Das Landgericht Stuttgart (II. Entschädigungskammer) setzt den Termin zur endgültigen Verhandlung an. Der Rechtsanwalt von Michael Mayer legt vermutlich infolge des OLG-Beschlusses sein Mandat nieder. Zum abschließenden Verhandlungstermin erscheinen weder der Anwalt noch Mayer selbst. Am 1. Juni 1960 entscheidet die II. Entschädigungskammer des Landgerichts Stuttgart in ihrem Urteil für eine Abweisung der Klage. Im Urteil heißt es erneut, dass die Bestimmung des § 1 BEG auf die Verfolgung eines Damenimitators nicht zutrefte. Das Auftreten als Frau stelle keine Äußerung einer Weltanschauung und bezugnehmend auf ein Urteil des Landgerichts Celle aber auch keine geistige Zielsetzung im Sinne einer künstlerischen Richtung dar. Am 9. April 1959 wird Mayers Entschädigungsantrag vollständig zurückgewiesen. Er verbringt seinen Lebensabend im Versorgungsheim für Barmherzige Brüder Johannisbrunn, Niederbayern. Michael Mayer verstirbt zehn Jahre später, im April 1969, in München, ohne entschädigt worden zu sein.⁴⁹

Literatur und Quellen

Angaben zu den verwendeten Quellen finden Sie in den Fußnoten des Textes.

Grau, Günter (2011): Lexikon zur Homosexuellenverfolgung, 1933-1945. Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder. Mit einem Beitrag von Rüdiger Lautmann, Münster (LIT Verlag).

Häußermann, Martin Carl (2004): „Quellen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den baden-württembergischen Staatsarchiven“, in: Bickhoff, Nicole (Hg.): Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau, Stuttgart (W. Kohlhammer), S. 15-24.

Herrn, Rainer (2013): „Transvestismus in der NS-Zeit“, in: Zeitschrift für Sexualforschung 2013, 26, S. 330-371.

⁴⁶ StAL EL 350 I 39244. Bl. 49. Bescheid des Landesamtes für die Wiedergutmachung Stuttgart vom 09.04.1959, S. 3.

⁴⁷ Eigentlich Armenrecht, heute Prozesskostenbeihilfe genannt. StAL EL 350 I 39244, Beschluss des LG Stuttgart, II Entschädigungskammer vom 13.08.1959.

⁴⁸ StAL EL 350 I 39244, Beschluss des OLG Stuttgart vom 29.03.1960.

⁴⁹ Vgl. StAL EL 350 I 39244 u. Auskunft des Landesamtes Gundelfingen a. d. Donau an Julia Noah Munier vom 15.11.2017.

Hockerts, Hans Günter (2003): „Wiedergutmachung. Ein umstrittener Begriff und ein weites Feld“, in: Hockerts, Hans Günter u. Christiane Kuller (Hg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen (Wallstein Verlag; Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 3), S. 7-33.

Jellonnek, Burkhard (1990): Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn (Schöningh; Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

Munier, Julia Noah u. Karl-Heinz Steinle (2018): „Die Polizeiordner der Kripo Stuttgart: ein Repressionsapparat der frühen Nachkriegszeit“, in: Cüppers, Martin u. Norman Domeier (Hg.): Späte Aufarbeitung. LSBTTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten, Stuttgart (Kohlhammer in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg).

Nieden, Susanne zur (2003): Unwürdige Opfer: Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949, Berlin (Metropol).

Rosenkranz, Bernhard, Ulf Bollmann u. Gottfried Lorenz (2009): Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg (Lambda).

Rosenkranz, Bernhard u. Gottfried Lorenz (2005): Hamburg auf anderen Wegen. Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt, Hamburg (Lambda).

Rothmaler, Christiane (1999): „Von ‚haltlosen Psychopathinnen‘ und ‚konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern‘. Die Kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945“, in: Kaupen-Haas, Heidrun u. Christoph Saller (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt/New York (Campus), S. 257-303.

Schiefelbein, Dieter (1992): „Wiederbeginn der juristischen Verfolgung homosexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homosexuellenprozesse in Frankfurt am Main 1950/51“, in: Zeitschrift für Sexualforschung 5, S. 59-73.

Sternweiler, Andreas (2000): „„Er ging mit ihm alsbald ein sogenanntes ‚Festes Verhältnis‘ ein‘. Ganz normale Homosexuelle“, in: Müller, Joachim u. Andreas Sternweiler (Hg.): Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin (Rosa Winkel), S. 58-78.

Wienand, Kea (2015): Nach dem Primitivismus? Künstlerische Verhandlungen kultureller Differenz in der Bundesrepublik Deutschland 1960-1990. Eine postkoloniale Relektüre, Bielefeld (transcript).

Wolfert, Raimund (2010): „Zu schön um wahr zu sein. Toni Simon als ‚schwule Schmugglerin‘ im deutsch-dänischen Grenzverkehr“, in: Lambda-Nachrichten 32 (1), S. 36–39.

Kämpfe um Respekt und Anerkennung

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens in den westlichen Besatzungszonen und der BRD zwischen 1945 und 1980

Sabine Meyer

Historische Einordnung und Wissensstand

Die Wissensbestände zur Lebenssituation transgeschlechtlicher Menschen in den westlichen Besatzungszonen und anschließend der Bundesrepublik Deutschland (BRD) fokussieren hauptsächlich auf die sexualwissenschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen der Sechziger- und Siebzigerjahre, die am 10. September 1980 in die Verabschiedung des „Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“ (TSG) mündeten. Forschung zu individuellen Lebenswegen, zur Geschichte der Community und Transbewegung in dieser Zeit sowie den medialen Strategien, die diese Prozesse begleiteten, ist bisher nur partiell vorhanden. Der folgende historische Abriss soll einen Überblick verschaffen und orientiert sich strukturell an den vier Dekaden, die den Untersuchungszeitraum durchziehen: Beginnend mit den Aufbaubestrebungen der Nachkriegszeit etablierten und konsolidierten sich in den Fünfzigerjahren sexualwissenschaftliche und rechtliche Diskurse zum Transvestitismus wieder. Begleitet wurde diese Dekade von einer internationalen Massenmedialisierung ausgewählter Personen, die sich geschlechtsangleichenden Operationen unterzogen hatten. In den Sechzigerjahren kam es zu einer Internationalisierung der sexualwissenschaftlichen Debatte, die in einen wegweisenden Paradigmenwechsel mündete, bei dem transsexuelle Individuen aus dem transvestitischen Spektrum herausgelöst wurden. Die Siebzigerjahre sind geprägt von Vernetzungsprozessen innerhalb der Trans-Community, aber auch zwischen den Akteuren, die den zeitgenössischen Diskurs bestimmten. Diese Entwicklungen führten nach der jahrzehntelangen Existenz einer eklatanten Geset-

zeslücke Anfang der Achtzigerjahre zur Verabschiedung des TSG, welches grundlegende Rechte für ausgewählte, als transsexuell eingestufte Personen regelte.

Die Wirren der Nachkriegszeit: Trauma und Aufbau

Oft schwer traumatisiert kehrten nach Ende des Zweiten Weltkrieges einige der überlebenden, zum Frontdienst verpflichteten transgeschlechtlichen Menschen in die westlichen Besatzungszonen zurück, während sich andere von ihnen noch in Kriegsgefangenschaft befanden.⁵⁰ Ein weiterer Teil, der während der Zeit des Nationalsozialismus nicht ausschließlich im Privaten verschwinden konnte oder wollte, war von Jahren der Verfolgung und Gefangenschaft aufgrund politischer Äußerungen, sexueller Präferenzen und des Ausdrucks der eigenen Geschlechtsidentität gezeichnet.⁵¹ Die meisten Lebenswege an diesem geschichtlichen Wendepunkt lassen sich bisher jedoch kaum oder gar nicht nachzeichnen, da sich die zur Zeit des Nationalsozialismus verstärkten Rückzugstendenzen in vielen Fällen auch nach Kriegsende fortgesetzt haben dürften.⁵²

Ein Großteil der Strukturen, die in der Weimarer Republik aufgebaut worden waren, lag in Trümmern

⁵⁰ Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 12 u. 15; Overzier 1955, S. 154 u. 164; Giese 1960, S. 319; Hofer 1960, S. 503f.; Hillebrand/Johannson 1978, o. S.; Freyberg 2003, S. 26f.

⁵¹ Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 16f.; Overzier 1955, S. 162; Munier/Steinle 2017, o. S.

⁵² Zeitzeugeninterview: Juliane Ernst 2016, Min. 0–1.

Ein Großteil der Strukturen, die in der Weimarer Republik aufgebaut worden waren, lag in Trümmern: Netzwerke waren zerschlagen, Anlaufstellen und Treffpunkte gab es kaum noch und der Wieder- und Neuaufbau derselben sollte sich – auch ob der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit – langwierig gestalten. Viele transgeschlechtliche Menschen unterdrückten ihre wahre Identität, lebten nach gesellschaftlichen Vorgaben, waren isoliert und hatten weder die Informationen noch das Vokabular, um ihre Lebenslage zu verstehen oder ihr Ausdruck zu verleihen.

Einige wenige, oft Überlebende der Weimarer Zeit, versuchten jedoch, in den letzten urbanen Nischen, die bis 1945 überlebt hatten, wieder eine Gemeinschaft aufzubauen, die eng an die homosexuelle Subkultur gebunden war. Unter ihnen befand sich Toni Simon, die bereits in den Zwanziger- und Dreißigerjahren sichtbar als „Transvestit“ lebte und nun in den Nachkriegsjahren Zusammenkünfte in Stuttgart organisierte, Kontakte in den Umkreis knüpfte und eine Eingabe zur Liberalisierung der §§ 175 und 175a StGB an den damaligen Justizminister Thomas Dehler (1949–1953 im Amt) machte.⁵³ Bereits 1949 beantragte sie gemäß dem „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ Entschädigung für die erfahrene Strafverfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus. Nicht nur ihr wurde eine Wiedergutmachung verwehrt, sondern auch dem Damenimitator Michael Mayer (Hilmar Damita), der 1956 nach dem „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ seinen Antrag gestellt hatte.⁵⁴ Da als Begründung angegeben wurde, dass Michael M. zur NS-Zeit nur nach § 175 StGB verurteilt worden wäre, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Ablehnungen nicht um Einzelfälle handelte, da männliche Homosexualität weiterhin verfolgt und die Identität transgeschlechtlicher Personen in rechtlichen Zusammenhängen nur selten ernst genommen wurde. Transvestiten und Damenimitatoren blieben auch in den Nachkriegsjahren im Blick der Sittenpolizei, die mitunter Auftritte verbot und Etablissements überwachte.⁵⁵ So wurde nicht nur die ohnehin schon prekäre wirtschaftliche Lage dieser Personen ver-

stärkt, sondern auch die Möglichkeit, sichere Orte für ein Community-Building zu etablieren, eingeschränkt.

Transgeschlechtliche Menschen waren dementsprechend dem oft willkürlichen Changieren zwischen Wohlwollen, Schikane und Handlungsunfähigkeit aufseiten der Rechtsprechungsorgane sowie der Wissenschaft und Medizin ausgesetzt. Einigen Menschen ermöglichten es die Nachkriegswirren noch, amtlich korrekt geführt zu werden. So kam eine Person durch Kriegs- und Fluchtverhältnisse an gültige männliche Papiere, während es 1948 einer zur NS-Zeit operativ behandelten Frau gelang, eine rückwirkende Berichtigung ihres Geschlechtsstatus zu erreichen.⁵⁶ Solche Regelungen sollten jedoch die Ausnahme bleiben, da es oft bereits an der entsprechenden Unterstützung aufseiten der sexualwissenschaftlichen Akteure fehlte, die – wie sich in den Diskursen der Fünfzigerjahre zeigen sollte – transgeschlechtliche Menschen pathologisierten, operativen Maßnahmen skeptisch gegenüberstanden und oft nur das Tragen der gewünschten Kleidung und die Ausstellung von Transvestitenscheinen unterstützten.⁵⁷

Transvestiten und Damenimitatoren blieben auch in den Nachkriegsjahren im Blick der Sittenpolizei

Zunächst musste sich jedoch auch die Sexualwissenschaft neu formieren, da eine Vielzahl ihrer Strukturen ebenfalls der nationalsozialistischen Politik zum Opfer gefallen war. Federführend zeigten sich dabei der Mediziner Hans Giese und der in Hamburg praktizierende Psychiater Hans Bürger-Prinz, der bereits im Dritten Reich in Leipzig transgeschlechtliche Menschen behandelt hatte. Als ehemalige NSDAP-Mitglieder brachten beide eine nicht zu vernachlässigende politische Vergangenheit mit.⁵⁸ Giese gründete 1949 in Kronberg im Taunus das Institut für Sexualforschung, welches er

53 Wolfert 2010, S. 38; Munier/Steinle 2017, o. S.

54 Munier/Steinle 2017, o. S.; Muniers/Steinles Beitrag in diesem Band S. 24–25.

55 Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 129.

56 Giese 1960, S. 319f. u. 410.

57 Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 41; Overzier 1955, S. 167; Burchard 1961, S. 3ff. u. 62; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 51; Weiß 2009, S. 194 u. 309; Klöppel 2013, S. 190.

58 Grau 2009, S. 101f.; Dannecker 2009, S. 227.

1

Akten-Nr.:

Kartei-Nr.:

**Landesbezirksstelle
für die Wiedergutmachung
Stuttgart**

Anschrift: Stuttgart-O, Gerokstraße 37 – Fernsprecher 90546-49

Politisch / Rassistisch / Religiös
Gruppe:

Eingegangen
am: 30. April 1949
Erledigt: _____

Antrag auf Wiedergutmachung *)

JUSTIZMINISTERIUM
Eing: 19. MAI 1949 VI
Tgb.Nr.:

I. Personalien:

Vor- und Zuname: Toni Simon

Wohnort: Besigheim / Husarenhofstraße Kreis: _____

geb.: 15. 3. 1887 in Lengenfeld/ Stein Kreis Mühlhausen

Familienstand: gesch. Kinder: 3 Deren Alter: 20, 30, 35 Jahre

Erlerner Beruf: Kaufmann Ausgeübter Beruf: Monteur

Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen? nein

Spruchkammerbescheid vom 16.5.1947 Az.: 30/6/1739/Pz. Einstufung: nicht betroffen.

Rechtskräftig seit _____

II. Angaben über meine Verfolgung bezw. Schädigung:

Grund der Verfolgung bzw. Schädigung: Gehässige Äusserungen über führende Persönlichkeiten des 3. Reiches.

Ort des Beginns der Verfolgung: Stuttgart

Wohnhaft in Nordwürttemberg-Nordbaden seit 1936

Ich befand mich – Mein(e) _____ befand(en) sich

1 Jahre 6 Monate im Gefängnis in Rottenburg

_____ Jahre _____ Monate im Zuchthaus in _____

_____ Jahre 4 Monate im KZ. Welzheim

_____ Jahre _____ Monate illegal in _____

3 Jahre _____ Monate in Emigration in Spanien

_____ Jahre _____ Monate beim Bew.-Batl. 999, 500, bei der SS-Div. Dirlwanger

Anklage erhoben wegen Heimtückegesetz

Urteil des Sondergerichts Stuttgart vom 1939/40

Strafmaß: 1 Jahr Gefängnis Davon verbüßt: 6 Monate

Geldstrafe: RM. _____ Gerichts- und Haftkosten: RM. _____ Anwaltskosten: RM. _____

Urteil aufgehoben auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 31. 5. 1946 (Reg.Bl. S. 205)

a) lt. Beschluß des _____ Gerichts vom _____

b) lt. Bescheinigung der Staatsanwaltschaft _____ vom _____

*) Um **deutliche Schrift**, mögl. Maschinenschrift, wird gebeten. Falls einzelne Spalten nicht ausreichen, gesonderte Anlagen beifügen!

12. 48. L. L. 4000

noch im selben Jahr als Privatinstitut nach Frankfurt am Main verlegte.⁵⁹ Die Ausrichtung der Sexualwissenschaft orientierte sich zu dieser Zeit noch stark an den Arbeiten und Errungenschaften der Vorkriegszeit. So wurden nicht nur – wenn zum Teil auch kritisch – Theorien und Praktiken aufgegriffen,⁶⁰ sondern auch die Strukturen in großem Maße reproduziert: Zum einen rief Giese das von Hirschfeld und anderen gegründete Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WHK) wieder ins Leben, zum anderen verstand sich die 1950 gegründete Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) mit dem Präsidenten Bürger-Prinz als unmittelbare Nachfolgeorganisation der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft, die ihre Tätigkeit im Frühjahr 1933 beenden musste.⁶¹

Die Fünfzigerjahre: Hoffnungen und ambivalente Praktiken in einer Kultur der Medialisierung

Durch die Gründung sexualwissenschaftlicher Zeitschriften, eine zunehmende Anzahl von Publikationen zum Thema und den Austausch auf Kongressen wurde die fachliche Diskussion zum Thema Transvestitismus in den Fünfzigerjahren wieder intensiviert.⁶² An den Schnittpunkten von Psychiatrie, Psychoanalyse, Endokrinologie und Chirurgie formierte sich ein medizinischer Diskurs,⁶³ der sich insbesondere an der Frage nach der ethischen Legitimation und Zweckmäßigkeit von operativen Eingriffen abarbeitete. Als auslösendes Moment kann dabei ein Referat, das der Schweizer Psychiater Medard Boss 1950 auf einem psychiatrischen Kongress hielt, angesehen werden. Boss hatte eine transgeschlechtliche Frau nach erfolgloser psychiatrischer Behandlung und angesichts akuter Suizidalität an einen Chirurgen überwiesen, der von der Patientin gewünschte geschlechtsangleichende Eingriffe vornahm.⁶⁴ Dies

entfachte in der Zeitschrift *Psyche* eine rege Diskussion über die Zulässigkeit einer solchen Entscheidung und der operativen Interventionen selbst. Während Boss sein Verfahren verteidigte⁶⁵ und ihm eine Reihe von Fachkollegen aus der Schweiz und Deutschland zur Seite standen, gab es auch eine Vielzahl kritischer Stimmen, die das – auch der entsprechend unsicheren Rechtslage für Chirurgen geschuldete – operationsfeindliche Klima der folgenden Jahre bereits andeuteten.⁶⁶

An den Schnittpunkten von Psychiatrie, Psychoanalyse, Endokrinologie und Chirurgie formierte sich ein medizinischer Diskurs

Die Tatsache, dass diese wegweisende Debatte in psychiatrischen Kreisen geführt wurde, macht deutlich, welch starken Einfluss diese Disziplin auf die Lebenswege transgeschlechtlicher Menschen nahm. Die hilfesuchenden Individuen wurden in höchstem Maße pathologisiert: Transvestitismus wurde unter Kategorien wie Abnormität, Perversität und psychische Störung subsumiert, mit Narzissmus gleichgesetzt, als Suchtverhalten beschrieben und im Zusammenhang mit Homosexualität verhandelt.⁶⁷ Durch die daraus erwachsene Entscheidungsmacht in Bezug auf die Ermöglichung oder Ablehnung einer Weiterbehandlung wurden Psychiater_innen, wie Katharina Jacke es formuliert, zu „Gatekeepern des Geschlechtswechsels“.⁶⁸

Neben psychotherapeutischen Maßnahmen und der Einweisung in zum Teil geschlossene Krankenstationen⁶⁹ erstreckte sich das bisher bekannte Behandlungsspektrum dieser Zeit von der Hilfe beim Erwerb eines Transvestitenscheins über die Gabe von Medikamenten und Hormonen – sowohl denen, die das zugewiesene Geschlecht bestätigen, als auch solchen, die eine Verän-

⁵⁹ Wollschläger 1983, S. 56; Dannecker 2009, S. 227f.

⁶⁰ Boss 1950, S. 395; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 1; Giese 1960, S. 310; Burchard 1961, S. 1 u. 11.

⁶¹ Wollschläger 1983, S. 56; Dannecker 2009, S. 228f.

⁶² Klöppel 2013, S. 190.

⁶³ Jacke 2016, S. 45.

⁶⁴ Mitscherlich 1950, S. 231; hierzu ist anzumerken, dass solche Eingriffe in der Schweiz rein rechtlich legitim waren, während in der BRD Ärzte, die geschlechtsangleichende Operationen durchführten, wegen „sittenwidriger Körperverletzung“ bestraft werden konnten – Bedenken, die auch aus medizinischen Kreisen eingebracht wurden; Augstein 1987, S. 4; Burchard 1961, S. 62; Frewer/Säfken 2005, S. 147; Weiß 2009, S. 225.

⁶⁵ Boss 1950, S. 394ff.; N. N. 1950b, S. 635ff.

⁶⁶ Mitscherlich 1950, S. 231ff.; N. N. 1950a, S. 449ff.; N. N. 1950b, S. 626ff; Weiß 2009, S. 194 u. 308ff.

⁶⁷ Mitscherlich 1950, S. 233; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 31; Overzier 1955, S. 167; Giese 1960, S. 306 u. 310; Burchard 1961, S. 2ff., 16 u. 20; Weiß 2009, S. 193.

⁶⁸ Jacke 2016, S. 45.

⁶⁹ Burchard 1961, S. 42, 55 u. 58.

derung in Richtung des empfundenen Geschlechts herbeiführen sollten – bis hin zur freiwilligen Kastration, für die sich Bürger-Prinz engagierte, nachdem die entsprechenden nationalsozialistischen Gesetze von den Alliierten außer Kraft gesetzt worden waren.⁷⁰ Chirurgische Eingriffe wurden hingegen nur sehr selten in die Wege geleitet – meistens im Rahmen von akuter Suizidalität und mithilfe einer legitimierenden Intersexualitätsdiagnose – und führten nicht zu einer Entpsychiatisierung der so behandelten Individuen.⁷¹ Nichtsdestotrotz sahen sich die sexualwissenschaftlichen Akteure dieser Zeit mit exponentiell zunehmenden Operationswünschen konfrontiert.

Nichtsdestotrotz sahen sich die sexualwissenschaftlichen Akteure dieser Zeit mit exponentiell zunehmenden Operationswünschen konfrontiert.

Diese Wünsche resultierten aus einer neuen Sensationslust der populären Medien an der Thematik – ausgelöst durch das Bekanntwerden der hormonellen und operativen Maßnahmen, denen sich die Amerikanerin Christine Jorgensen zwischen 1950 und 1952 in Kopenhagen unterzogen hatte.⁷² Während Jorgensen noch im Krankenbett lag, stürzte sich zunächst die amerikanische und kurz darauf die internationale Presse auf die Neuigkeit. In Deutschland berichteten unter anderem Zeitschriften wie die *Neue Illustrierte* und *Der Spiegel*.⁷³ Wenn nicht auf Sensationalismus beschränkt, entfalteten sich diese Beiträge oft als transphob, da sie die weibliche Geschlechtsidentität Jorgensens infrage stellten und ihre beruflichen Bestrebungen ins Lächerliche zogen. Damit spiegelten sie das gesellschaftliche Klima, in dem transgeschlechtliche Menschen in den Fünfzigerjahren lebten.

Zugleich wurde ihnen durch die mediale Sichtbarkeit auch ein großer Dienst erwiesen, da viele erst durch die Lektüre Antworten fanden und erfuhren, dass es Behandlungsmöglichkeiten gab. Jorgensen kam somit unter transgeschlechtlichen Menschen eine Schlüsselfunktion zu, die Erleichterung schaffte, Hoffnungen weckte und Lösungen versprach.⁷⁴ Diese manifestierten sich unter anderem in den unzähligen Briefen mit Behandlungswünschen, die Jorgensens Endokrinologe Christian Hamburger infolge des Presserummels bekam: 53 davon kamen aus Deutschland – eine Zahl, die nur von Adressaten aus den USA und Großbritannien übertroffen wurde.⁷⁵

Dänemark lehnte ob dieser überraschenden Flut von Anfragen jedoch umgehend alle ausländische Patient_innen ab, sodass dieser Hoffnungsschimmer schnell verglomm.⁷⁶

Die durch Jorgensens Geschichte katalysierten Operationswünsche erloschen jedoch nicht und so wandten sich viele der über die Presse informierten Individuen an die deutsche Ärzteschaft.⁷⁷ Diese Zahl erhöhte sich noch, als 1954 nicht nur der biografische Text zu Lili Elbe neu veröffentlicht wurde,⁷⁸ sondern auch die Geschichte von Roberta Cowell, die in Großbritannien operative Maßnahmen und einen Personenstandswechsel erwirken konnte, sowohl in Buchform als auch in der Presse auftauchte.⁷⁹ Im Zuge der Berichterstattung wurde auch eine deutsche transgeschlechtliche Frau namens Hertha Elisabeth Wind vorgestellt, die bereits in den Dreißiger- und Vierzigerjahren Operationen hatte vornehmen lassen.⁸⁰ Somit gab es eine Reihe von Informationsmöglichkeiten, die sich nicht nur auf den massenmedialen Bereich beschränkten, sondern auch in subkulturellen Publikationen zu finden waren. Unter anderem berichtete die homophile Zeitschrift *Der Ring* in ihrer Beilage *Aphrodite* wohlwollend über „echte Transvestiten“, je-

74 Springer 1981, S. 207 u. 211; Schütze 2010, S. 104.

75 Hamburger 1953, S. 363ff.; Burchard 1961, S. 52.

76 Sørensen/Hertoft 1980, S. 63.

77 Overzier 1955, S. 154; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 45 u. 59; Bräutigam 1977, S. 94; Springer 1981; Budzyn 1998, S. 33; S. 207 u. 211; Weiß 2009, S. 190 u. 198; Klöppel 2013, S. 190.

78 Hoyer 1954.

79 Cowell 1954a; *Neue Illustrierte*, 20. März 1954, S. 48; *Der Stern*, 21. März 1954, S. 4–6 u. 50–51; *Der Stern*, 28. März 1954, S. 10–11 u. 42–43; *Der Stern*, 1. Aprilheft 1954, S. 11–12; *Der Stern*, 11. April 1954, S. 13–14; Overzier 1955, S. 154 u. 160ff.; Hofer 1960, S. 506; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 45 u. 61.

80 *Der Stern*, 18. April 1954, S. 13–14.

70 Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 41; Burchard 1961, S. 51ff. u. 63; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 47 u. 51ff.; Ant 2000, S. 27; Weiß 2009, S. 193 u. 217.

71 Weiß 2009, S. 190, 217 u. 225; Klöppel 2013, S. 190.

72 Meyer 2015, S. 13 u. 329ff.

73 *Neue Illustrierte*, 17. Dezember 1952, S. 29; *Neue Illustrierte*, 21. März 1953, S. 10; *Neue Illustrierte*, 27. März 1954, S. 56; *Der Spiegel*, 25. Februar 1953, S. 27; *Der Spiegel*, 6. Mai 1953, S. 33; *Der Spiegel*, 5. August 1953, S. 26; *Der Spiegel*, 14. Juli 1954, S. 26; *Der Spiegel*, 19. Januar 1955, S. 38.



Vorschau auf einen Stern-Artikel im April 1954 über Hertha Elisabeth Wind (*1897).

doch nicht ohne darauf hinzuweisen, dass Nachrichten über leicht zugängliche chirurgische Eingriffe mit Vorsicht zu genießen seien.⁸¹

Der Ring warb darüber hinaus für die Pariser Etablissements Le Carrousel de Paris und Madame Arthur, in denen zu dieser Zeit viele berühmte transgeschlechtliche Frauen wie Cocchinelle, Bambi und April Ashley auftraten.⁸²

Diese scheinbare Fülle an Publikationen erreichte bei Weitem nicht alle transgeschlechtlichen Menschen dieser Zeit. Obwohl sich viele von ihnen bereits seit ihrer Kindheit als nicht dem zugewiesenen Geschlecht

zugehörig empfanden,⁸³ brauchten die meisten noch Jahre oder sogar Jahrzehnte, um an Informationen zu gelangen und mit unterstützenden Strukturen in Kontakt zu kommen.⁸⁴ Für Lebensentwürfe jenseits der zweigeschlechtlichen Norm gab es gar keine Identifikationspotenziale, da die Medienbeiträge nur auf jene Personen zugeschnitten waren, die als „extreme Transvestiten“ klassifiziert wurden. Zudem sparten die Medien transgeschlechtliche Männer fast komplett aus. Dennoch meldeten sich immerhin noch zehn von ihnen per Brief bei Hamburger in Kopenhagen.⁸⁵

Diese scheinbare Fülle an Publikationen erreichte bei Weitem nicht alle transgeschlechtlichen Menschen dieser Zeit.

Dieser Befund lässt sich auf die zeitgenössischen sexualwissenschaftlichen Abhandlungen übertragen, welche zu großen Teilen aus Fallstudien bestanden, die fast ausnahmslos „männliche Transvestiten“ beschrieben. Das mag einerseits mit den Tatsachen zusammenhängen, dass sich transmännliche Personen seltener an Ärzt_innen oder Psychiater_innen wandten, strafrechtlich weniger in Erscheinung traten und im öffentlichen Raum leichter unbemerkt blieben, andererseits wurden sie in den sexualwissenschaftlichen Diskursen aber auch kaum ernst genommen. So behauptete Giese noch 1960, dass echter Transvestitismus bei ihnen nur sehr selten vorkomme und attestierte diesen von ihm als „lesbische Frauen“ bezeichneten Personen in den meisten Fällen die „schwerste Form der Homosexualität“.⁸⁶

Obwohl ein Mindestmaß an Informationen zur Verfügung stand, es vereinzelt Möglichkeiten der Behandlung gab und einigen wenigen auch operative Maßnah-

81 W. 1956, S. XXXI-XXXII; Madeleine 1957, S. VI-VII; W. 1957, S. XIII-XVI; für den Hinweis auf diese Beiträge möchte ich mich bei Andrea Rottmann und Ulrike Klöppel bedanken.

82 *Der Ring*, April 1955 und andere Ausgaben.

83 Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953, S. 3; Overzier 1955, S. 154f., 159 u. 161f.; Burchard 1961, S. 41, 44, 49, 52 u. 54; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 45, 58, 62 u. 66; Budzyn 1998, S. 21; Schulz 1998, S. 74; Engelke 2002, S. 13; Lessenich 2012, S. 44; Zeitzeugeninterview: Maria Sabine Augstein 2014, Min. 3-6; Zeitzeugeninterview: Juliane Ernst 2016, Min. 10-12; F./Weigand 2017, S. 17ff.

84 Schulz 1998, S. 77; F./Weigand 2017, S. 135f. u. 141.

85 Hamburger 1953, S. 364.

86 Giese 1960, S. 328 u. 410.

men zugestanden wurden⁸⁷, war die Ausgangssituation in den Fünfzigerjahren überaus schwierig. Das führte dazu, dass transgeschlechtliche Personen sich selten jemandem anvertrauten, selbst Hand an sich legten, sich auf dem Schwarzmarkt Hormone besorgten oder diese sogar herstellten und ob ihrer oft hoffnungslosen Lage Suizidgedanken mit sich trugen oder sogar aus dem Leben schieden.⁸⁸ Es war selbst in urbanen Räumen höchst schwierig für sie, eine Community zu finden, und bisweilen waren sie sogar einer Ablehnung innerhalb homosexueller Kreise ausgesetzt.⁸⁹

Eine Gemeinschaft konnte mitunter im Nachtleben gebildet werden, wo insbesondere transweibliche Individuen in Bars, Clubs oder im Rahmen der Prostitution Arbeit fanden. Für viele war dies die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen, da für jene, die in ihrer wahren Geschlechtsidentität lebten, ein offizielles Arbeitsverhältnis kaum realisierbar war.⁹⁰ Jedoch brachte auch eine Beschäftigung im Prostitutionsgewerbe eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich. Transweibliche Personen galten selbst bei erfolgreicher Operation als straffällig unter § 175 und § 175a StGB, wenn sie ihre Dienstleistungen männlichen Kunden anboten.⁹¹ Da sie in den meisten Fällen rechtlich nach wie vor als männliche Individuen behandelt wurden, waren sie zudem ihren Zuhälter_innen völlig ausgeliefert. Diese konnten nach § 181a StGB nämlich nicht belangt werden,⁹² da dieser Paragraph ausschließlich die Ausbeutung von weiblichen Rechtssubjekten regelte.⁹³

Eine Gemeinschaft konnte mitunter im Nachtleben gebildet werden

Auch ob der Arbeitsmöglichkeiten, die St. Pauli dementsprechend bot, wurde Hamburg schnell zu einem ersten Zentrum für transgeschlechtliche Menschen

in Deutschland, wie Niki Trauthwein in ihrem Beitrag darlegt.⁹⁴ In der frühen Bundesrepublik wurden hier neben der Möglichkeit, eine Gemeinschaft zu finden, ökonomische, medizinische und rechtliche Interessen am ehesten erfüllt. Obwohl behandelnde Mediziner an verschiedenen Orten praktizierten, hatten sich durch Bürger-Prinz und Giese früh Hamburg und Frankfurt als Zentren der Behandlung herauskristallisiert. Nachdem Giese Frankfurt verlassen hatte und sein Institut 1959 an das Klinikum Hamburg-Eppendorf angegliedert worden war, avancierte diese Einrichtung zur primären Adresse für sexualwissenschaftliche Fragen.⁹⁵ Die liberalere Auslegung des Personenstandsrechts in Hamburg – es war lediglich ein aktuelles Foto ohne dezidierten Geschlechtsbezug vonnöten – war ein weiterer Vorzug, da so bei ausweispflichtigen Unternehmungen etwas weniger Probleme als anderenorts auftauchten.⁹⁶ Zudem war das LG Hamburg mit einem Urteil von 1956 das einzig bekannte Gericht, welches in dieser Dekade einer Personenstandsberichtigung einer dezidiert als transgeschlechtlich ausgewiesenen Person zustimmte.⁹⁷

Insgesamt war die Rechtslage in den Fünfzigerjahren und in den kommenden zwei Jahrzehnten weitestgehend ungeklärt

Insgesamt war die Rechtslage in den Fünfzigerjahren und in den kommenden zwei Jahrzehnten weitestgehend ungeklärt, da es keine gesetzliche Regelung für den Fall des rechtlichen Geschlechtswechsels gab.⁹⁸ Um die essenziellen Voraussetzungen für eine soziale Integration – die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrages – zu erreichen, standen lediglich § 11 des Namensänderungsgesetzes (NÄG) und § 47 des 1957 erlassenen Personenstandsgesetzes (PStG) zur Verfügung.⁹⁹ Dass die Auslegung von § 47 PStG in den meisten Fällen eine standesamtliche Berichtigung des

87 Burchard 1961, S. 59; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 57 u. 60f.

88 Overzier 1955, S. 159 u. 166; Giese 1960, S. 317; Burchard 1961, S. 44, 52 u. 56; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 62; Zeitzeugeninterview: Juliane Ernst 2016, Min. 11–13; F./Weigand 2017, S. 145ff.

89 Madeleine 1957, S. VI.

90 Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 61; Schammler 2008, S. 67; Rosenkranz/Lorenz 2005, S. 117ff.; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 130f.; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 55.

91 Augstein 1987, S. 4; Schammler 2008, S. 67f.

92 § 181a StGB regelt den Strafbestand der Zuhälterei.

93 Bauer 1963, S. 431.

94 Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 54 f.

95 Dannecker 2009, S. 230; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 55.

96 Ausführlicher: Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 54.

97 Augstein 1980, S. 140; Augstein 1987, S. 1; Frewer/Säfken 2005, S. 148.

98 Schammler 2008, S. 49; Wielpütz 2012, S. 35.

99 Augstein 1987, S. 1; Schammler 2008, S. 49.

Geschlechtseintrages nur dann als rechtmäßig erachtete, wenn der Eintrag von Anfang an unrichtig gewesen war, stellte sich als große Herausforderung dar. Entweder mussten die betreffenden Personen das Glück haben, Mediziner zu finden, die ihnen Gutachten mit somatisch abweichenden Befunden – wie z. B. Intergeschlechtlichkeit – ausstellten, oder sie waren gezwungen, zivilrechtliche Wege zu beschreiten. Die meisten Klagenden scheiterten jedoch, und für männlich identifizierte Personen kann in dieser Zeit bisher gar keine Änderung des Geschlechtseintrages nachgewiesen werden.¹⁰⁰ Bei fehlender Personenstandsänderung kam nach dem NÄG nur das Hinzufügen eines geschlechtsneutralen Vornamens infrage – eine Möglichkeit, die oft in Anspruch genommen und auch in sexualwissenschaftlichen Kreisen unterstützt wurde.¹⁰¹ Durch die häufige Verweigerung einer Anpassung des Geschlechtseintrages sahen sich transgeschlechtliche Menschen in vielen Lebenslagen schwerwiegenden Problemen ausgesetzt.

Die Sechzigerjahre: Sexualwissenschaftlicher Paradigmenwechsel – rechtliche Stagnation

An der Gesetzgebung änderte sich, wie bereits angedeutet, diesbezüglich in den Sechzigerjahren nichts, so dass die betreffenden Personen weiterhin jenseits des Rechts existierten und somit auch an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden.¹⁰² Diejenigen, die versuchten, über ein Gerichtsverfahren ihre Rechte einzuklagen, wurden in den meisten Fällen aufgrund der anfänglichen „Richtigkeit“ ihres Geschlechtseintrages zurückgewiesen. Zwar stellte 1963 auch das LG Münster fest, dass eine Gesetzeslücke existierte, und ordnete dementsprechend eine Berichtigung des Geschlechtseintrages der beantragenden Person an, doch diese Argumentationslinie wurde auf Ebene der Oberlandesgerichte nicht anerkannt.¹⁰³ Symptomatisch erwies sich dabei das Urteil des OLG Frankfurt, welches die Unveränderlichkeit des Geschlechts als Ablehnungsgrund anführte

und argumentierte, dass dieses selbst durch operative Eingriffe nicht geändert werden könne.¹⁰⁴ Zudem sahen die Richter_innen die gesellschaftliche und rechtliche Ordnung durch eine individuelle Wahl des Geschlechts bedroht.¹⁰⁵ Wie Adrian de Silva in seiner Forschung zeigt, oblag es den bundesdeutschen Rechtsprechungsorganen somit, Geschlecht zu konzeptualisieren. Sie bemühten dabei zeitgenössische Vorstellungen von Sitten, Sexualität sowie staatlicher Ordnung¹⁰⁶ – Werte, die oft eine größere Rolle spielten als die Grundrechte der Individuen, über deren Anerkennung geurteilt wurde.

Der 1953 von Harry Benjamin (USA) in die zeitgenössische Debatte eingebrachte Begriff „Transsexualismus“ wurde nun auch in der deutschen Wissenschaft zur Kenntnis genommen

An den Schnittpunkten von Sexualwissenschaft und Rechtswissenschaft entwickelten sich im Laufe der Sechzigerjahre jedoch neue Vorstellungen zur Veränderbarkeit von Geschlecht und damit verbunden zunehmend Sympathien für die Anerkennungswünsche ausgewählter Personen aus dem transgeschlechtlichen Spektrum.¹⁰⁷ Nachdem sich die deutsche Sexualwissenschaft im vorausgegangenen Jahrzehnt vorrangig mit Debatten zur medizinischen Ethik und Sexualmoral beschäftigt hatte, beschleunigte die Massenmedialisierung eine Internationalisierung des Diskurses, welche sich ab 1960 in Fachpublikationen und der Praxis widerspiegelte.¹⁰⁸ Der 1953 von Harry Benjamin (USA) in die zeitgenössische Debatte eingebrachte Begriff „Transsexualismus“ wurde nun auch in der deutschen Wissenschaft zur Kenntnis genommen und allmählich als Fachterminus etabliert. Die endgültige terminologische Neuorientierung erfolgte 1966 nach der Veröf-

100 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 303; Hirschauer 1993, S. 295; Schammler 2008; Weiß 2009, S. 218; Köppel 2013, S. 191.

101 Giese 1960, S. 326; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 44 u. 57; Schammler 2008, S. 49.

102 Schammler 2008, S. 67.

103 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 303; Augstein 1987, S. 1f.; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 50; De Silva 2012, S. 150; De Silva 2017, S. 178; De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 71.

104 Augstein 1987, S. 2; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 50f.; Klöppel 2013, S. 192.

105 De Silva 2012, S. 151.

106 De Silva 2012, S. 150; De Silva 2013, S. 89 u. 94; ausführlicher: De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 71.

107 Nevinny-Stickel/Hammerstein 1967, S. 664ff.; De Silva 2013, S. 101; De Silva 2017, S. 177; ausführlicher: De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 69.

108 Weiß 2009, S. 225 u. 308.

"NICHT IN DEN ARBEITSMARKT INTEGRIERBAR"



Cartoon aus dem Graphic-Recording-Protokoll des Fachtags am 28.10.2018

fentlichung von Benjamins Buch „The Transsexual Phenomenon“, welches auch in der Bundesrepublik zum Standardwerk avancierte.¹⁰⁹

Die Herauslösung des Transsexualismus aus dem Überbegriff Transvestitismus hatte nachhaltige Folgen für jene Individuen, welche in die nun voneinander abgegrenzt existierenden Kategorien eingeteilt wurden. Insbesondere homosexuelle Transvestiten wurden nun noch extremer marginalisiert und als perverse Subjekte eingruppiert, während transsexuelle Personen zumindest Gegenstand einer ermöglichenden Debatte werden konnten.

Doch auch letztere wurden weiter pathologisiert und mussten sich mitunter als heterosexuell präsentieren, um Zugang zu den gewünschten medizinischen Dienstleistungen zu erhalten.¹¹⁰

109 Burchard 1961, S. 2; Rasch 1962, S. 563; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 51; Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 1966; Sigusch 1992, S. 16; Ant 2000, S. 27; Weiß 2009, S. 198; Schütze 2010, S. 109.

110 De Silva 2013, S. 85, 87f. u. 101; De Silvas Beitrag in diesem Band S. 70.

Die rechtliche Lage erwies sich weiterhin als ungesichert, sodass viele Chirurgen eine Behandlung ablehnten.

Bei der Behandlung transgeschlechtlicher Menschen zeigten sich in den Sechzigerjahren zwei dominante, miteinander verschränkte Entwicklungstendenzen, die sich auf Ergebnisse in der US-amerikanischen Forschung, insbesondere von Benjamin und John Money, zurückführen ließen: Zum einen wurde die Geschlechtsidentität jenseits der körperlichen Beschaffenheit ernster genommen, zum anderen zeigten sich eine zunehmende Einsicht, dass alleinige psychiatrische und psychoanalytische Therapien wirkungslos waren, und ein daraus erwachsendes operationsfreundlicheres Klima.¹¹¹ Daraus resultierte jedoch kein exponentieller Anstieg operativer Eingriffe im bundesdeutschen Gebiet. Die rechtliche Lage erwies sich weiterhin als ungesichert, sodass viele Chirurgen eine Behandlung ablehnten. 1967 wurden sieben Berliner Frauenärzte sogar nur ob des Tatbestandes der Hormongabe verklagt.¹¹² Daher führte der Weg vieler transweiblicher Personen von nun an nach Casablanca, wo der Gynäkologe Georges Burou seit 1956 geschlechtsangleichende Operationen anbot.¹¹³ Diese Möglichkeit setzte jedoch voraus, dass die betreffenden Frauen Zugang zu entsprechenden Informationen hatten und die finanziellen Mittel für diese sehr kostspielige Reise mitbrachten.

Daher führte der Weg vieler transweiblicher Personen von nun an nach Casablanca

Angesichts der Änderung der körperlichen Beschaffenheit der operierten Individuen intensivierte sich in der Sexualwissenschaft die Diskussion um rechtliche Lösungen.¹¹⁴ Transvestitenscheine und Vornamensergänzun-

111 Burchard 1961, S. 60ff.; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 70; Springer 1980, S. 165; Weiß 2009, S. 226, 266ff. u. 315; Klöppel 2013, S. 190; Jacke 2016, S. 47 u. 49.

112 *Der Spiegel*, 5. Juni 1967, S. 69; Augstein 1987, S. 4; Frewer/Säfken, S. 147f.; Bräutigam 1977, S. 99.

113 Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 62 u. 67; Bräutigam 1977, S. 99; Ant 2000, S. 28.

114 Burchard 1961, S. 63; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 51 u. 56.

gen wurden zwar weiterhin unterstützt, griffen jedoch nicht mehr weit genug. Es wurde angemerkt, dass es sich durch die fehlende Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität operierter Personen de facto um verstümmelte Männer handle – ein Zustand, der eine Dauerdiskriminierung mit sich bringe.¹¹⁵ Den Vorschlag einer behördlichen und ärztlichen Kooperation, welche ein Ineinandergreifen von operativen Maßnahmen, Vornamensänderung und Personenstandsänderung mit sich brächte,¹¹⁶ griff Mitte der Sechzigerjahre auch die Rechtswissenschaft auf: Die zeitgenössische sexualwissenschaftliche Forschung berücksichtigend wurde an die Gerichte appelliert, ihre Urteile anhand medizinischer Gutachten zu fällen und die Konfliktsituationen, die ob einer fehlenden Personenstandsänderung unausweichlich seien, ernst zu nehmen.¹¹⁷

*Von Arbeitsämtern wurden sie als nicht
vermittelbar eingestuft.*

In diesem Zusammenhang wurden auch die Probleme, denen transweibliche Personen in Hinblick auf § 175 und § 175a StGB ausgesetzt waren, adressiert. Sie profitierten in vielen Fällen auch nicht von der 1969 in Kraft getretenen Strafrechtsreform, da der gewerbsmäßige Verkehr unter männlichen Rechtssubjekten, welcher im polizeilichen Bereich als verwerflichste Form der Prostitution galt, trotzdem unter Strafe stand.¹¹⁸ Da eine andere Berufstätigkeit oft kaum realisiert werden konnte, waren viele transgeschlechtliche Personen weiterhin auf diese Art des Erwerbs angewiesen und befanden sich in einer repressiven Zwickmühle: Von Arbeitsämtern wurden sie als nicht mittelbar eingestuft und hatten gemäß einem Urteil des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein von 1968 auch kein Recht auf Arbeitslosenunterstützung.¹¹⁹ Dementsprechend blieb in vielen Fällen nur die Prostitution, die jedoch ob der feh-

lenden Anerkennung des Personenstandes strafrechtliche Verfolgung mit sich brachte.¹²⁰ Überdies diffamierte die deutsche Presse die so erwerbstätigen Individuen mit respektlosen transphoben Beiträgen.¹²¹

*In größeren Städten fanden einige
Personen auch in Travestielokalen eine
Anstellung.*

In größeren Städten fanden einige Personen auch in Travestielokalen eine Anstellung. Neben dem ökonomischen Nutzen aufseiten der dort Tätigen wurden diese Lokale – trotz polizeilicher Überwachung – zu Orten der Zerstreuung, Selbsterkenntnis und Vernetzung.¹²² Ob der unterschiedlichen Lokalisationen auf St. Pauli und der weiterhin als liberal und tolerant geltenden Politik blieb Hamburg auch in den Sechzigerjahren ein Magnet für transgeschlechtliche Menschen, obwohl der ansässige Polizeipräsident versuchte, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.¹²³

So erscheint es als fast logische Konsequenz, dass sich mit der 1968 erfolgenden Gründung des Arbeitskreises TS durch Gert Christian Südel einige der ersten Schritte in Richtung eines Community-Building in der Hansestadt nachzeichnen lassen.¹²⁴ Die zivilrechtlichen Klagen der vorangegangenen Jahre können zwar als Akt eines individuellen Aktivismus verstanden werden und transgeschlechtliche Menschen waren auch partiell in die Frauen- und Homosexuellenbewegung der Sechzigerjahre involviert, doch eine sichtbare politische Transbewegung gab es bis dahin noch nicht.¹²⁵ Südel verfolgte sein Ziel, eine Beratungsstelle aufzubauen, im Austausch mit dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch, der damals am Anfang seiner Karriere stand und in den folgenden

115 Rasch 1962, S. 563; Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1966, S. 56.

116 Burchard 1961, S. 5.

117 Die Fürsprache beschränkte sich auf transsexuelle Personen mit weiblicher Geschlechtsidentität; Nevinny-Stickel/Hammerstein 1967, S. 664ff.; De Silva 2013, S. 101; De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 69ff.

118 Bauer 1963, S. 433f.; Augstein 1987, S. 4; Schammler 2008, S. 67f.

119 Augstein 1987, S. 3; Frewer/Säfken 2005, S. 152; Schammler 2008, S. 67; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 61.

120 Augstein 1987, S. 4; Rosenkranz/Lorenz, S. 117ff.; Schammler 2008, S. 67; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 130f.; Trauthweins Beitrag in diesem Band S. 55.

121 *Der Spiegel*, 18. August 1965, S. 49; *Der Spiegel*, 5. Juni 1967, S. 69; *Der Stern*, 7. Dezember 1969, S. 56.

122 Hillebrand/Johannson 1978, o. S.; Rosenkranz/Lorenz 2005, S. 117ff.; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 129; F./Weigand 2017, S. 135f.

123 Rosenkranz/Lorenz 2005, S. 118; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009, S. 130; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 55.

124 Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 55.

125 Lauwaert 2016a, S. 443; Lauwaert 2016b, S. 52; Lauwaert 2017, S. 191.

Jahrzehnten eine entscheidende Rolle in der deutschen Debatte zur Transsexualität einnehmen sollte.¹²⁶ Wie eine Reihe anderer Personen versuchte Südel, Erklärungen in medizinischen Fachpublikationen zu finden, die neben den populären Medien zu wichtigen Informationsquellen für transgeschlechtliche Menschen wurden.¹²⁷ Während einige transgeschlechtliche Frauen bereits von Mediziner_innen auf die Möglichkeit der Operation in Marokko hingewiesen wurden und andere davon über Kontakte erfuhren, konnte diese Information auch aus der Presse bezogen werden.¹²⁸ Allein die Möglichkeit, nach Casablanca zu gehen, gab Hoffnung, auch wenn diese Reise oft in weiter Ferne lag. Die grundlegende Aussichtslosigkeit, Einsamkeit und Diskriminierung, denen die meisten transgeschlechtlichen Menschen ausgesetzt waren, hob dieser Lichtblick jedoch nicht auf. Viele kämpften angesichts fehlenden Wissens weiter gegen ihr Innerstes, waren dem Suizid nahe und lebten höchstens bei Faschingsveranstaltungen kurz auf.¹²⁹

Allein die Möglichkeit, nach Casablanca zu gehen, gab Hoffnung, auch wenn diese Reise oft in weiter Ferne lag.

Die Siebzigerjahre: Vernetzungsprozesse und Rückschläge auf dem Weg zum TSG

Im Verlauf der Siebzigerjahre änderte sich das soziale Klima in der Bundesrepublik langsam. Erkenntnisse in der Sexualwissenschaft, rechtliche Prozesse, eine offener Haltung der Medien und eine intensivere Vernetzung untereinander trugen dazu bei, dass mehr transgeschlechtliche Menschen wagten, sich Hilfe zu suchen und für ihre Rechte einzutreten. Durch die Interaktion von Sexualwissenschaft, Recht, Transbewegung und Politik – so de Silva – wurde sozialer Wandel herbeigeführt, der sich im Laufe dieser Dekade zunehmend manifestierte.¹³⁰

Im Zuge dessen schlug auch die Presse kritischere Töne in Richtung der entscheidungsmächtigen Instanzen an. Nichtsdestotrotz musste *Der Spiegel* noch 1975 konstatieren, dass sich an der Grundsituation weiterhin wenig geändert hatte: „Tatsächlich sind Transvestiten und mehr noch Transsexuelle in der Bundesrepublik wie kaum in der westlichen Welt vom Stigma einer unterprivilegierten, diskriminierten, teilweise kriminalisierten Randgruppe gezeichnet: als Ware vermarktet, sozial geächtet, von der Sexualwissenschaft kaum begriffen und von den Behörden ignoriert.“¹³¹ Doch da die Medien nach wie vor eine wichtige Informationsquelle darstellten und auch isoliert lebende Personen erreichen konnten, ermutigte diese neue Art der Berichterstattung dazu, eine der dort erwähnten Anlaufstellen zu kontaktieren.¹³²

Im Verlauf der Siebzigerjahre änderte sich das soziale Klima in der Bundesrepublik langsam.

Der Spiegel widmete der Lage transgeschlechtlicher Menschen ab Mitte der Siebzigerjahre regelmäßige Beiträge: Die Zeitschrift klärte mit nach wie vor transphobem Unterton über die katastrophale Lage am Arbeitsmarkt und die zugrunde liegende Rechtsprechung auf, verwies auf Orte, an denen operative Eingriffe möglich waren, verfolgte den Kampf um eine Änderung des Personenstandsgesetzes, machte endlich auch transmännliche Individuen sichtbar und stellte Persönlichkeiten und Lokalitäten vor, die den zeitgenössischen Diskurs bestimmten.¹³³

Auch Begegnungsstätten der Community – wie das *Le Carrousel de Paris*, die *Bar Celona* in Hamburg, das *Chez Nous* und das *Chez Romy Haag* in Westberlin – wurden thematisiert und somit einem breiteren Publikum be-

126 Ausführlicher: Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 56.

127 Geibel 1983, S. 68; Schulz 1998, S. 77;

Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 56.

128 *Der Spiegel*, 19. September 1966, S. 167; Nagel 1999, S. 77.

129 Nagel 1999, S. 48; Fröhling 2006, S. 7f.; F./Weigand 2017, S. 135ff.

130 De Silva 2017, S. 175 u. 177.

131 *Der Spiegel*, 24. November 1975, S. 166.

132 Bräutigam 1977, S. 99; Alexandra 1992, S. 22f. u. 38; Alter 1999, S. 9; Nagel 1999, S. 77; Brauckmann 2002, S. 53ff.; F./Weigand 2017, S. 141; Trau 2016, S. 97.

133 *Der Spiegel*, 20. Mai 1974, S. 138–141 u. 144; *Der Spiegel*, 21. Juli 1975, S. 50; *Der Spiegel*, 24. November 1975, S. 165–166, 169 u. 172; *Der Spiegel*, 13. September 1976, S. 81 u. 84; *Der Spiegel*, 23. Januar 1978, S. 85; *Der Spiegel*, 4. Dezember 1978, S. 131–133; *Der Spiegel*, 27. August 1979, S. 194.

kannt gemacht.¹³⁴ Während einige Travestielokale dieser Zeit weiterhin Entertainment und Prostitution verknüpften und die dort arbeitenden Personen in prekären Abhängigkeitsverhältnissen arbeiteten, zeigten sich in anderen Teilen der Nachtclubkultur neue Potenziale für die Trans*-Community: Die Künstlerin Romy Haag eröffnete 1974 in Berlin einen selbstgeführten Club und etablierte sich auch jenseits dieser Szene als Star, wie auch die Sängerin Angie Stardust, die in Berlin und Hamburg gemeinsam mit Gert Christian Südel agierte und andere transgeschlechtliche Menschen bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützte.¹³⁵ Diese Vernetzungsstrategien machen deutlich, wie wichtig solche Orte für ein Community-Building waren.

Die Siebzigerjahre markierten auch den Beginn einer sich zunehmend politisch artikulierenden Transbewegung

Die Siebzigerjahre markierten auch den Beginn einer sich zunehmend politisch artikulierenden Transbewegung, die sich für rechtliche Regelungen zur Vornamens- und Personenstandsänderung einsetzte, eine Kostenübernahme operativer Behandlungen anmahnte und die Vernetzung vorantrieb.¹³⁶ Nachdem transgeschlechtliche Individuen sowohl in der Frauen- als auch der Homosexuellenbewegung oft skeptisch aufgenommen wurden,¹³⁷ organisierten sie sich nun selbst. Da überregionale Strukturen erst in den Achtzigerjahren etabliert wurden, handelte es sich bei diesen frühen Formen des Aktivismus noch um lokal verstreute, oft informelle Gruppen.¹³⁸ Dabei nahm der Aktivismus in Hamburg, wie Niki Trauthwein und Sabine Augstein argumentieren, eine besondere Rolle ein: In Zusammenarbeit mit Hamburger Bundestagsabgeordneten der SPD und dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch

seien hier die Grundlagen für das spätere TSG gelegt worden.¹³⁹

In der Sexualwissenschaft avancierten Operationen in den Siebzigerjahren unterdessen langsam zur *Conditio sine qua non*. Während diese Therapieform zwei Jahrzehnte zuvor noch oft abgelehnt und zum Gegenstand ethisch-moralischer Debatten wurde, erschien sie nun für die neu etablierte Kategorie transsexueller Personen oft als einziges Heilmittel¹⁴⁰ – eine Entwicklung, die sich später auch in der Gesetzgebung widerspiegeln sollte. Erleichtert wurden diese Tendenzen durch das 1970 in Kraft getretene „Gesetz über freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden“, das Chirurgen zunächst für diese Art der Eingriffe eine gewisse Rechtssicherheit garantierte, und ein 1971 vom Bundesgerichtshofs (BGH) gefällttes Urteil, welches feststellte, dass genitalkorrigierende Operationen in Ausnahmefällen zulässig seien.¹⁴¹ Doch nicht alle Mediziner_innen fühlten sich damit abgesichert, sodass die operative Praxis in der BRD zunächst langsam anließ. Zwar wurden an mehreren Orten in Deutschland Eingriffe vorgenommen und bis 1980 allein in Hamburg-Eppendorf etwa 50 Personen operiert,¹⁴² doch ob fehlender Erfahrungen der Chirurg_innen sowie der Unsicherheit und Wartezeiten im Rahmen der Krankenkassenverfahren reisten viele transgeschlechtliche Personen weiterhin nach Casablanca, Singapur oder ins europäische Ausland.¹⁴³ Andere warteten noch bis lange nach Inkrafttreten des TSG, bevor sie sich operativen Maßnahmen unterzogen.¹⁴⁴

Insgesamt setzten sich in der deutschen Sexualwissenschaft die Tendenzen der Sechzigerjahre fort. Mit Blick auf internationale Entwicklungen – insbesondere in den USA – entstand eine komplexe Untersuchungs- und Behandlungspraxis für transsexuelle Personen. Ähnlich wie bei Jorgensen Anfang der Fünfzigerjahre sollten sich

134 *Der Spiegel*, 24. November 1975, S. 165.

135 Haag 1999, S. 164 u. 168; Trauthwein 2017, S. 47; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 64.

136 Augstein 1992b, S. 258; De Silva 2014, S. 151; Lauwaert 2016a, S. 443; Lauwaert 2016b, S. 52; Lauwaert 2017, S. 191; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 57ff.

137 Zeitzeugeninterview: Maria Sabine Augstein 2014, Min. 22–24

138 De Silva 2014, S. 151.

139 Augstein 1992b, S. 258; Trauthweins Beitrag in diesem Band, S. 62.

140 Schorsch 1974, S. 197; Eicher 1976, S. 43; Frewer/Säfken 2005, S. 149; Weiß 2009, S. 315 u. 320.

141 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 305; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Weiß 2009, S. 324.

142 Geibel 1983, S. 74; Budzyn 1998, S. 78; Zeitzeugeninterview: Juliane Ernst 2016, Min 13–14.

143 Bräutigam 1977, S. 99; *Der Stern*, 31. Oktober 1979, S. 108; Haag 1999, S. 249; Nagel 1999, S. 95ff.; Ant 2000, S. 28; Lessenich 2012, S. 70f.; Zeitzeugeninterview: Maria Sabine Augstein 2014, Min. 2–3 u. 22–24; F./Weigand 2017, S. 178.

144 Schiffels 1992, S. 209; Holl 1997, S. 252; Alter 1999, S. 9; Engelke 2002, S. 100.

die medizinischen Teams nun aus Vertreter_innen verschiedener Disziplinen zusammensetzen.¹⁴⁵ Diese Art der Zusammenarbeit führte dazu, dass Mitte der Siebzigerjahre in München ein Versuch gestartet wurde, ein an das US-Modell der Gender Identity Clinics angelehntes Komitee zu etablieren.¹⁴⁶ Obwohl diese Unternehmung scheiterte, stabilisierte sich die sexualwissenschaftliche Infrastruktur. Sigusch gründete 1975 in Frankfurt erstmals eine Poliklinik mit sexualmedizinischer Ambulanz, die bereits in den ersten drei Jahren von mehr als 100 transgeschlechtlichen Personen aufgesucht wurde. In der Tradition der Fünfzigerjahre wurde Frankfurt so wieder zu einem Behandlungszentrum.¹⁴⁷

Sigusch gründete 1975 in Frankfurt erstmals eine Poliklinik mit sexualmedizinischer Ambulanz

Neben Sigusch waren Eberhard Schorsch und Wolf Eicher zentrale sexualwissenschaftliche Akteure diese Zeit, die Behandlungsprogramme für transgeschlechtliche Menschen entwarfen. Diese beinhalteten umfassende Untersuchungskataloge, die sich insbesondere im Rahmen der Differenzialdiagnostik als zutiefst zweigeschlechtlich und latent homophob erwiesen. Es wurde davon ausgegangen, dass transgeschlechtliche Menschen, die medizinische Behandlungen anstrebten, sich grundsätzlich einem der zwei anerkannten Geschlechter zuordneten und heterosexuell seien.¹⁴⁸ Mit Lebensrealitäten hatten diese restriktiven Vorannahmen oft wenig zu tun, sodass sich die betreffenden Personen teilweise gezwungen sahen, eine fiktive Vita zu präsentieren, da sie sonst durch das zeitgenössische Diagnoseraster gefallen wären.¹⁴⁹ Eingepasst in die sexualwissenschaftliche Schematisierung hatten so konstruierte transsexuelle Subjekte – mittlerweile wurden auch transmännliche Personen berücksichtigt – Zugang

zu hormonellen und operativen Behandlungsmaßnahmen.¹⁵⁰ Diese bezahlten sie jedoch mit einer fortwährenden Psychopathologisierung, der durch die 1975 erfolgende Aufnahme von Transsexualität im Register psychischer Störungen der Diagnosekataloge DSM und ICD ein Fortleben garantiert wurde.¹⁵¹ Dem Transvestitismus zugeordnete Personen wurden indes im Rahmen des Fetischismus verortet und mit ihren individuellen Zugängen zur Geschlechtsidentität nur selten ernst genommen.¹⁵²

Die in der Sexualwissenschaft etablierten Kategorien entfalteten jedoch nicht nur im Diagnose- und Behandlungsspektrum ihre Wirkmacht. Sigusch und Schorsch waren ab Mitte der Siebzigerjahre wiederholt in der medialen Berichterstattung präsent und prägten somit auch das öffentliche Bild transgeschlechtlicher Personen mit.¹⁵³ Damit trugen sie zumindest zu einem positiveren gesellschaftlichen Image von transsexuellen Menschen bei und unterstützten diese auch in Bezug auf rechtliche Anerkennung. Sie wirkten aktiv daran mit, Prozesse, die zu einer Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen durch die Krankenkassen und zu einer gesetzlichen Regelung führen sollten, anzustoßen.¹⁵⁴ Wie de Silva anmerkt, sicherten sie sich damit jedoch gleichzeitig Definitionsmacht und ein überproportional größeres Mitspracherecht bei den Beratungen zum TSG, als es transgeschlechtlichen Personen selbst zugestanden wurde.¹⁵⁵

Die in der Sexualwissenschaft etablierten Kategorien entfalteten jedoch nicht nur im Diagnose- und Behandlungsspektrum ihre Wirkmacht.

Bis zum Zustandekommen dieser Beratungen gegen Ende der Siebzigerjahre musste noch eine lange Pha-

145 Schorsch 1976, S. 198; Meyer 2015, S. 332f.

146 Hirschauer 1993, S. 104f.; Eicher 1995, S. 63; Weiß 2009, S. 266 u. 324.

147 Sigusch 1992, S. 13; Bräutigam 1977, S. 100.

148 Schorsch 1974, S. 195; Eicher 1976, S. 42; Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 279ff.

149 De Silva 2013, S. 85; De Silva 2017, S. 177; De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 70.

150 Schorsch 1974, S. 197; Eicher 1976, S. 43; Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 295ff.

151 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 260ff.; Weiß 2009, S. 225f.

152 Schorsch 1974, S. 196; Eicher 1976, S. 43; Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 279f.

153 *Der Spiegel*, 21. Juli 1975, S. 50; *Der Spiegel*, 24. November 1975, S. 166; *Der Spiegel*, 13. September 1976, S. 81; *Der Stern*, 31. Oktober 1979, S. 106; Trau 2016, S. 75ff. u. 96.

154 Schorsch 1974, S. 195; Sigusch 1992, S. 18; De Silva 2017, S. 177f.

155 De Silva 2017, S. 179.

se der Zuständigkeitsverschiebung zwischen Recht und Politik absolviert werden.¹⁵⁶ Da die Rechtslage zum Anfang der Dekade nach wie vor ungeklärt war, gab es zunehmend Stimmen, die dazu aufforderten, gesetzliche Lösungen für die rechtliche Anerkennung postoperativer transsexueller Personen zu finden.¹⁵⁷ Inmitten dieser Bemühungen fiel ein wegweisendes Urteil des BGH, das 1971 die Haltung der Oberlandesgerichte bestätigte und damit rechtliche Klarheit schuf: Auf eine Änderung des Geschlechtseintrages nach § 47 PStG bestünde laut geltender Rechtslage für transgeschlechtliche Personen kein Anspruch. Dabei wurde nochmals die Unwandelbarkeit des Geschlechts hervorgehoben. Gleichzeitig wies der BGH darauf hin, dass Handlungsbedarf aufseiten des Gesetzgebers bestünde.¹⁵⁸ Die Antragstellerin, deren Klage durch das BGH-Urteil abgewiesen wurde, legte nun eine Verfassungsbeschwerde ein und forderte die Wahrung ihrer Grundrechte. Auf einen Beschluss musste sie jedoch bis 1978 warten.¹⁵⁹

Auf eine Änderung des Geschlechtseintrages nach § 47 PStG bestünde laut geltender Rechtslage für transgeschlechtliche Personen kein Anspruch.

Auf politischer Ebene löste das BGH-Urteil – wie bereits erwähnt – Bemühungen von Hamburger Bundestagsabgeordneten der SPD aus. 1972 wurde eine erste Anfrage in den Bundestag eingebracht, die sich nach den Absichten der Bundesregierung bezüglich einer gesetzlichen Regelung erkundigte.¹⁶⁰ Da trotz wiederholter Anfragen in den folgenden Jahren keine Schritte vonseiten der Bundesregierung ausgingen und das Bundesjustizministerium die Verfassungsbeschwerde zudem als unbegründet eingestuft hatte, brachten einige Abgeordnete unter der Federführung der SPD-Politi-

ker Claus Arndt und Rolf Meinecke einen Initiativantrag ein, der die Bundesregierung dazu aufforderte, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde im Juni 1976 einstimmig vom Bundestag angenommen.¹⁶¹

Im selben Jahr wuchs auch der Druck über die Medien. Gerda Hoffmann, eine in Deutschland operierende Ärztin, ließ sich in einer Fernseh-Talkshow interviewen und legte dar, wie katastrophal die Rechtslage für Menschen wie sie in der Bundesrepublik sei. Diese Kritik wurde in der Presse aufgenommen und illustrierte nochmals die Probleme, die eine fehlende Änderung des Geschlechtseintrages mit sich brachten.¹⁶² Die einzige Erleichterung auf dieser Ebene stellte die Revision des §175 StGB im Jahr 1974 dar, welche männliche homosexuelle Prostitution als Straftatbestand strich und somit den transweiblichen Personen, die in diesem Gewerbe tätig waren, eine ihrer vielen Sorgen nahm.¹⁶³

1978 kam Bewegung in den gesetzgeberischen Prozess.

1978 kam Bewegung in den gesetzgeberischen Prozess. Der Rechtsausschuss des Bundestages hatte bereits einen Referentenentwurf für das TSG vorliegen, als das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 10. Oktober 1978 das BGH-Urteil aufhob und entschied, dass ein Anspruch auf Änderung des Personenstandes bestehe, wenn eine irreversible Transsexualität vorläge und operative Maßnahmen bereits stattgefunden hätten.¹⁶⁴ Da das BVerfG damit das Unwandelbarkeitsargument infrage stellte und eine verfassungskonforme Auslegung des § 47 PStG anmahnte, wurden Änderungen des Personenstandes und des Vornamens nun auch ohne eine neue gesetzliche Regelung möglich.¹⁶⁵ Bis zum Inkrafttreten

156 De Silva 2017, S. 178f.

157 Augstein 1987, S. 5; Schneider 1977, S. 41ff.; Wielpütz 2012, S. 36; Klöppel 2013, S. 194.

158 Augstein 1987, S. 1; Hirschauer 1993, S. 297; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 51; Adamietz 2011, S. 126; Wielpütz 2012, S. 35f.; De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 72.

159 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 304; Hirschauer 1993, S. 297; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 52; Wielpütz 2012, S. 40.

160 Augstein 1987, S. 5; Hirschauer 1993, S. 297; Wielpütz 2012, S. 40.

161 Augstein 1981, S. 10; Augstein 1987, S. 5ff.; Hirschauer 1993, S. 297; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 52; Wielpütz 2012, S. 40; Trau 2016, S. 81.

162 *Der Spiegel*, 13. September 1976, S. 81 u. 84; *Die Zeit*, 2. September 1977, S. 44; *Der Spiegel*, 23. Januar 1978, S. 85; *Der Spiegel*, 4. Dezember 1978, S. 131–133; ausführlicher: Trau 2016, S. 77–80.

163 Augstein 1987, S. 4.

164 Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979, S. 304; Augstein 1981, S. 10; Augstein 1987, S. 8; Hirschauer 1993, S. 297f.; Frewer/Säfken 2005, S. 148; Schammler 2008, S. 52f.; Adamietz 2011, S. 126ff.; Wielpütz 2012, S. 41; De Silva 2013, S. 96; De Silva 2017, S. 179; De Silvas Beitrag in diesem Band, S. 72.

165 Augstein 1982, S. 240; Schammler 2008, S. 53; De Silva 2012, S. 150; De Silva 2013, S. 101; Trau 2016, S. 81; F./Weigand 2017, S. 240f.

des TSG machten laut Augstein 91 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch und mussten oft weit geringere Voraussetzungen als die später im TSG verankerten erfüllen. Viele Gerichte begnügten sich mit Gutachten, die operativen Voraussetzungen wurden kulant behandelt, es wurde kein Mindestalter gefordert und in einem Fall wurde eine Personenstandsänderung trotz Ehe zugelassen.¹⁶⁶ Unter Wahrung einer zweigeschlechtlichen Ordnung wurde eine Reihe dieser Faktoren neben dem Streit um kleine und große Lösungen Gegenstand der nun folgenden Diskussionen um die Ausformung des TSG, zu denen transgeschlechtliche Individuen nur im Rahmen des Petitionsausschusses beitragen durften.¹⁶⁷

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)

A. Zielsetzung

Zur Lösung von Problemen der Personen, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtsregister angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfinden und unter dem Zwang stehen, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben, bedarf es auch eines Beitrages der Rechtsordnung. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1978 — 1 BvR 16/72 — gebietet Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, die Angabe des männlichen Geschlechts eines Transsexuellen im Geburtsbuch jedenfalls dann zu ändern, wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handelt und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden ist. Es erscheint notwendig, die damit zusammenhängenden Fragen gesetzlich zu regeln. Auch der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch einstimmig gefaßten Beschluß gebeten, Vorschläge für ein rechtlich geordnetes Verfahren zur Lösung von Problemen der Transsexuellen zu unterbreiten.

Zielsetzung aus dem Entwurf des TSG vom 6. Juni 1979

Die Fassung des TSG, die am 10. September 1980 verabschiedet wurde, beinhaltete zwei Lösungen. Bei der kleinen Lösung wurde unter Voraussetzung eines Mindestalters von 25 Jahren und einer irreversiblen transsexuellen Prägung nur der Vorname geändert. Die große Lösung, welche auch eine Personenstandsänderung beinhaltete, setzte zusätzlich voraus, dass die betreffende Person unverheiratet, fortpflanzungsunfähig und ge-

schlechtsangleichend operiert war.¹⁶⁸ Das TSG trat am 1. Januar 1981 in Kraft. Trotz einer insgesamt positiven Aufnahme gab es unmittelbare Kritik, die insbesondere von Augstein geäußert wurde. Sie wies darauf hin, dass transsexuelle Personen auch mit dem TSG nicht zwangsläufig einen Anspruch auf einen korrekten Geschlechtseintrag hätten. Beim Mindestalter handele es sich zudem um einen Fehlgriff, da bei den Anträgen nach dem BVerfG-Urteil fast die Hälfte der Personen unter 25 gewesen seien. Dazu kämen unregelte Fragen. All diese Aspekte trügen zu einer fortwährenden Omnipräsenz der Ressentiments gegen transgeschlechtliche Menschen bei.¹⁶⁹

Das TSG trat am 1. Januar 1981 in Kraft.

Das TSG änderte nichts an den Abhängigkeiten von medizinischen Akteuren, welche über den Zugang zu rechtlichen Regulierungen entschieden, und von Rechtsprechungsorganen, denen bei gesetzlichen Unklarheiten weiter die Entscheidungshoheit oblag. Operative Eingriffe waren nun nicht nur Möglichkeit, sondern auch Zwang – ein Zwang, der insbesondere in Bezug auf die Fortpflanzungsunfähigkeit eine eklatante Menschenrechtsverletzung darstellte.¹⁷⁰ Bis zu Korrekturen dieser gesetzlichen Missstände sollten wieder Jahre bis Jahrzehnte vergehen.

Forschungsstand und laufende Forschungsprojekte

Die Forschung zur Geschichte der Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Personen in den westlichen Besatzungszonen und in der BRD bis Anfang der Achtzigerjahre weist noch viele Lücken auf. Jedoch gibt es im Bereich der Auseinandersetzung mit sexualwissenschaftlichen und rechtlichen Diskursen bereits eine Reihe wichtiger Beiträge. Dieser Forschungsbereich wird von Adrian de Silva dominiert, dessen wegweisende Dissertation im

¹⁶⁶ Augstein 1982, S. 240; Schammler 2008, S. 53; Wielpütz 2012, S. 42; De Silva 2012, S. 153; De Silva 2013, S. 95.

¹⁶⁷ Augstein 1987, S. 8ff.; Wielpütz 2012, S. 45; Trau 2016, S. 88ff.; De Silva 2017, S. 179.

¹⁶⁸ Augstein 1981, S. 10; Hirschauer 1993, S. 298f.; Wielpütz 2012, S. 46f.; Trau 2016, S. 70.

¹⁶⁹ Augstein 1981, S. 14ff.; Augstein 1982, S. 240; Augstein 1983, S. 307f.; Augstein 1992a, S. 105–110.

¹⁷⁰ Hirschauer 1993, S. 299–317; De Silva 2005, S. 258f.; De Silva 2017, S. 179f.

Sommer 2018 erschienen ist. Sie lässt sich ob ihrer komplexen Betrachtung sozialen Wandels nur schwer in den nachfolgenden Überblick einordnen. Dieser gliedert die vorliegende Forschung und die laufenden Projekte in drei Kategorien: Zunächst sollen die Beiträge zu den sexualwissenschaftlichen und medizinischen Diskussionen umrissen werden, anschließend werden die Auseinandersetzungen mit Aspekten der Strafverfolgung, Rechtsprechung sowie der Gesetzgebung und zuletzt die noch wenig beforschte gesellschaftliche Ebene, die individuellen Lebenswege, die Etablierung der Transbewegung und das öffentliche Bild thematisiert.

Medizin und Sexualwissenschaft

Medizingeschichtliche Abrisse, die einen Überblick über die Theorie und Praxis der Behandlung transgeschlechtlicher Menschen geben, werden ausführlicher bei Volker Weiß und etwas kürzer bei Stefan Hirschauer und Christiane Ant bereitgestellt. (Hirschauer 1993; Ant 2000; Weiß 2009) Hirschauer und Weiß zeichnen zudem – mit unterschiedlichen Vorzeichen – die Konstruktion von Transsexualität nach. Dieser Fragestellung widmen sich auch de Silva, Katharina Jacke und Barbara Schütze, teilweise unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Vorstellungen von Geschlecht und der Etablierung des Gender-Begriffs. (Schütze 2010; De Silva 2013/2017; Jacke 2016) De Silvas Buch erweitert diese Auseinandersetzung um eine komplexe und multidimensionale Ebene, da er seine Analyse nicht nur auf die sexualwissenschaftlichen Akteure beschränkt, sondern die Konzeptualisierung von Geschlecht und Transsexualität auch in rechtlichen und politischen Debatten sowie bei der sich formierenden Transbewegung untersucht. (De Silva 2018)

De Silva und Jacke beleuchten zudem, wie sexualwissenschaftliche und psychiatrisch-medizinische Diskurse die Rahmenbedingungen für transgeschlechtliche Lebensrealitäten schaffen. (De Silva 2013/2017/Beitrag in diesem Band; Jacke 2016) Inwiefern die Erkenntnisse und Bemühungen sexualwissenschaftlicher Akteure in die Rechtsprechung und die Gesetzgebung einfließen, untersucht neben de Silva ansatzweise auch Ulrike Klöppel. (Klöppel 2010/2013; De Silva 2013/2017/Beitrag in diesem Band) De Silvas Dissertation bietet hier

ebenfalls eine weit ausführlichere Betrachtung an. (De Silva 2018)

Rechtsprechung, Gesetzgebung und Strafverfolgung

Chronologische Abrisse der Rechtsprechung und der damit verbundenen Prozesse auf dem Weg zu einer Gesetzgebung werden in mehreren Publikationen angeboten, wobei sich viele dieser Beiträge auf die Vorarbeiten von Volkmar Sigusch et al. und Maria Sabine Augstein stützen. (Sigusch/Meyenburg/Reiche 1979; Augstein 1982/1987; Hirschauer 1993; Frewer/Säfken 2005; Schammler 2008; Wielpütz 2012; Klöppel 2013) Zudem widmen sich eine Reihe von Forschenden spezifischen Aspekten der Rechtsprechung: Klöppel arbeitet die Grenzziehungen zwischen Inter- und Transsexualität heraus (Klöppel 2010), de Silva die Beurteilungen von Ehen mit transgeschlechtlichen Partner_innen (De Silva 2012/2013/2018/Beitrag in diesem Band) und Augstein die durch das 1978 erlassene Urteil des BVerfG geänderte Rechtsprechung vor Inkrafttreten des TSG. (Augstein 1982)

Analytische Untersuchungen der rechtlichen Entwicklungen, die diese in den Kontext von Geschlechterkonzepten einbetten, bietet de Silva an. (De Silva 2012/2017/2018/Beitrag in diesem Band) Von Laura Adamietz gibt es zudem Ausführungen über das BVerfG-Urteil im Lichte des im Grundgesetz verankerten Geschlechtsdiskriminierungsverbots. (Adamietz 2011)

Die Entstehung des TSG wird ausführlich von Augstein und Hirschauer dargelegt, während Kim Trau sich der in diesem Zusammenhang eingegangenen Petitionen transgeschlechtlicher Personen annimmt. (Augstein 1987/1992b; Hirschauer 1993; Trau 2016) Eine Zusammenführung und erweiterte Betrachtung dieser Aspekte ist wiederum in de Silvas Buch zu erwarten. Augstein, de Silva und Trau bieten darüber hinaus erläuternde Betrachtungen sowie eine kritische Analyse des TSG und der darin enthaltenen Grundrechtsverletzungen an. (Augstein 1981/1983/1992a; De Silva 2005; Trau 2016)

Der auch in die Rechtsprechung fallende Aspekt der Strafverfolgung von sowohl behandelnden Ärzten als

auch transgeschlechtlichen Individuen, die entweder auf Grund von § 175 und § 175a StGB oder einer Tätigkeit im Rahmen der Prostitution aufgegriffen wurden, wird von Anja Schammler angerissen, die für den Untersuchungszeitraum jedoch nur wenige neue Befunde vorlegen kann und sich zu großen Teilen auf Augsteins Ausführungen stützt. (Augstein 1987; Schammler 2008) Ergänzt werden diese Betrachtungen durch die lokalen Untersuchungen zum Hamburger Raum von Bernhard Rosenkranz et al. (Rosenkranz/Lorenz 2005; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009)

Lebensgeschichten, Transbewegung und Öffentlichkeit

Beiträge, die einen systematischen Überblick über transgeschlechtliche Lebensrealitäten mit Bezug auf individuelle Lebensgeschichten und kollektive Erfahrungen im öffentlichen Raum bereitstellen, liegen bisher nicht vor. Doch es laufen bereits eine Reihe wegweisender Projekte, die Teile dieser Forschungslücken schließen und die Grundlage für eine umfassende historische Auseinandersetzung liefern könnten.

An der Rekonstruktion individueller Lebensgeschichten arbeitet bisher insbesondere Niki Trauthwein, die über exklusive Archivmaterialien wichtiger Akteure aus der Community verfügt und diese sukzessive aufarbeitet. (Trauthwein 2017 sowie Beitrag in diesem Band S. 53ff) Sie bereitet zudem weitere biografische Beiträge zu Gert Christian Südel, Angie Stardust und Charis Berger vor. Im Rahmen von regionalen und nationalen Projekten, die zum Teil noch laufen, wurden bereits einige Lebensgeschichten nachgezeichnet und transgeschlechtliche Personen interviewt. Die Ergebnisse liegen in Form von Videos oder Publikationen vor. (Ulrich/Karsten 1994; Fröhling 2006; Wolfert 2010; Archiv der anderen Erinnerungen 2014/2016; Munier/Steinle 2017; Arcus Stiftung 2018) Die Lebenswirklichkeiten von Frau-zu-Mann-Transsexuellen untersucht Jannick Brauckmann in einer auf Interviews beruhenden Studie. (Brauckmann 2002) Zu (auto-)biografischen Texten transgeschlechtlicher Menschen liegt Annette Runters Buch *Biographische Operationen* vor, welches jedoch nur wenige deutsche Texte mit Bezug zum Untersuchungszeitraum behandelt. (Runte 1996) Auf literaturwissenschaftlicher Ebene verspricht die Dis-

sertation, an der Sandy Artuso an der Universität Luxemburg arbeitet, diese Lücke zu schließen. Artuso analysiert deutschsprachige Autobiografien transgeschlechtlicher Personen unter narratologischen Vorzeichen und bettet ihre Lesart in queer-theoretisch motivierte Fragen nach Geschlecht und Identität ein.

Erste Ausführungen zu kollektiven Erfahrungen transgeschlechtlicher Individuen gibt es zu verschiedenen Aspekten. Mit Wiedergutmachungsanträgen nach 1945 beschäftigen sich Julia Noah Munier und Karl-Heinz Steinle. (Munier/Steinle 2017/Beitrag in diesem Band) Die prekäre Arbeitsmarktsituation und das damit verbundene Abdrängen in die Prostitution reißen eine Reihe von Forschenden kurz an – eine ausführlichere Auseinandersetzung steht jedoch noch aus. (Augstein 1987; Frewer/Säfen 2005; Schammler 2008; Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009; Trauthweins Beitrag in diesem Band)

Forschung zur Formierung und Geschichte der Transbewegung in der Bundesrepublik gibt es bisher nur in Ansätzen. (Augstein 1992b; De Silva 2014; Trau 2016; Lauwaert 2016a; Lauwaert 2016b; Lauwaert 2017; Trauthweins Beitrag in diesem Band) Die Monografie von de Silva bündelt einen Teil dieser vorliegenden Ausführungen. (De Silva 2018) Eine ausführliche Historiografie zu diesem Thema ist von Elaine Lauwaert zu erwarten, die an der Universität Bochum zu politischen Strategien von Transbewegungen in Deutschland nach 1945 promoviert. Zur Vereins- und Ballkultur von Transvestiten und deren Bedeutung für die Vernetzung und (Un-)Sichtbarkeit der involvierten Individuen sind neben dem vorliegenden Beitrag (Trauthweins Beitrag in diesem Band) noch weitere Aufsätze von Trauthwein zu erwarten.

Die qualitativen und quantitativen Entwicklungslinien medialer Berichterstattung zu Trans* wurden bisher nur für die späten Siebzigerjahre von Kim Trau in den Blick genommen. (Trau 2016)

Eine Reihe von Forschungsprojekten ist regional aufgestellt und operiert unter dem LSBTIQ-Schirm. Damit wird zum einen unverzichtbare Arbeit für die Kartierung nationaler Entwicklungslinien geleistet und zum anderen die oft unentwirrbare Verknüpfung mit der Geschichte von homosexuellen und intergeschlechtli-

chen Menschen verdeutlicht. Rosenkranz et al. haben hier bereits Forschungen zu Hamburg vorgelegt. (Rosenkranz/Bollmann/Lorenz 2009) Das abgeschlossene Projekt der Arcus Stiftung ist in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Arcus Stiftung 2018) und in Baden-Württemberg laufen weiterhin Arbeiten zu „LSBTTIQ in Baden und Württemberg: Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“.

Literatur und Quellen

- Adamietz, Laura (2011): *Geschlecht als Erwartung: Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität*, Baden-Baden (Nomos) 2011.
- Alexandra (1992): *Ich war ein Mann: Die Lebensgeschichte einer Transsexuellen*, Rastatt (Hestia Verlag) 1992.
- Alter, Helma Katrin (1999): *Gleiche Chancen für alle: Transidentität in Deutschland 1998/1999*, Norderstedt (KatrinLive SV) 1999.
- Ant, Christiane (2000): *Transsexualität und menschliche Identität: Herausforderungen sexualethischer Konzeptionen*, Münster (LIT Verlag) 2000.
- Archiv der anderen Erinnerungen (2014): *Zeitzeugeninterview: Maria Sabine Augstein* (Durchführung: Ulrike Klöppel, Konstanze Plett und Daniel Hübner), 22. Januar 2014, 38, Open Access: <http://mh-stiftung.de/interviews/#Interviews>
- Archiv der anderen Erinnerungen (2016): *Zeitzeugeninterview: Juliane Ernst – Tochter von Kerstin Thieme* (Durchführung: Andreas Pretzel, Niki Trauthwein und Benjamin Bayer), 16. Februar 2016, 21, Open Access: <http://mh-stiftung.de/interviews/#Interviews>
- Arcus Stiftung (2018): *Ich habe gedacht, wir sind die Einzigen auf der ganzen Welt: Lesbisch/trans*/schwul nach 1945 – Zeitzeug_innen erinnern sich* (Film und Broschüre), Düsseldorf/Köln 2018, Open Access: http://schwules-netzwerk.de/zeitzeug_innen/
- Augstein, Maria Sabine (1981): „Zum Transsexuellengesetz“, in: *Das Standesamt*, Nr. 1, Januar 1981, S. 10–16.
- Augstein, Maria Sabine (1982): „Entscheidungen zur Transsexualität und Intersexualität bis zum 30.12.1980“, in: *Das Standesamt*, Nr. 9, September 1982, S. 240–241.
- Augstein, Maria Sabine (1983): „TS-Operation kein medizinischer Sonderfall: Gesellschaftliche Integration steht im Vordergrund“, in: *Sexualmedizin*, Nr. 7, Juli 1983, 12. Jahrgang, S. 307–308.
- Augstein, Maria Sabine (1987): „Ein Abgeordneter kämpft für eine Minderheit: Dr. Claus Arndt und das Transsexuellengesetz“, in: Renner, Annemarie, Carola Stern u. Herta Däubler-Gmelin: *Festschrift für Claus Arndt zum 60. Geburtstag*, Heidelberg (C. F. Müller Juristischer Verlag) 1987, S. 1–11.
- Augstein, Maria Sabine (1992a): „Zur rechtlichen Situation Transsexueller in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Pfäfflin, Friedemann u. Astrid Junge: *Geschlechtsumwandlung: Abhandlungen zur Transsexualität*, Stuttgart/New York (Schattauer) 1992, S. 103–111.
- Augstein, Maria Sabine (1992b): „Transsexuelle sind Männer und Frauen“, in: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Nr. 3, 1992, S. 255–260.
- Bauer, Willi (1963): *Geschichte und Wesen der Prostitution*, 4. Auflage, Stuttgart (Weltspiegel-Verlag) 1963.
- Boss, Medard (1950): „Erwiderung zum Bericht über mein Referat auf der 66. Wanderversammlung der südwestdeutschen Psychiater und Neurologen in Badenweiler. Erstes Leitthema: Daseinsanalyse“, in: *Psyche*, Nr. 7, 1950, 4. Jahrgang, S. 394–400.
- Brauckmann, Jannik (2002): *Die Wirklichkeit transsexueller Männer: Mannwerden und heterosexuelle Partnerschaften von Frau-zu-Mann-Transsexuellen*, Gießen (Psychosozialverlag) 2002.
- Bräutigam, Walter (1977): *Sexualmedizin im Grundriß: Eine Einführung in Klinik, Theorie und Therapie der sexuellen Konflikte und Störungen*, Stuttgart (Georg Thieme Verlag) 1977.
- Budzyn, Simone-Yvonne von (1998): *Von Supermann zur super Frau: Wechselbäder einer Geschlechtsidentifikation*, Paderborn (Snayder Verlag) 1998.
- Burchard, Johann M. (1961): „Struktur und Soziologie des Transvestitismus und Transsexualismus“, in: *Beiträge zur Sexualforschung*, Heft 21, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1961.

- Bürger-Prinz, Hans, Hans Albrecht u. Hans Giese (1953): „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“, in: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 3, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1953.
- Bürger-Prinz, Hans, Hans Albrecht u. Hans Giese (1966): „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“, in: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 3, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1966 (zweite, erweiterte Auflage).
- Cowell, Roberta (1954a): Ich war ein Mann: Die vollständige Autobiographie einer ungewöhnlichen Frau, Wien (Paul Zsolnay Verlag) 1954.
- Cowell, Roberta (1954b): „Ich war ein Mann“ (Teil 1), in: Der Stern, Nr. 12, 21. März 1954, S. 4–6 u. 50–51.
- Cowell, Roberta (1954c): „Ich war ein Mann“ (Teil 2), in: Der Stern, Nr. 13, 28. März 1954, S. 10–11 u. 42–43.
- Cowell, Roberta (1954d): „Ich war ein Mann“ (Teil 3), in: Der Stern, Nr. 14, 1. Aprilheft 1954, S. 11–12.
- Cowell, Roberta (1954e): „Ich war ein Mann“ (Teil 4), in: Der Stern, Nr. 15, 11. April 1954, S. 13–14.
- Dahl, Günter (1969): „Unzucht in drei Minuten: Sternredakteur Günter Dahl über einen Prozeß gegen eine Dame, die ein Herr war“, in: Der Stern, Nr. 50, 7. Dezember 1969, S. 56.
- Dannecker, Martin (2009): „Hans Giese“, in: Sigusch, Volkmar u. Günter Grau (Hg.): Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt/New York (Campus Verlag) 2009, S. 226–235.
- De Silva, Adrian (2005): „Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse“, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Nr. 18, 2005, S. 258–271.
- De Silva, Adrian (2012): „Vom Sittenverfall zur Trans*_Homo-Ehe: Ausgewählte juristische Entwicklungen zu Trans* in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Time, Justin und Jannik Franzen (Hg.): trans*_homo: differenzen, alianzen, widersprüche. differences, alliances, contradictions, Berlin (NoNo Verlag) 2012, S. 149–160.
- De Silva, Adrian (2013): „Trans* in Sexualwissenschaft und Recht vor Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes“, in: Schmelzer, Christian (Hg.): Gender Turn: Gesellschaft jenseits der Geschlechternorm, Bielefeld (transcript Verlag) 2013, S. 81–103.
- De Silva, Adrian (2014): „Grundzüge struktureller und konzeptueller Entwicklungen der Trans*Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1990er Jahre“, in: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat: Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung, Bielefeld (transcript Verlag) 2014, S. 151–170.
- De Silva, Adrian (2017): „Trans und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Hoenes, Josch und Michael_a Koch (Hg.): Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, Oldenburg (BIS-Verlag) 2017, S. 175–186.
- De Silva, Adrian (2018): Negotiation the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany, Bielefeld (transcript Verlag) 2018.
- Eicher, Wolf (1976): „Geschlechtsidentität und psychosoziale Aspekte bei fehlerhafter Geschlechtsentwicklung“ in: Der Gynäkologe, Band 9, Heft 2, 1976, S. 39–46.
- Eicher, Wolf (1995): „Transsexualität – Standards of Care“, in: Zentralblatt für Gynäkologie, Nr. 2, 1995, S. 61–66.
- Engelke, Michelle (2002): 45 Jahre im falschen Körper leben: Der Leidensweg eines Transsexuellen in Deutschland – Ein Tatsachenbericht, Norderstedt (Books on Demand) 2002.
- F., Helga mit Sabine Weigand (2017): Helga: Als es noch keine Worte dafür gab – Mein Weg vom Mann zur Frau, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2017.
- Frewer, Andreas u. Christian Säfken (2005): „Identität, Intersexualität, Transsexualität – Medizinhistorische und ethisch-rechtliche Aspekte der Geschlechtsumwandlung“, in: Stahnisch, Frank u. Florian Steger: Medizin, Geschichte und Geschlecht: Körperhistorische Rekonstruktionen von Identitäten und Differenzen, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2005, S. 137–156.
- Freyberg, Vera (2003): Manns genug, Frau zu sein: Mein extravagantes Leben, München (Econ Verlag) 2003.
- Fröhling, Ulla (2006): „Krieg in meinem Körper‘; Gespräche mit einer transsexuellen Frau“, in: Lähnemann, Lela: männlich – weiblich – menschlich? Trans- und Intergeschlechtlichkeit, Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport) 2006, S. 7–12.

- Geibel, Christa (1983): *Im falschen Körper gefangen: Report über eine Geschlechtsumwandlung*, München (Wilhelm Heyne Verlag) 1983.
- Giese, Hans (1960): „Abnormes und perverses Verhalten“, in: Giese, Hans (Hg.): *Psychopathologie der Sexualität*, 2. Hälfte, 1. Teil, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1960, S. 306–470.
- Grau, Günter: „Hans Bürger-Prinz“, in: Sigusch, Volkmar u. Günter Grau (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*, Frankfurt/New York (Campus Verlag) 2009, S. 100–105.
- Haag, Romy (1999): *Eine Frau und mehr*, Berlin (Quadriga Verlag) 1999.
- Hamburger, Christian (1953): „The Desire for Change of Sex as Shown by Personal Letters from 465 Men and Women“, in: *Acta Endocrinologica*, Nr. 14, Dezember 1953, S. 361–375.
- Hillebrand, Susann u. Irmgard Johansson (1978): *Charlotte, Salome, Veronika: Transvestiten*, München (Rogner & Bernhard) 1978.
- Hirschauer, Stefan (1993): *Die soziale Konstruktion von Transsexualität: Über die Medizin und den Geschlechtswechsel*, Frankfurt/Main (Suhrkamp) 1993.
- Hofer, Gunter (1960): „Transvestitismus und Geschlechtsrolle“, in: *Psychiatria et Neurologia*, November/Dezember 1960, Vol. 140, No. 5–6, S. 499–519.
- Holl, Marion (1997): *Seele im Spagat: Eine Reise zwischen den Geschlechtern*, Stuttgart (Gatzanis Verlag) 1997.
- Hoyer, Niels (1954): *Wandlung: Eine Lebensbeichte*, Stuttgart (Tauchnitz Verlag) 1954.
- Jacke, Katharina (2016): *Widersprüche des Medizinischen: Eine wissenschaftssoziologische Studie zu Konzepten der ‚Transsexualität‘*, Gießen (Psychosozialverlag) 2016.
- Klöppel, Ulrike (2010): *XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*, Bielefeld (transcript Verlag) 2010.
- Klöppel, Ulrike (2013): „Who has the Right to Change Gender Status? Drawing Boundaries between Inter- and Transsexuality, 1950–1980“, in: Gottschalk, Karin (Hg.): *Gender Difference in European Legal Cultures: Historical Perspectives*, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2013, S. 187–196.
- Lauwaert, Elaine (2016a): „Zwischen Bildung sozialer Bewegungen und Einschluss in bipolare Zweigeschlechtlichkeit – Exemplarische Betrachtungen zur Entwicklung von Trans*-Bewegungen in Deutschland in den 1980er Jahren“, in: Finzsch, Norbert und Marcus Velke: *Queer/Gender/Historiographie: Aktuelle Tendenzen und Projekte*, Berlin (LIT Verlag) 2016, S. 434–461.
- Lauwaert, Elaine (2016b): „Zwischen Identitätspolitik und Aufgehen in normativer Zweigeschlechtlichkeit: Betrachtungen von politischen Strategien von Trans*-Bewegungen in Deutschland in den 1980er Jahren anhand der Analyse zweier Zeitungen“, in: *Gender, Sonderheft 3*, 2016, S. 50–60.
- Lauwaert, Elaine (2017): „Zwischen Identitätspolitik und Aufgehen in Zweigeschlechtlichkeit: Betrachtungen von politischen Strategien von Trans*-Bewegungen in Deutschland in den 1980er Jahren“, in: Hoenes, Josch und Michael_a Koch (Hg.): *Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit*, Oldenburg (BIS-Verlag) 2017, S. 187–202.
- Lessenich, Jean (2012): *Die transzendierte Frau: Ein Autobiografie*, Gießen (Psychosozial-Verlag) 2012.
- Mitscherlich, Alexander (1950): „66. Wanderversammlung der südwestdeutschen Psychiater und Neurologen: Badenweiler, 2./3. Juni 1950. Erstes Leitthema: Daseinsanalyse“, in: *Psyche*, Nr. 4, 1950, 4. Jahrgang, S. 226–234.
- Munier, Julia Noah u. Karl-Heinz Steinle (2017): „Wiedergutmachung von Transvestiten und Damenimitatoren nach 1945“, Blog-Beitrag im Projekt LSBTTIQ in Baden und Württemberg: Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland, 21. Dezember 2017, Open Access: <http://www.lsbttiq-bw.de/2017/12/21/wiedergutmachung-von-transvestiten-und-damenimitatoren-nach-1945/>
- N. N. (1950a): „Rundfrage über ein Referat auf der 66. Wanderversammlung der südwestdeutschen Psychiater und Neurologen in Badenweiler“, in: *Psyche*, Nr. 8, 1950, 4. Jahrgang, S. 448–477.
- N. N. (1950b): „Rundfrage über ein Referat auf der 66. Wanderversammlung der südwestdeutschen Psychiater und Neurologen in

- Badenweiler (Fortsetzung)“, in: *Psyche*, Nr. 11, 1950, 4. Jahrgang, S. 626–640.
- N. N. (1952): „Aus Georg wurde Christine: Eine seltene Operation in Kopenhagen geglückt“, in: *Neue Illustrierte*, 17. Dezember 1952, S. 29.
- N. N. (1953a): „Personalien“, in: *Der Spiegel*, 25. Februar 1953, S. 27.
- N. N. (1953b): „Die Frau des Jahres ... früher ein Mann!“, in: *Neue Illustrierte*, 21. März 1953, S. 10.
- N. N. (1953c): „Der Fall Jorgensen“, in: *Der Spiegel*, 6. Mai 1953, S. 32–33.
- N. N. (1953d): „Personalien“, in: *Der Spiegel*, 25. August 1953, S. 26.
- N. N. (1954a): „Aus Robert wird Roberta: Vater zweier Töchter wird zur Frau!“, in: *Neue Illustrierte*, 20. März 1954, S. 48.
- N. N. (1954b): „Geschichten von Heute“, in: *Neue Illustrierte*, 27. März 1954, S. 56.
- N. N. (1954c): „Ich war auch ein Mann“, in: *Der Stern*, Nr. 16, 18. April 1954, S. 13–14.
- N. N. (1954d): „Personalien“, in: *Der Spiegel*, 14. Juli 1954, S. 26.
- N. N. (1955): „Personalien“, in: *Der Spiegel*, 19. Januar 1955, S. 38.
- N. N. (1965): „Homosexualität: Treffpunkt Berlin“, in: *Der Spiegel*, 18. August 1965, S. 49.
- N. N. (1966): „Geschlechtsumwandlung: Schöner Frühling“, in: *Der Spiegel*, 19. September 1966, S. 166–168
- N. N. (1967): „Transvestiten: Männer im Mini“, in: *Der Spiegel*, 5. Juni 1967, S. 69.
- N. N. (1974): „Sex: Wanderer zwischen Welten“, in: *Der Spiegel*, 20. Mai 1974, S. 138–141 u. 144.
- N. N. (1975a): „Transvestiten: Männchen machen“, in: *Der Spiegel*, 21. Juli 1975, S. 50.
- N. N. (1975b): „Noch irrer aussehen als eine Frau“, in: *Der Spiegel*, 24. November 1975, S. 165–166, 169 u. 172.
- N. N. (1976): „Sexualität: Wie mit dem Fuchs“, in: *Der Spiegel*, 13. September 1976, S. 81 u. 84.
- N. N. (1978a): „Transsexuelle: Neues Geschlecht“, in: *Der Spiegel*, 23. Januar 1978, S. 85.
- N. N. (1978b): „Transsexuelle: Irrtum der Natur“, in: *Der Spiegel*, 4. Dezember 1978, S. 131–133.
- N. N. (1979): „Ärzte gegen Geschlechtsumwandlung durch Operation“, in: *Der Spiegel*, 27. August 1979, S. 194.
- Nagel, Angélique (1999): *Wer wird als Frau denn schon geboren, Man(n) wird zur Frau doch erst gemacht: Die ergreifende Lebensgeschichte einer der ersten Transsexuellen Deutschlands*, Moosburg (Eigenverlag) 1999.
- Nevinny-Stickel, Josef u. Jürgen Hammerstein (1967): „Medizinisch-juristische Aspekte der menschlichen Transsexualität“, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Heft 15, 13. April 1967, S. 663–666.
- Overzier, Claus (1955): „Beitrag zur Kenntnis des männlichen Transvestitismus“, in: *Psychotherapie und medizinische Psychologie*, Nr. 4, Juli 1955, 5. Jahrgang, S. 152–168.
- Rasch, Wilfried: „Körperliche Behandlungsverfahren“, in: Giese, Hans (Hg.): *Psychopathologie der Sexualität*, 2. Hälfte, 2. Teil, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1962, S. 543–567.
- Rosenkranz, Bernhard u. Gottfried Lorenz (2005): *Hamburg auf anderen Wegen: Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt*, Hamburg (Lambda) 2005.
- Rosenkranz, Bernhard, Ulf Bollmann u. Gottfried Lorenz (2009): *Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969*, Hamburg (Lambda) 2009.
- Runte, Annette (1996): *Biographische Operationen – Diskurse der Transsexualität*, München (Wilhelm Fink Verlag) 1996.
- Schammler, Anja (2008): *Transsexualität und Strafvollzug: Die Störung der geschlechtlichen Identität von Strafgefangenen als strafvollzugsrechtliches Problem*, Berlin (Berliner Wissenschafts-Verlag) 2008.
- Schiffels, Waltraud (1992): *Frau werden: Von Walter zu Waltraud*, Zürich/Dortmund (Edition Ebersbach) 1992.

Schneider, Alfred (1977): Rechtsprobleme der Transsexualität – Unter besonderer Berücksichtigung personenstandsrechtlicher und eherechtlicher Probleme (de lege lata und de lege ferenda), Frankfurt/Main (Peter Lang GmbH) 1977.

Schorsch, Eberhard (1974): „Phänomenologie der Transsexualität“, in: Sexualmedizin, Nr. 3, 1974, S. 195–198.

Schulz, Saskia (1998): Saskia. Ich möchte wieder Eisblumen sehen: Mein Leben vor und nach der Geschlechtsanpassung, Melle (SASKIA Verlag) 1998.

Schütze, Barbara (2010): Neo-Essentialismus in der Gender-Debatte: Transsexualismus als Schattendiskurs pädagogischer Geschlechterforschung, Bielefeld (transcript Verlag) 2010.

Sigusch, Volkmar (1992): Geschlechtswechsel, Hamburg (KleinVerlag) 1992.

Sigusch, Volkmar, Bernd Meyenburg u. Reimut Reiche (1979): „Transsexualität“, in: Sigusch, Volkmar: Sexualität und Medizin, Köln (Kiepenheuer & Witsch) 1979, S. 249–311.

Springer, Alfred (1981): Pathologie der geschlechtlichen Identität: Transsexualismus und Homosexualität – Theorie, Klinik, Therapie, Wien (Springer-Verlag) 1981.

Szymanski, Christel (1977): „Transsexuelle: Gernot oder Gerda“, in: Die Zeit, 2. September 1977, S. 44.

Sørensen, T. u. Preben Hertoft (1980): „Sexmodifying operations on transsexuals in Denmark in the period 1950–1977“, in: Acta Psychiatrica Scandinavica, Nr. 61, 1980, S. 56–66.

Thomsen, Inga (1979): „Transsexuelle – halb Mann und halb Frau: ‚Ich hasse meinen Körper‘“, in: Der Stern, 31. Oktober 1979, S. 106–111.

Trau, Kim (2016): „Rechtswohltat oder ‚Schweinerei‘? Die Diskussion des Transsexuellengesetzes in der Presse und in Petitionen an den Bundestag zwischen 1975 und 1982“, in: Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.: Invertito: Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 2015, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2016, S. 68–99.

Trauthwein, Niki (2017): „Biografische Skizzen geschlechtlicher Identität“, in: Loccumer Pelikan, Nr. 1, 2017, S. 45–47.

Ulrich, Holde-Barbara und Thomas Karsten (1994): Messer im Traum. Transsexuelle in Deutschland, Tübingen (Konkursbuch Verlag Claudia Gehrke) 1994.

W., Dr. Hilde von (1956): „Echte Transvestiten – unsere Halbschwestern“, in: Aphrodite, Beilagenheft zu Der Ring – Internationale Monatszeitschrift, 11 (10), November 1956, Jahrgang 2, S. XXXI–XXXII.

Weiß, Volker (2009): ... mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht. Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2009.

Wielpütz, Saskia (2012): Über das Recht, ein anderer zu werden und zu sein: Verfassungsrechtliche Probleme des Transsexuellengesetzes, Baden-Baden (Nomos) 2012.

Wolfert, Raimund (2010): „Zu schön, um wahr zu sein: Toni Simon als ‚schwule Schmugglerin‘ im dänisch-deutschen Grenzverkehr“, in: lambda Nachrichten, Nr. 133, 1/2010, S. 36–39.

Wollschläger, Martin (1983): Fetischismus, Transvestismus, Transsexualität, Homosexualität: Überlegungen aus klinischer und sozialhistorischer Sicht, Köln (Pahl-Rugenstein Verlag) 1983.

Zeitzeugnis

„... dass ich lieber ein Mädchen wäre und dann auch eine Frau werden möchte, das hatte ich seit meinem fünften Lebensjahr.“

Maria Sabine Augstein



Maria Sabine Augstein beim Interview am
22. Januar 2014

Auszüge aus einem Interview vom 22. Januar 2014 aus dem „Archiv der anderen Erinnerungen: Lebenswelten von LSBTTIQ*“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.¹⁷¹

Maria Sabine Augstein, geboren 1946, Rechtsanwältin: Ich bin Maria Sabine Augstein, 64 Jahre alt. Ich bin eine gewordene Frau. Das bedeutet, dass ich mich 1977 in Singapur vom Mann zur Frau geschlechtsumwandelnd operieren ließ. Ich bin lesbisch und lebe seit 35 Jahren mit meiner Frau, Inea Gukema-Augstein. Beruflich als Rechtsanwältin sind meine Schwerpunkte die Rechtsprobleme der Transsexualität, der ganze Papierkram, auch wegen der Zeugnisse, und die Verfahren gegen Krankenkassen wegen Kostenübernahmen für geschlechtsumwandelnde Maßnahmen. Und ein weiterer Schwerpunkt ist die Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe. Dass ich lieber ein Mädchen wäre und dann auch eine Frau werden möchte, das hatte ich seit meinem fünften Lebensjahr. Ich erinnere mich, also meine Mutter hatte einen schweren Verkehrsunfall und ich kam dann ins Kinderheim und hatte da auch große Angst. Das war alles

so fremd für mich. Da war ich fünf, und da kam ein acht- bis zehnjähriges Mädchen an mein Bett und strich mir mit der Hand über den Kopf, und sagte, ich müsste keine Angst haben. Und die hatte ein sehr schönes Nachthemd an und das, das war für mich so der Punkt: „Ja, ich hätte auch gern so 'n schönes Nachthemd. Ich möchte auch lieber ein Mädchen sein. Ich möchte später eine Frau werden.“

Ich wusste, dass ich auf keinen Fall sagen dürfte, dass ich lesbisch bin, das wusste ich.

[Über die Begutachtung zur Operation in Singapur]: Ich wusste, dass ich auf keinen Fall sagen dürfte, dass ich lesbisch bin, das wusste ich. Und ich hab mich deswegen in diesem Psychologengespräch heterosexuell dargestellt. Ja. Und dann musste ich wie bei der Führerscheinprüfung auch Fragebögen ausfüllen. Aber die Fragen waren so, dass ganz klar war, was ich auf keinen Fall ankreuzen durfte. Also, das war auch von daher einfach. Und ich hatte ja schon den Kontakt zu dem Berliner Professor. Der hat mir 'ne Viertel Seite geschrieben, dass ich mich aufgrund von Transsexualismus als dem anderen Geschlecht zugehörig empfinde. Sonst hätte ich noch zu einem zweiten Psychologen gemusst in Singapur. Aber es reichte dann auch, und ich bekam also dann von dem einen Psychologen die Zulassung zur OP. Ja gut, die Siebzigerjahre, das war einfach ohne jede Einschränkung transphob, ganz klar. Homophob auch, das hat ja [damit] zu tun. Und der Weg wurde allgemein abgelehnt, und jeder und jede musste sich durchkämpfen.

Das Interview kann als Video [Ausschnitt, 37 Min.] angesehen werden unter www.mh-stiftung.de/interviews/#filme

¹⁷¹ Maria Sabine Augstein (0003/BMH/0003). Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 22. Januar 2014 (Berlin). Durchführung: Ulrike Klöppel, Constanze Plett und Daniel Hübner. Transkription und redaktionelle Anpassung ins Hochsprachliche von Karl-Heinz Steinle, November 2018.

Wege aus der Isolation

Emanzipatorische Bestrebungen und strukturelle Organisation in den Jahren 1945 bis 1980

Niki Trauthwein

Einleitung

Es war ein kalter Frühlingstag, als ich zusammen mit meiner Kamerafrau in das Flugzeug stieg und wenige Stunden später in Zürich ankam. Von dort aus ging es mit dem Zug weiter nach Bern, wo Gert Christian Südel uns in Empfang nahm und erfreulicherweise auch erstmal etwas zu essen besorgt hatte. An diesem Tag im Frühjahr 2014 führten wir ein achteinhalbstündiges Video-Interview mit ihm. Was genau das bedeutet, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst. Die gesammelten Unterlagen seines Lebens waren unsortiert, in zwei Plastiktüten und lose gehäuft. Sie füllten meinen Reisekoffer jedoch mit einem beträchtlichen Gewicht und auf dem Rückweg, als das Flughafenpersonal am Schalter meinen Koffer wog, hatte ich 5 kg Übergepäck. Wieviele Seiten Papier und Fotografien etwas mehr als 20 kg Gewicht sein würden, hatte ich mir in dem Moment noch nicht vorstellen können.

Es dauerte einige Jahre, um all die Materialien zu sortieren und die Leistungen seines Lebens nachvollziehen zu können. Manches von seinen Erlebnissen wirkte auf mich zuerst viel zu fantastisch, zu unmöglich und übertrieben. Ich hatte durchaus meine Probleme, einiges einfach so zu glauben. Unter seinen Dokumenten befindet sich ein Fotoalbum, in dem alle Personen, die er persönlich traf und mit denen er in Kontakt stand, abgebildet sind. Es wurde so liebevoll von ihm geführt, dass kaum ein Foto oder eine Widmung ohne Namen, Datum und Ort auskommen. Sogar Eintrittskarten von manchen ihm wichtigen Veranstaltungen klebte er ein. Dieses Fotoalbum hat jedoch noch eine viel weitreichendere Bedeutung. In einer Zeit, in der es noch kein Internet und keine Mobiltelefone gab, war es seine Eintrittskarte

in Bars, Clubs und ganz allgemein in eine Gemeinschaft von transsexuellen Menschen, die sich gerade erst im Entstehen befand. Zu dieser Zeit konnten Unterschriften, Widmungen und persönliche Bekanntschaften mehr Herzen und Türen öffnen, als es irgendetwas anderes vermocht hätte. So waren seine Bekanntheit, die Offenheit, mit der man ihm begegnet ist, und der Erfolg seines Aktivismus auch darauf zurückzuführen, dass dieses Fotoalbum als Visitenkarte diente.

Im Laufe meiner Recherche führte ich dann ein weiteres Interview mit Tommy, seinem besten Freund. Ich war nach diesem Interview sehr erstaunt, auch wenn es überwiegend um Tommy ging, denn vieles aus Gerts Leben wurde bestätigt. Ich war etwas erleichterter, denn aufgekommene Zweifel konnten zu großen Teilen, aber noch nicht gänzlich, beseitigt werden. Die Puzzleteile der Geschichte transsexueller Menschen werden sich erst in den kommenden Jahren nach und nach zu einem großen Ganzen zusammensetzen, denn es ist noch viel unentdeckt und notwendig zu erfahren.

Gert Christian führte ein beeindruckendes aktivistisches wie auch alltägliches Leben.

Erst nachdem ich weitere Interviews mit Personen aus Hamburg geführt hatte, in alten Zeitschriften recherchiert hatte und sich die Puzzleteile auch noch mit alten Programmheften des Chez Nous, mit Berichten in anderen Biografien und Artikeln allmählich zusammenfügten, wurden mir die Bedeutung und der Wahrheitsgehalt bewusst. Gert Christian führte ein beeindruckendes aktivistisches wie auch alltägliches Leben. Er

schaffte es zu einer Zeit, der „Erste unter den Gleichen zu sein“, der sie alle, transsexuelle Menschen aus Hamburg oder Berlin, Deutschland, Frankreich, Griechenland, anderen europäischen Ländern und sogar aus Japan, miteinander verband.

Ohne sein Engagement, seinen Idealismus wäre die Geschichte der Transsexualität in Deutschland wahrscheinlich eine entscheidend andere gewesen.



Gert Christian Südel ca. 1972–1975

Vorbedingungen zur Organisation und der Status quo

Über die ersten Jahre nach dem Krieg ist bisher nur sehr wenig bekannt. Die meisten Personen, die diese Zeit miterlebt haben, sind verstorben oder altersbedingt nicht mehr verfügbar. Ihre Gruppen, Vereine und persönlichen Unterlagen wurden nur selten erhalten und bis zur Gründung des Lili Elbe Archivs im Jahr 2013 nicht systematisch gesammelt und bewahrt. Sehr wahrscheinlich werden sich manche Lücken in der Geschichte nicht mehr gänzlich schließen lassen und einige Sachverhalte bleiben wohl für immer ungeklärt. Ein entscheidender Faktor, der dabei die Geschichtsschreibung beeinflusst, ist die Tendenz vieler transsexueller

Menschen, unerkant in der Gesellschaft zu leben und ihre Vergangenheit, wie auch damit verbundene Dokumente und Narrative, geheim zu halten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt neue Funde für diesen Zeitraum entdeckt werden und gewisse Dinge in ein neues, anderes Licht rücken.

Nach dem aktuellen Informationsstand im Lili Elbe Archiv war Hamburg wahrscheinlich das erste Zentrum für transsexuelle Menschen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Neben Hamburg etablierten sich nach und nach auch München, Berlin, Frankfurt und Köln, doch Hamburg war bis zum Mauerfall attraktiver als alle anderen Großstädte.

Dies lag den Angaben eines Zeitzeugen zufolge u. a. an der liberalen Regelung zum Personenstandswesen. Während es bspw. in Bayern gesetzlich vorgeschrieben war, dass die Fotos auf dem Personalausweis und dem Reisepass eindeutig zum Geschlechtseintrag passen mussten, sah das Hamburger Landesrecht lediglich ein aktuelles Foto der Person vor. Dadurch waren transsexuelle Menschen bei Ausweiskontrollen weniger häufig mit Problemen konfrontiert und konnten nicht für ein vom eingetragenen Personenstand abweichendes Foto belangt werden. Deswegen gab es in den 1960er Jahren viele Menschen aus anderen Bundesländern, die nach Hamburg gezogen waren und als einen wichtigen Faktor für ihren Umzug das liberalere Landesrecht angaben. Dies geschah oft, nachdem sie bereits in anderen Bundesländern bei Ausweiskontrollen negative Erfahrungen gemacht hatten. Hier berichtete bspw. eine nicht namentlich genannte Person in einem Brief aus dem Nachlass von Gert Christian Südel, dass sie in ihrer Heimatstadt ein „stadtbekannter Hund“ sei. Sie fahre gerne und viel mit dem Fahrrad, sei dadurch öfter in Polizeikontrollen geraten, und es wäre ihr so nicht möglich, als Frau in der Gesellschaft zu leben, ohne dass ihre Vergangenheit stets präsent sei und thematisiert würde.

Auch war es wegen des liberalen Klimas in Hamburg anscheinend weniger schwierig, Wohnraum anzumieten, wenn die Ausweispapiere einen anderen Geschlechtseintrag beinhalteten. Es gibt zudem Hinweise darauf, dass eine bereits vor Ort vorhandene Community sich gegenseitig bei der Suche und Vermittlung von Wohn-

raum half und man in der Regel vorerst auch ohne einen festen Wohnsitz in Hamburg bei einer Person ein Zimmer finden konnte. Ein Beispiel dafür ist Angie Stardust (siehe auch S. 64f.). Dies war aber sicherlich nicht singulär für Hamburg gewesen, sondern eher ein allgemeines Merkmal der Community zu dieser Zeit.

Zudem gab es am Klinikum Hamburg-Eppendorf das durch Hans Giese gegründete Institut für Sexualforschung, wodurch die Möglichkeit der Behandlung von transsexuellen Personen vor Ort gegeben war. Gemeinsam mit anderen Sexualwissenschaftlern publizierte Hans Giese bereits 1953 einen Artikel mit dem Titel „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“ in der Schriftenreihe Beiträge zur Sexualforschung (Bürger-Prinz/Albrecht/Giese 1953). Es folgten weitere sexualmedizinische Fachartikel wie „Phänomenologie der Transsexualität“ von Eberhard Schorsch in der Sexualmedizin Heft 3/1974. Sandy Stone schrieb 1987 in „The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto“ darüber, dass die medizinisch-psychiatrische Literatur in den USA stets auch in der Community selbst gelesen wurde (Stone 1987, S. 4). Dies trifft nachweislich auch für Deutschland zu, da sich in dem Nachlass von Gert Christian Südel neben dem Sexualmedizin-Heft 3/1974 auch weitere Fachpublikationen zu diesem Thema fanden. Im Hinblick darauf, dass zumindest Teile der medizinisch-psychiatrischen Literatur in Deutschland auch der Community verfügbar gewesen sind, war Hamburg durch die dort tätigen Sexualwissenschaftler wahrscheinlich hinreichend als ein Behandlungszentrum bekannt. Im Falle der Monatszeitschrift Sexualmedizin, die nur einem medizinischen Fachpublikum zugänglich gewesen ist, lässt sich eine Verfügbarkeit in der Community wahrscheinlich auf das frühe Mitwirken von Volkmar Sigusch und dessen Bekanntschaft mit Gert Christian Südel zurückführen.

Ein weiterer Pluspunkt war für viele, die im Nachtleben von St. Pauli Arbeit fanden, auch das Hafenkrankenhaus in der Seewartenstraße, welches ein Zentrum für Unfallchirurgie und Notfallversorgung war. Seit der Gründung des Hafenkrankenhauses im Jahr 1900 bestand dort auch eine Expertise zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten und eine Erweiterung des Krankenhauses ermöglichte eine gewisse Anzahl an Betten für ausschließlich weibliche Patientinnen.

Ebenso war das Vergnügungsviertel entlang der Reeperbahn auf St. Pauli ein attraktiver Arbeitgeber in einer Zeit, in der es noch nicht üblich war, dass transsexuelle Menschen in ihrem erlernten Beruf weiterbeschäftigt oder von der Arbeitsagentur als vermittlungsfähig eingestuft wurden. Andere Städte wie bspw. Berlin oder München boten ähnliche Perspektiven der Anstellung, doch war St. Pauli der größte potenzielle Arbeitgeber zu dieser Zeit.

Gert Christian Südel im Arbeitskreis TS und beim BETSI e. V. – der Anfang von Allem

Gert Christian Südel gründete bereits im Alter von 17 Jahren im Jahr 1968 in Hamburg den Arbeitskreis TS, eine zu diesem Zeitpunkt noch relativ lose nicht als Verein eingetragene Gruppe. Nach aktuellem Wissensstand ist dies vermutlich der früheste Nachweis einer Organisation von Menschen in Deutschland nach 1945, die nicht der normativen geschlechtlichen Zuordnung entsprachen. Zu den ersten Mitgliedern des Arbeitskreises TS gehörten neben Gert Christian noch drei weitere Personen.

Bereits während seiner Schulzeit war Gert Christian engagiert darin, Menschen über Transsexualität aufzuklären und sich Verbündete zu suchen. Gert Christian lernte Tommy, seinen besten Freund, in der Schule kennen und sie waren zeitlebens miteinander befreundet. Erst durch die Bekanntschaft mit Gert Christian und ausgiebige Gespräche mit ihm wurde Tommy seine eigene Transsexualität bewusst.

Bereits während seiner Schulzeit war Gert Christian engagiert darin, Menschen über Transsexualität aufzuklären

Erste Erfahrungen mit transsexuellen Menschen und ihren Lebensrealitäten sammelte Gert Christian ab seinem 15. Lebensjahr auf St. Pauli, wo er sich in einschlägigen Clubs und Bars aufhielt. Er berichtet, wie er dort von den Betreibenden, Angestellten und Kunst-

schaffenden offen empfangen worden ist, obwohl er noch nicht volljährig war, und dass er in zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Menschen viel über Transsexualität im Allgemeinen und sich selbst erfuhr. Besonders beeindruckt war er zu diesem Zeitpunkt von dem großen Zusammenhalt und der gegenseitigen Hilfe transsexueller Menschen in diesen Clubs. Genau diese Form von Zusammenhalt, von Familie, wie er es nannte, wollte er auch außerhalb von St. Pauli für alle transsexuellen Menschen sehen und erfahren. Er berichtet davon, wie er regelmäßig Schulfreunde und später Arbeitskollegen einlud, ihn auf St. Pauli zu begleiten. Dies tat er mit der Absicht, Berührungspunkte in Teilen der Gesellschaft abzubauen und zu zeigen, dass transsexuelle Menschen auch nur Männer und Frauen sind wie alle anderen auch.

Zur Gründung des Arbeitskreises TS kam es, als Gert Christian in psychotherapeutische Behandlung bei Prof. Volkmar Sigusch ging, der damals noch am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf arbeitete. Dort beklagte er den Mangel an verfügbaren Informationen und verbrachte viel Zeit in der Bibliothek des Instituts. Volkmar Sigusch gewährte ihm den Zugang zur Bibliothek, so oft Gert Christian es wollte und auch über die Dauer der psychotherapeutischen Behandlung hinaus. Durch sein Engagement konnte Gert Christian Volkmar Sigusch früh für die Idee einer Beratungsstelle gewinnen. Sigusch unterstützte Gert Christian von Anfang an bei der Verwirklichung. Aus dieser engen Zusammenarbeit entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft. Mit den dort gewonnenen Informationen legte er den Grundstein für seine Tätigkeit in der Beratung und gründete den Arbeitskreis TS als eine Beratungsstelle im Haus seiner Eltern und in ihrer Gaststätte. Nach der Gründung des Arbeitskreises TS kam es auch vor, dass Volkmar Sigusch ihm eigene Klienten zur Beratung vermittelte und dadurch nicht nur eine wissenschaftlich-beratende Rolle übernahm, sondern sich aktiv am Community-Building beteiligte. Andere Betroffene hatte Gert Christian bereits vor der Gründung seines Arbeitskreises auf St. Pauli kennengelernt, und er begann nun, sie miteinander zu vernetzen, eine Anlaufstelle bei Problemen zu bieten und Aufklärung in der Gesellschaft zu betreiben. Er veranstaltete Stammtische für transsexuelle Menschen im Haus seiner Eltern und in deren Gastwirtschaft. Neben

geselligen Abenden, bei denen man sich untereinander einfach austauschte, fanden auch Fotografie-Workshops im Privaten und im Freien statt, um den teilnehmenden transsexuellen Menschen ein Gefühl für ihr Sein in der neuen geschlechtlichen Rolle zu geben. Außerdem bot der Arbeitskreis Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben wie Einkauf, Behördengänge oder Arztbesuche an.

Er veranstaltete Stammtische für transsexuelle Menschen im Haus seiner Eltern und in deren Gastwirtschaft.

Wenn auch Gert Christians Eltern der Thematik zu Beginn eher skeptisch gegenüberstanden, empfingen sie dennoch offenen Herzens größere Gruppen transsexueller Menschen in ihrer Gaststätte. Die Gruppe erregte in der Nachbarschaft schnell Aufmerksamkeit. Nachdem die anfängliche Neugierde gestillt war, wurden die immer häufiger anzutreffenden transsexuellen Menschen im Ort zur neuen Normalität. So halfen die Nachbarn transsexuellen Menschen, die von weiter her angereist waren, das Haus der Südels oder die Gaststätte zu finden, wenn sie sich verlaufen hatten. Der Metzger im Ort hatte bei Alltagsbesuchen, die Gert Christian oft mit Einkaufsgängen verband, immer ein charmantes Kompliment für die jeweiligen Personen parat, und es existieren in seinem Nachlass auch Fotos, die zeigen, wie Menschen aus der Nachbarschaft gelassen zusammen mit transsexuellen Menschen in der Gastwirtschaft feiern und gesellig sind. Manchmal kam es auch vor, dass Gert Christian die eine oder andere transsexuelle Frau in die Gastwirtschaft brachte, um ihr eine kurzfristige Anstellung in der Küche des elterlichen Betriebes zu vermitteln.

Nachdem die anfängliche Neugierde gestillt war, wurden die immer häufiger anzutreffenden transsexuellen Menschen im Ort zur neuen Normalität.

Für sein erfolgreiches soziales und politisches Wirken auf St. Pauli war besonders sein guter Kontakt zu den Luden auf St. Pauli von Vorteil, wenn es darum ging, bestehende Probleme zu lösen. Durch seinen anständigen/vorbildhaften Umgang mit Gästen und mit den Frauen war er hoch angesehen und wurde von vielen geschätzt. Mit der Zeit hatte er sich auf St. Pauli einen sehr guten Ruf erarbeitet, weil er es immer verstand, die richtigen Worte in schwierigen Situationen zu finden.

Dadurch, dass auf St. Pauli die Künstlerinnen und Künstler in den Cabarets aus verschiedenen Teilen Deutschlands und der Welt kamen und ihre Engagements oft nur von kurzfristiger Dauer waren, lernte Gert Christian schnell sehr viele Menschen unterschiedlichster Herkunft kennen, und aus Freundschaften wurden dann auch regelmäßige gegenseitige Besuche. Bereits relativ früh in seinem Aktivismus, ungefähr 1971, lernte Gert Christian im Alcazar in Paris Romy Haag kennen. Seitdem ermöglichte Romy Haag es Gert Christian, sie regelmäßig zu verschiedenen Auftritten zu begleiten. Neben Romy Haag lernte er auch unzählige andere bekannte Größen der Show- und Travestieszene kennen wie u. a. Everest, Orel, Ramonita Vargas, Angie Stardust und Domino, die bald zu seinem engeren Bekanntenkreis gehörten.

Mitte der 1970er Jahre arbeitete und wirkte Gert Christian auch für zwei Jahre in West-Berlin. Dort teilte er sich eine Wohnung mit der Künstlerin Everest und sie führte ihn in die Berliner Community ein. Zusammen verbrachten sie viel Zeit in verschiedenen Clubs, u. a. dem Chez Nous, und Tommy zog für sein Medizinstudium ebenfalls nach Berlin.

Während seiner aktiven Zeit, vor allem in den 1970er Jahren, besuchte Gert Christian mehr als 16 Städte – darunter Berlin, Hannover, Paris, Luxemburg, Den Haag und Amsterdam – in mehr als sechs verschiedenen Ländern Europas und vernetzte sich mit Leuten vor Ort. Wie Fotografien aus dem Nachlass belegen, beschränkte sich sein Wirken nicht nur auf Vernetzung vor Ort, Briefverkehr und Telefonate. Seine Beratungsstelle in Hamburg wurde, ebenso wie seine Veranstaltungen, von Menschen aus ganz Europa besucht. Besonders hervorzuheben ist, dass selbst Personen aus Griechen-

land und der Türkei anreisten, um an seinen Treffen teilzunehmen, obwohl Gert Christian diese Länder selbst nie besucht hatte. Wie ein solcher Kontakt zustande kam, ist leider nicht mehr nachzuvollziehen.

Im Nachlass von Gert Christian erhalten geblieben sind zahlreiche Dokumente seines politischen Wirkens, die jedoch überwiegend undatiert sind und nicht eindeutig dem Arbeitskreis TS oder bei BETSI e. V. (Beratung für Transsexuelle, Informationsdienst) zugeordnet werden können. Bei den undatierten Dokumenten findet sich jedoch eine klare Trennung der Adressatenkreise in Mitglieder und Außenstehende. Das vermutlich erste Schreiben war jenes mit dem Titel „Gestatten ... wir möchten uns vorstellen!“, in dem Gert Christian den Arbeitskreis TS und alle vier Gründungsmitglieder kurz vorstellt. In der Zeit seiner Vereinstätigkeit veröffentlichte Gert Christian zwei Periodika, die er „Rundschreiben“ und „Manuskripte“ nannte.

„Wir wollen dazu beitragen, daß der und die einzelne Transsexuelle aus seiner Isolation herausfinden kann.“

Seine Absicht nennt er in einem Manuskript selbst: „Wir wollen dazu beitragen, daß der und die einzelne Transsexuelle aus seiner Isolation herausfinden kann. Aus einer Isolation, in der es an Beratungsmöglichkeiten, [...] und am Verständnis der Umwelt fehlt. Wir wollen deshalb erreichen, daß wir alle [...] einander helfen“ (Südel, vor 1977, siehe Abbildung auf S. 58). In seiner Manuskriptenreihe veröffentlichte er mehrseitige Titel wie „Kontra geben!“, in dem Hilfestellung im Umgang mit Situationen, in denen man falsch gegendert wird, geboten wird, oder „Die Seite für Freunde und Angehörige“, bei der es sich um eine Aufklärungsschrift über Transsexualität handelt, welche man bei Bedarf zu einem Outing der Familie, Freund_innen oder anderen Menschen vorlegen konnte. Die Rundschreiben hingegen waren nur eine reine Informationsschrift für Mitglieder über interne Angelegenheiten, Aktivitäten oder mit Tätigkeitsberichten des Vorstands.

Gute Vorsätze

- schlechte Erfahrungen

Warum schreiben wir diese "Manuskripte",
warum senden wir sie ~~an~~ Euch zu ?

Das hängt - der Titel sagt es schon -
mit vielen guten Vorsätzen zusammen.
Und dazu mit etlichen schlechten Er-
fahrungen, die jeder ~~von uns~~
^{haben} und jede von uns
gemacht ~~hat~~. Wir vier, die die Ini-
tiative zu diesen "Manuskripten" er-
griffen haben ^{klug, wie} ~~und sicherlich auch~~
fast alle TS, die sie zu lesen bekom-
men.

Weil man vor allem ~~nach~~ vorn blicken
soll, wollen wir zunächst mal unsere
guten Vorsätze aufzählen.

- Wir wollen dazu beitragen, daß
der und die einzelne Transsexuelle
aus seiner Isolation herausgän-
den kann. Aus einer Isolation, in der es
an Beratungsmöglichkeiten, an der
Chance zur ~~Aus~~sprache und am Verständ-
nis der Umwelt fehlt.

- Wir wollen deshalb erreichen,
daß wir alle, die Schreiber(innen)
ebenso wie die Leser(innen) dieser
"Manuskripte", ~~einander~~ helfen.
Einige Möglichkeiten dazu können
in dieser Ausgabe der "Manuskripte"
angedeutet werden. Viel mehr An-
regungen und Hilfe erwarten wir je-
doch aus ^{Euren} ~~den~~ Reaktionen ~~unserer Le-~~
~~serinnen und Leser.~~

- Wir wollen vor allem möglichst
vielen Menschen klar machen, daß
es ^{schon} ~~weitaus~~ gesünder und normaler
ist, das zu sein, als was man sich
^{normaler jedesfalls} ~~fühlt~~, als voll von Verkrampfung

„Gute Vorsätze – schlechte Erfahrungen“, entstanden vor 1970



Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.1978 zur „Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenbuch bei Transsexuellen“ – 1 BvR 16/72.

Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahr 1978 die Frage, ob einer als Mann geborenen Person, die sich später dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlte und aufgrund von angleichenden Operationen auch physisch keinerlei Merkmale des männlichen Geschlechts mehr aufwies, die Eintragung des weiblichen Geschlechts im Geburtenregister verwehrt werden darf.

Die Klage wurde zuvor in allen Instanzen abgewiesen. Insbesondere der Bundesgerichtshof (BGH) lehnte eine Eintragung mit dem weiblichen Geschlecht mit der Begründung ab, dass das Geschlecht durch die äußeren Geschlechtsmerkmale zum Zeitpunkt der Geburt bestimmt werde und insofern von einer Unwandelbarkeit des Geschlechts auszugehen sei (BGHZ 57, 63 = NJW 1972, 330).

Das Bundesverfassungsgericht sah hierin einen Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, da der betroffenen Person die Möglichkeit eines unauffälligen, sozialangepassten Lebens als Frau versagt werde. Insbesondere zur Änderung des Vornamens sei eine Änderung des Geburtsintrags notwendig. Für das Gericht war ausschlaggebend, dass die betroffene Person nicht nur psychisch, sondern durch die erfolgten Operationen und Hormonbehandlungen auch physisch als Frau lebte. Der Personenstand eines Menschen sei daher nicht nach dem Geschlecht zum Zeitpunkt der Geburt zu bestimmen, sondern vielmehr dem Geschlecht zuzuordnen, dem er nach seiner psychischen und physischen Konstitution zugehört. Diese Auslegung sei auch aufgrund der medizinischen Erkenntnisse über die aus vererbter Anlage und Umwelteinflüssen resultierende Psychosexualität geboten.

Das BVerfG betonte außerdem, dass auch die Heirat einer Person mit geändertem Geschlechtseintrag mit einer Person, die dem früheren Geschlecht der Person entspricht, nicht als sittenwidrig anzusehen sei. Hierzu führte es aus: „Rational nicht zu begründende Auffassungen können dem Abschluß einer Ehe aber nicht entgegenstehen.“

Zusammenfassung: Eva Aline Biré

Zusätzlich zu den periodisch erscheinenden Schriften gab es auch noch unregelmäßige Veröffentlichungen in der Manuskriptenreihe. Hierunter fällt, wie Gert Christian es nannte, die „Anonyme Darstellung von Einzelfällen“. Hier konnten Mitglieder im Verein ihre Lebensrealität darstellen, von Diskriminierung berichten, positive Erlebnisse erzählen und anderen Hilfe anbieten. In der Regel erhielt er handschriftliche Zuschriften von Mitgliedern, anonymisierte diese, um sie anschließend als offizielles Schreiben zu veröffentlichen. Die Originale konnten durch Gert Christians Nachlass bewahrt werden. Zu einer Zeit, in der es noch nicht üblich war, Biografien in Buchhandlungen zu bestellen oder sich auf anderen Wegen über Lebensgeschichten zu informieren, waren diese Darstellungen vielen Menschen eine

große Hilfe und Orientierung. Oftmals waren sie sogar die einzige Informationsquelle, wenn ein Besuch von Gert Christians Beratungsstelle nicht realisierbar war und vor Ort keine vergleichbaren Angebote existierten. Wie eine Untersuchung deutschsprachiger Community-Zeitschriften, veröffentlicht im Forschungsjournal Soziale Bewegungen (Trauthwein 2016), zeigt, waren auch in späteren Jahren Lebensberichte und Interviews ein dominantes und gefragtes Thema in der community-internen Bildung und Kommunikation. Gert Christian legte damit also wahrscheinlich den Grundstein für ein wichtiges Thema innerhalb der Community in Deutschland und auch seine Praxis der Anonymisierung wurde weitestgehend in dieser Art und Weise beibehalten.



Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 06.03.1975 zur „Frage der Vermittlungsfähigkeit von Transvestiten“ BSG-7RAr 87/74

Im Jahr 1975 entschied das BSG in einem Fall, in dem einem Mann, der bevorzugt Frauenkleidung trug, das Arbeitslosengeld mit der Begründung gestrichen wurde, er sei aufgrund dieser Vorliebe nicht mehr vermittelbar. Dem Mann war zuvor durch zwei Arbeitgeber in kurzer Zeit hintereinander gekündigt worden, u. a. weil er mit kurzer Hose, Damenstrümpfen und Strumpfhaltern zur Arbeit erschienen war.

Klagen des Mannes vor dem Sozialgericht München und dem Bayerischen Landessozialgericht auf Zahlung von Arbeitslosengeld blieben ohne Erfolg. Das BSG hob schließlich die letztgenannte Entscheidung auf und bekräftigte, dass es keinen allgemeinen Grundsatz gebe, nach dem männliche Personen, die Kleidungsstücke bevorzugen, die üblicherweise von Frauen getragen werden, nicht mehr als Arbeitnehmer zu vermitteln seien. So fortschrittlich diese Entscheidung auch klingen mag, das BSG vermochte dies im Folgenden fast gänzlich zunichtezumachen, indem es zunächst erklärte, der Kläger könne jedenfalls für solche Arbeiten zu vermitteln sein, bei denen er weniger mit anderen Arbeitnehmern zusammenarbeiten müsse. Insofern sei die Annahme der Vermittlungsunfähigkeit nicht begründet. Des Weiteren wies es die Sache an das Bayerische Landessozialgericht mit dem Hinweis zurück, zur Klärung der im Arbeitsleben herrschenden Auffassung, ob der Kläger für eine Beschäftigung als Arbeitnehmer in Betracht kommt, seien auch neutrale Stellen zu hören, die sich speziell mit der Unterbringung „sozial und psychisch abartiger Personen“ befassen. Zwar sollte dieser Hinweis dem Kläger eigentlich zugutekommen, er spiegelt jedoch vielmehr die entwürdigende Stellung von Transpersonen in der Gesellschaft wider.

Anmerkung: Die in Rede stehenden Regelungen des AFG wurden mit Ablauf des 31.12.1998 aufgehoben. Sinngemäß dürfte die betreffende Norm aber der des § 138 Abs. 1 SGB III entsprechen. Hiernach ist derjenige arbeitslos und damit anspruchsberechtigt zum Erhalt von Arbeitslosengeld, der u. a. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht.

Zusammenfassung: Eva Aline Biré

Ein weiteres, undatiertes Pamphlet findet sich in einer mehrseitigen Zusammenfassung der rechtlichen Situation transsexueller Menschen. Das Schreiben beginnt mit Punkt I) zur Änderung des Vermerks über das Geschlecht im Geburtenbuch. Hier wird ausgeführt, dass eine Änderung, bestätigt durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 1972, zu diesem Zeitpunkt nur bei Intersexualität zulässig ist, und er empfiehlt den Vereinsmitgliedern, sich diesbezüglich an den damaligen Bundesinnenminister Dr. Maihofer (Bundesinnenminister vom 16. Mai 1974 bis zum 6. Juni 1978) zu wenden. Danach führt er bei Punkt II) die Möglichkeiten zur Vornamensänderung aus. Einer seiner Ratschläge ist es, sich einen zusätzlichen geschlechtsneutralen Vornamen, welcher als Rufname verwendet werden darf, zu

geben und beim Landratsamt eintragen zu lassen. Eine weitere praktische Möglichkeit findet sich in dem Fallbericht einer Frau, die ihren Wohnsitz in die CSSR verlegte, dort ihre Geburtsurkunde ändern ließ, wodurch sie einen eindeutig weiblichen Vornamen und Geschlechtseintrag erhielt. Im Anschluss daran verlegte sie ihren gemeldeten Wohnort wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurück, legte ihre Geburtsurkunde aus der CSSR dem zuständigen Amtsgericht vor und erhielt eine Anerkennung, weil es bis heute so ist, dass grundsätzlich alle ordnungsgemäß ausgestellten Geburtsurkunden aus dem Ausland in Deutschland anerkannt werden. Dies erfülle – so führt Gert Christian aus – nicht den Tatsbestand der Urkundenfälschung und verstoße somit nicht gegen § 267 Strafgesetzbuch (StGB). Bei

Punkt III) geht es um Ärzte und Krankenkassen. Es wird anfangs Bezug genommen auf einen Beschluss des Bundesgerichtshofes von 1972, welcher geschlechtsangleichende Operationen als einen sittenwidrigen Eingriff betrachtete. Dem Vorwurf der Sittenwidrigkeit könne ausgewichen werden – so der Ratschlag – wenn ein ärztliches Gutachten eine Selbstmordgefahr attestiert. Zudem sei die Krankenkasse ab dem Moment, wo ein entsprechendes ärztliches Gutachten vorliegt, zu einer Kostenübernahme verpflichtet. Punkt IV) beschäftigt sich mit der Arbeitsvermittlung und dem Arbeitslosengeld. Die Arbeitsämter lehnten die Vermittlung in Arbeit und die Zahlung von Arbeitslosengeld mit der Begründung ab, Transsexuelle seien nicht vermittelbar, da sie sich nicht entsprechend den im Arbeitsleben herrschenden Auffassungen verhalten würden. Das Pamphlet endet mit einem Hinweis bezüglich der Bundeswehr und erwähnt nur, dass Transsexuelle als nicht wehrdienstfähig im Sinne des § 9 Wehrpflichtgesetz gelten würden. In den Jahren 1975 bis 1977 führte Gert Christian einen Schriftverkehr mit dem Bundessozialamt und der Bundesanstalt für Arbeit, von dem nur noch wenige Briefe erhalten geblieben sind. Thema des Briefwechsels war ein Urteil des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein vom 09.08.1968, welches Transvestiten und Transsexuelle als nicht vermittlungsfähig einstuft. Gert Christian beklagt, dass es ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 06.03.1975 mit dem Aktenzeichen 7 RAr 87/74 gegeben hat, welches eine Vermittlung nicht grundsätzlich ausschloss und den Fall an das Landessozialgericht zurückverwiesen hat (siehe Infobox auf S. 60). Er versuchte dagegen anzukämpfen, dass die Vermittlungspraxis der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer untergeordneten Dienststellen sich diesbezüglich noch nicht geändert und das Landessozialgericht ein neues Urteil noch nicht ausgesprochen hatten.

Neben den Dokumenten seiner politischen Arbeit finden sich im Nachlass von Gert Christian Südel auch die Seiten 47 bis 89 des Manuskripts zum Film „Perrak“; in dem Kriminal- und Exploitationsfilm des Regisseurs Alfred Vohrer von 1970 geht es um den Mord an einem Transvestiten – teilweise mit handschriftlichen Notizen. Es handelt sich angesichts der handschriftlichen Notizen sehr wahrscheinlich um eines der Manuskripte, die während der Dreharbeiten verwendet worden sind.

Dieser Ausschnitt befasst sich mit Szenen in einer Garderobe eines Transvestiten-Lokals und mit einer Szene auf dem Polizeidezernat. Gert Christian berichtete im Zeitzeugen-Interview, dass der Film ein großer Kino-Erfolg war. Er erzählte, dass er kurz nach dem Kinostart wegen eines Unfalls im Klinikum der Medizinischen Hochschule Hannover lag und von den Darstellerinnen besucht wurde. Dies soll das gesamte Krankenhaus in Aufruhr versetzt haben, weil „Stars“ zu Besuch waren. Wahrscheinlich kam er über Ramonita Vargas oder Mikkel Sugar, die im Film mitspielten und mit denen er befreundet war, an das Manuskript.

Von den Veröffentlichungen des Vereins sind, so gab Gert Christian an, nur wenige Dokumente erhalten geblieben. Darunter findet sich eine „Informationsschrift zum Thema der Transsexualität“, die für Aufklärung in der Gesellschaft gedacht war. Gesellschaftliche Aufklärung war eines seiner vorrangigen Ziele, die er über alle Jahre hinweg zielstrebig verfolgt hat. Er versendete, wie manch erhalten gebliebene Briefwechsel belegen, diese mehrseitige Informationsschrift an einen ausgewählten Personenkreis, darunter Politiker_innen, Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen und Schulen, per Post. Bezüglich der Schulaufklärung findet sich in seinem Nachlass ein Antwortschreiben an eine Lehrerin von 1976 (ihr Anliegen geht aus der Antwort leider nicht hervor), in dem er angibt, im Politikunterricht einer Hamburger Schule im Jahr 1975 einen Vortrag über Transsexualität gehalten zu haben und dies immer wieder gerne zu tun.

Außerdem verteilte er diese Informationsschrift regelmäßig an öffentlichen Orten wie z. B. Bars, Cafés, Clubs, Diskotheken und anderen Orten. An welchen konkreten Orten er seine Schriften verteilt hat, ist heute nicht mehr nachzuweisen. Teilweise sprach er auch Menschen direkt auf der Straße an und verwickelte sie in ein Gespräch. Dies sorgte zu der damaligen Zeit für relativ viel Aufsehen und so gab er im Zeitzeugen-Interview an, diesbezüglich auch Anfragen von Tageszeitungen und Radiosendern erhalten zu haben, denen er seinen Kapazitäten entsprechend nachgekommen sei. Von diesen Medien-Interviews sind jedoch heute keine mehr erhalten. Gert Christian Südel war außerdem viel auf Reisen und es ist davon auszugehen, dass er überall dort auch seine Informationsschrift verteilte. Dies lässt sich zu-

mindest aufgrund eines Fotoalbums vermuten, welches sich heute im Bestand des Lili Elbe Archivs befindet. Gert Christian führte dieses Album auf seinen Reisen immer bei sich und bat alle transsexuellen Personen, die er persönlich traf, sich dort mit ihren Autogrammen und kleinen Texten zu verewigen.

Erhalten geblieben sind zudem zahlreiche unterschriebene Ausfertigungen einer Petition mit dem Titel „Wussten Sie schon ...?“, bei der es um die Sammlung von Unterschriften für eine Änderung des Personenstandgesetzes geht. Auf einer halben Seite Text erklärte Gert Christian die rechtliche Situation transsexueller Menschen und weshalb sie ein vereinfachtes Verfahren für ihre Vornamensänderung bräuchten. Diese Petition wurde von sehr vielen Leuten unterzeichnet. Sie stellte wahrscheinlich den Beginn eines Aktivismus dar, welcher dann 1980 im Transsexuellengesetz mündete. Andere oder frühere öffentliche Bestrebungen dieser Art sind derzeit nicht bekannt. Deswegen kann Gert Christian damit aller Wahrscheinlichkeit nach als Initiator eines längeren Reformprozesses und als einer der Begründer des Transsexuellengesetzes, an dessen Erarbeitung er auch beteiligt war, gelten.

Anlässlich des Bundesparteitages der SPD im November 1977 hielt Gert Christian dort eine Rede und beklagte gleich zu Beginn, dass seit fünf Jahren immer noch keine Änderung im Personenstandswesen geschehen sei. Ausgehend von dieser Rede kann man sein Petitionsvorhaben auf spätestens 1972 datieren und damit in die Zeit des Arbeitskreises TS – ungefähr vier Jahre nachdem er die Arbeit im Arbeitskreis aufgenommen hatte und als er gerade einmal 21 Jahre alt war. Schriftliche Nachweise eines Kontakts mit der SPD bezüglich einer Änderung des Personenstandsrechts lassen sich in seinem Nachlass keine finden.

Am 10. Juni 1976 nahm der Bundestag einstimmig einen Initiativantrag der SPD-Politiker Claus Arndt und Rolf Meinecke an, der die Bundesregierung dazu aufforderte, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, wonach Personen, welche eine Hormongabe und geschlechtsangleichende Operationen haben durchführen lassen, eine Personenstandsänderung ermöglicht werden sollte. Infolgedessen führte Gert Christian Schriftwechsel mit verschiedenen

Ministerien. Am 19.12.1977 versendete er ein Schreiben an das Bundespräsidialamt, das Bundesverfassungsgericht, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium der Justiz und den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags. In seinem Schreiben bezog er sich auf das anhängige Verfahren 1 BVR 16/72 und beklagte, dass seit 1971 seine Bemühungen im Partizipationsprozess noch ohne Folge geblieben wären.

Aus dem Arbeitskreis TS ging im Jahr 1978 der BETSI e. V. – Beratung für Transsexuelle, Informationsdienst – hervor. Nach der konstituierenden Sitzung wurde eine Anmeldung beim zuständigen Amtsgericht jedoch vergessen und niemals nachgeholt. In den 1980er Jahren trat auch Maria Sabine Augstein (Rechtsanwältin, siehe Zeitzeugnis S. 25) in den BETSI e. V. ein und wird in einer erhalten gebliebenen undatierten Mitgliederliste geführt. In den Jahren nach der Einführung des Transsexuellengesetzes löste sich der BETSI e. V. jedoch langsam auf und alle tätigen Personen wurden inaktiv. Gert Christian führt dies auf eine zunehmende Unstimmigkeit zwischen verschiedenen transsexuellen Menschen zurück, die sich im Verein engagierten und inhaltlich nicht miteinander an einen Tisch zu bringen waren. Wie er selber angibt, handelte es sich dabei überwiegend um einen Konflikt zwischen bürgerlichen transsexuellen Menschen und jenen, die im Show- und Nachtleben aktiv waren. Genau datiert werden kann das Ende des BETSI e. V. leider nicht, da es keinen offiziellen Beschluss zur Auflösung gegeben hat.

Tommy Normal – an der Seite von Gert

Schon als Kind fühlte sich Tommy („Normal“ ist sein selbst gewählter Nachname) anders als die anderen. Doch, so gibt er im Interview mit der Autorin an, haben ihm seine präpubertären Grübeleien nicht geholfen. Im Alter von 14 Jahren machte Tommy die Bekanntschaft mit Gert. Gert wechselte an dieselbe Schule und Tommy fing in Gerts Gegenwart an, sich das erste Mal nicht anders zu fühlen. Das war für ihn ein wichtiger Moment der Erkenntnis, und Gert half ihm seine Transsexualität zu verstehen. Er berichtet, wie Gert über Transsexualität besser Bescheid wusste als er. Zusammen verbrachten sie viel Zeit auf St. Pauli.

Tommy fing in Gerts Gegenwart an, sich das erste Mal nicht anders zu fühlen.

Vor allem Christa Eberts Gaststätte Die Drei Weisheiten in der Schmuckstraße 2, wenige Meter von der Großen Freiheit auf St. Pauli entfernt (laut Auskunft des St. Pauli-Archivs ein sehr bekannter Szenetreffpunkt) entwickelte sich schnell zu Tommys und Gerts Lieblingstreffpunkt. Wenn sie auch wenig Geld zur Verfügung hatten (teilweise nur das von Gerts Mutter zugesteckte „Kino-geld“), so reichte es doch oft noch für ein Bier in den Drei Weisheiten.

Tommy berichtet, wie die Luden immer auf ihn bzw. beide aufgepasst hätten. So sagt er, dass, wenn ein betrunkenener Matrose kam, nichts passieren konnte, weil die Luden sie beide beschützten und niedlich fanden. Später sind sie dann in den rechtsseitigen Reeperbahn-Anteil gewechselt. Da waren die Travestielokale, wo Transvestiten, Damen-Imitatoren, Drag Queens und andere sich im Nachtleben ihren Unterhalt verdienten – entweder auf der Straße oder in den Etablissements. Heute besteht von diesen Lokalen nur noch das Pulverfass Cabaret.

Noch zu der Zeit, die beide zusammen in Hamburg verbrachten, fuhren sie nach Paris und von Paris nach

Nantes, wo Tommy durch einen Schüleraustausch Bekanntschaften geschlossen hatte. Anschließend kehrten sie nach Paris zurück. Die Tour führte sie hinwärts über Luxembourg und zurück über Berlin. Gert wollte unbedingt Romy Haag im Alcazar treffen.

Kurz vor dem Abitur, Ende 1970, hatte Tommy dann durch Gert Christian seinen ersten Termin bei Prof. Sigusch. Dieser stimmte einer Hormontherapie zu und so konnte Tommy die Behandlung mit Testosteron bereits nach seiner Abiturprüfung beginnen. Getrennt haben sich die Wege von Gert Christian und Tommy erstmal als Tommy sein Abitur ablegte. Gert Christian war an der Schule wegen seiner Transsexualität gemobbt und schlecht benotet worden. Im Gegensatz dazu hatten die Schüler und Lehrer Tommy weitestgehend in Ruhe gelassen. Das lag seinen eigenen Aussagen nach daran, dass er schon von klein auf an der Schule gewesen war und immer schon den Status des Sonderlings hatte – während Gert zwar ebenfalls als Sonderling galt, aber eben zu einer bestehenden Klassengemeinschaft neu hinzugekommen war und niemand ihn gekannt hatte. Dass er sich manchmal recht ungestüm verhielt, kam besonders bei den Lehrern nicht gut an.

Nach Berlin waren sie bereits in den Herbstferien hin und wieder gefahren. 1971, in dem Jahr, in dem Tommy Abitur gemacht hatte, ist er noch den Sommer in Hamburg geblieben und im Dezember nach Berlin gezogen. Gert kam auch irgendwann nach Berlin nach und lebte bei Angie Stardust (mehr über die US-amerikanische Künstlerin auf S. 64f.), die damals in Berlin eine WG hatte. Das war laut Tommy eine 1,5-Zimmer-Wohnung, in der sieben transsexuelle Frauen lebten. Tommy hatte gerade sein Zimmer in Berlin verloren. So zog er dort auch mit ein und hatte, wie er sagte, das große Glück, nachts relativ ruhig schlafen zu können, weil alle anderen dann nicht zuhause waren. Tommy und Gert verbrachten viel Zeit mit Angie Stardust, Domino (geb. 04.09.1929; ein Teilnachlass befindet sich im Lili Elbe Archiv) und anderen Personen, die zu der Zeit im Chez Nous auftraten.

Bis zu einem Tag in Berlin, an dem Tommy sich in einen Mann verliebte, verbrachten Gert und Tommy viel Zeit miteinander und in der Community. Sich in einen Mann

zu verlieben, passte nicht in Tommys Bild von Transsexualität. Er stoppte die Hormontherapie und nahm sich eine Auszeit, um nachzudenken. Viele Jahre, sagte er, passte das für ihn nicht zusammen – Transsexualität und Homosexualität –, weswegen er die Hormontherapie nie wiederaufgenommen hat. Er hat dann noch im Laufe seines Lebens für sich herausgefunden, dass Transsexualität Bisexualität nicht ausschließt.



Gäste und Künstler_innen vor dem Eingang des Berliner Travestielokals Chez Nous, Anfang der 1980er Jahre

Angie Stardust (1939–2007) – gemeinschaftliche Solidarität in der Community

Einige Jahre nach Gert Christians beginnendem Aktivismus zog auch Angie Stardust nach Hamburg. Als sie 1974 nach Deutschland kam, war sie bereits ein erfolgreicher Star der amerikanischen Travestie-Szene. In Berlin fand sie Anstellung in der Showgruppe des Chez Nous. Das Chez Nous war von 1958 bis 2008 das älteste Travestiethea-

ter im Nachkriegsdeutschland. Die Cabaret-Gruppe ging auch auf Tourneen und veröffentlichte Schallplatten. Das Motiv eines Schallplattencovers wurde für die Illustration der Titelseite dieser Broschüre eingesetzt. Später ließ sich Angie Stardust in Hamburg nieder und wurde eine bekannte Größe auf dem Kiez in St. Pauli. So trat sie unter anderem im Pulverfass Cabaret auf und auch da wurde sie schnell zu einem Star in der allerersten Reihe auf der Bühne und setzte ihren Erfolg unverändert in Deutschland fort. 1983 war sie die Managerin des ersten rein männlichen Stripclubs in Hamburg, dem Crazy Boys.

Das Chez Nous war von 1958 bis 2008 das älteste Travestietheater im Nachkriegsdeutschland.

Im Jahr 1991 gründete sie Angie's Nightclub, in dem sie selbst bis 1999 auftrat. Ihren Namen trägt der Club bis heute. Er befindet sich seit jeher an derselben Stelle über dem Schmidts Tivoli. Einer ihrer letzten Auftritte fand zum 20-jährigen Jubiläum des Pulverfass Cabarets statt, wo sie auf der Bühne einen ihrer Hits, „Do it yourself“, sang. Nach einer Serie von Schlaganfällen gab sie ihren Club an eine Nachfolge ab.

Ihre Beziehung zu Heinz-Diego Leers, dem Gründer und Besitzer des Pulverfass Cabarets, ging über das Professionelle hinaus, und so schenkte er ihr die Summe für ihre geschlechtsangleichende Operation. Während ihrer Zeit in Hamburg engagierte Angie Stardust sich zudem für andere transsexuelle Menschen. So konnten andere transsexuelle Menschen, die sie in New York und in anderen Städten, wie auch auf St. Pauli, traf und die von Obdachlosigkeit betroffen waren, bei ihr eine Unterkunft finden. Sie versuchte, diesen Menschen eine Anstellung zu vermitteln, damit sie finanziell auf eigenen Beinen stehen konnten. Einige durften in ihrem Nachtclub auf der Bühne ihre ersten Auftritte darbieten und als Nachwuchskünstler_innen durchstarten. Nicht alle strebten jedoch eine Bühnenkarriere an und so nutzte Angie Stardust ebenfalls ihre Kontakte zu Freunden und Kollegen auf der Reeperbahn, um alternative Anstellungsmöglichkeiten zu finden.

Im Jahr 1983 trat sie in Rosa von Praunheims Film „Die Stadt der verlorenen Seelen“ auf. Als eine der Hauptdarstellerinnen thematisierte sie dort in vielen Szenen Lebenserfahrungen wie Diskriminierung aufgrund der Ethnizität, gesellschaftliches Unverständnis bezüglich ihrer Transsexualität, häusliche Gewalt seitens ihres Vaters und besingt die „schamlose Liberalität Berlins“ als einer Stadt, in der Menschen „ihr Geschlecht und ihren Namen wechseln“. Dies war der erste deutschsprachige, in der Bundesrepublik produzierte Film nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem transsexuelle Menschen selber zu Wort kamen und über ihr Leben berichteten. In den 1980er Jahren war dieser Film innerhalb der Community bedeutsam, weil sich das erste Mal Aktivismus und filmisch-mediale Darstellung vermischten. Dadurch wurde das Thema einem größeren Publikum zugänglich gemacht und viele Menschen, die bisher wenig Zugang zu Informationen besaßen, konnten erreicht werden. Angie Stardust und Jayne County (US-amerikanische Musikerin, Künstlerin und Trans*-Aktivistin, *1947) als Darstellerinnen sowie der Film selbst gerieten jedoch alsbald ins Vergessen, was, wie bei Gert Christian belegt, auf einen Community-internen Streit zurückzuführen ist, welcher sich zunehmend bürgerlichen Werten und Darstellungen zuwandte.

Während ihrer Zeit in Hamburg engagierte Angie Stardust sich zudem für andere transsexuelle Menschen.

Heterosexuelle Transvestiten in Deutschland – Phi Pi Epsilon

Bereits im Laufe der Sechziger Jahre wurde deutlich, dass es innerhalb der Community diverse politische Richtungen sowie unterschiedlich ausgerichtete Bestrebungen in Bezug auf Vernetzung, Abgrenzung und Sichtbarkeit gab. So bildeten sich in der Bundesrepublik eigene Subkulturen für Transvestiten, die stark von internationalen Entwicklungen beeinflusst wurden.

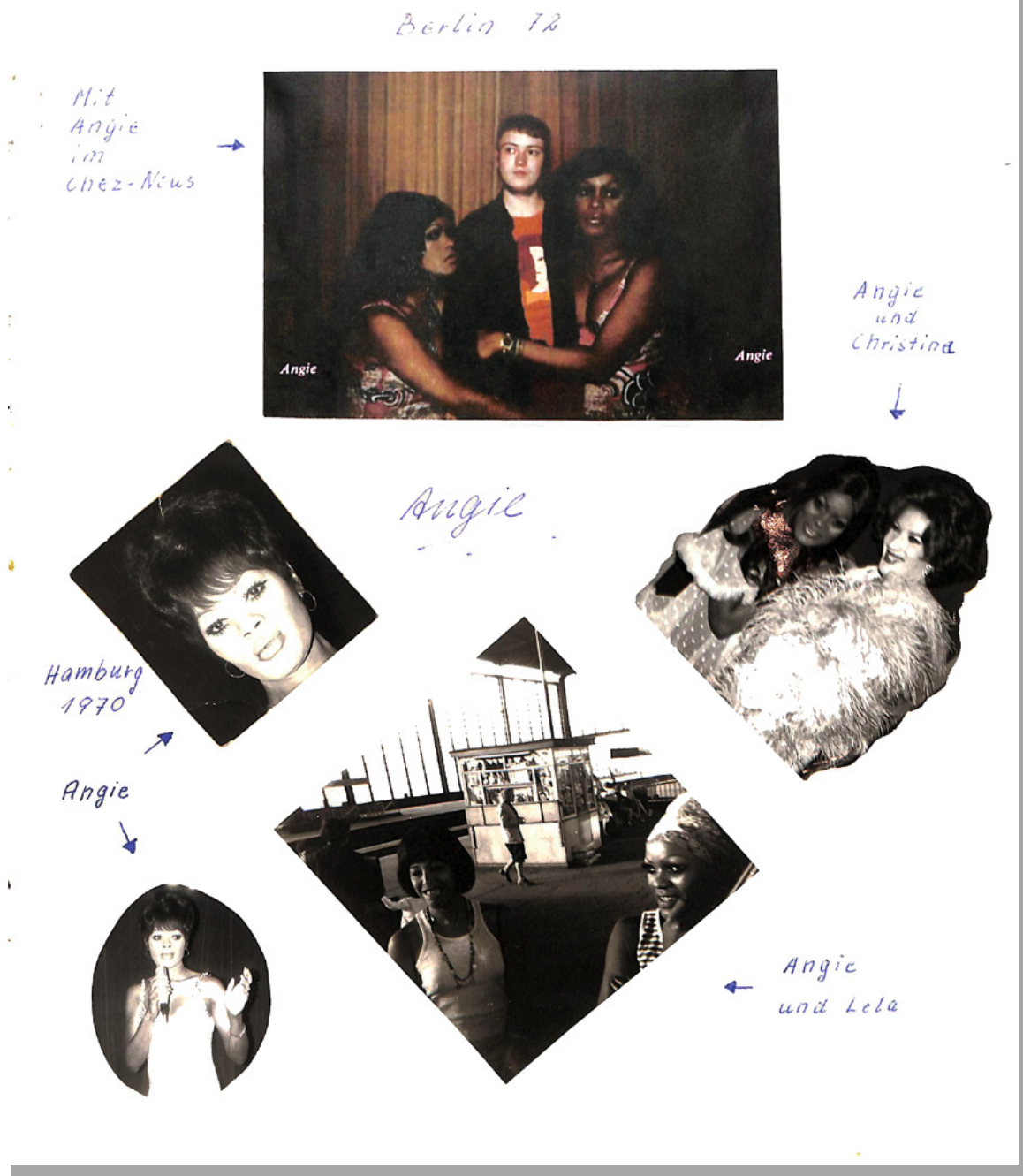
Im Jahr 1961, kurz nach der Gründung der Zeitschrift *Transvestia*, traf sich die Herausgeberin, Virginia Prince,

mit einigen Abonnenten in Los Angeles. Diese Gruppe nannte sich zuerst *Hose and Heels Club*, doch 1962 entwickelten sie sich weiter zu einer nationalen Organisation mit dem Namen *Foundation for Full Personality Expression* (FPE oder Phi Pi Epsilon). Die FPE gab für Mitglieder das Magazin *Femme Mirror* heraus. Prince nannte ihre Organisation eine soziale Bewegung, welche zum Ziel hatte, jene Transvestiten, die heterosexuell und verheiratet sind, miteinander zu vernetzen. Homosexuelle und Transsexuelle waren explizit von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen (Ekins/King 2005, S. 7).

Transvestia konnte mit der Zeit immer mehr Abonnenten außerhalb der Vereinigten Staaten – insbesondere in England, Skandinavien, Australien und Deutschland – gewinnen. Richard Ekins (2005, S.8) nannte in seiner Biografie über Virginia Prince an dieser Stelle zwar ausschließlich England, Skandinavien und Australien, doch Nachlass- und Sammlungsfunde in Deutschland belegen, dass es nachweislich auch in Deutschland Abonnenten gegeben hat.

Dadurch war es Virginia Prince möglich, sich in den frühen 1960er Jahren mit europäischen Transvestiten zu vernetzen. Sie gründete 1965 die *European Region Group of FPE* in London. Später wurde aus dieser Gruppe die heute noch bestehende *Beaumont Society*. In Nordeuropa gründete sich kurz danach die FPE (*Northern Group*) mit Sitz in Norköpping, Schweden. Die Struktur der FPE in den USA sowie auch in Europa war relativ undurchsichtig und in mehrere regionale sogenannte *Chapter* aufgeteilt. Die *Chapter* waren für Außenstehende immer die erste Anlaufstelle, um Adressen von Gruppen vor Ort zu erhalten, welche erst im persönlichen Kontakt preisgegeben wurden. Oft wurde eine Art Bewerbungsgespräch mit den Interessierten geführt, die entweder von Virginia Prince persönlich oder durch die jeweiligen *Chapter-Leader* durchgeführt wurden. (Ekins/King 2005, S. 8)

Vergleichbar undurchsichtig verhält es sich auch bei einem undatierten deutschsprachigen Pamphlet das schätzungsweise 1974/1975 von Phi Phi Epsilon publiziert wurde, welches als Postadresse die *Northern Group* in Norköpping angibt. Über eine deutsche Dependenz von Phi Pi Epsilon ist jedoch bis heute über dieses Pamphlet hinaus nichts weiter bekannt. Das



Bilder aus dem Fotobuch von Gert Christian Südel, 1970 und 1972

Pamphlet wurde in den 1980er Jahren über den TV Club Hamburg und unter ihrem eigenen Namen per Mail-Order vertrieben und thematisch in der Clubzeitschrift wiederkehrend neu aufgelegt. Zudem bestanden persönliche und informelle Verbindungen des TV Club Hamburg zu Tri-Ess (Society for the Second Self) und der Beaumont Society. Die frühen Entwicklungen der Community heterosexueller Transvestiten sind jedoch bisher noch nicht erforscht worden.

Es ist davon auszugehen, dass eine selbstorganisierte Struktur heterosexueller Transvestiten unter dem Namen der FPE in Deutschland existiert hat; denn es war typisch für die FPE, dass der Hauptsitz in den USA oder untergeordnete Chapter keine Eigeninitiative bei der Übersetzung ihrer Schriften ergriffen, sondern es den regionalen Gruppen vollkommen selbst überließen, in welcher Art und Weise sie Inhalte publizierten und mögliche Mitglieder ansprachen. Daher ist es sehr

unwahrscheinlich, dass die Northern Group selbst ein deutschsprachiges Pamphlet herausgab, wenn nicht auch mindestens eine Ortsgruppe in Deutschland existiert hätte. Diese Praxis war zu dieser Zeit üblich und wird u. a. von der Beaumont Society bis heute beibehalten (siehe dazu www.beaumontsociety.org.uk). Über Mitgliedszahlen und Strukturen an sich kann keinerlei Angabe gemacht werden, was der praktizierten Geheimhaltung geschuldet ist. Auch das Wirken sowie die Dauer der Existenz über die Herausgabe des Pamphletes hinaus ist unbekannt. Diesbezüglich kann man sich lediglich an den Entwicklungen in den USA orientieren.

Die frühen Entwicklungen der Community heterosexueller Transvestiten sind jedoch bisher noch nicht erforscht worden.

Im Jahr 1976 fusionierten die FPE von Virginia Prince und Mamselle von Carol Beecroft zu Tri-Ess, einer internationalen Organisation für heterosexuelle Transvestiten. Mit diesem Zusammenschluss brach jedoch der Kontakt zu den bestehenden Strukturen der FPE in Europa weitestgehend ab und die Chapter lösten sich auf (Ekins/King, 2005, S. 8f.). Es ist davon auszugehen, dass deutsche Dependenz der FPE spätestens dann ebenfalls ihre Selbstorganisation eingestellt haben. Seit der Auflösung der FPE kann für Deutschland keine Organisation ausschließlich heterosexueller, verheirateter Transvestiten mehr nachgewiesen werden.

Über mögliche Gründe für einen Bruch mit den europäischen Chaptern der FPE kann nur spekuliert werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass eine inhaltliche Neuausrichtung seitens Virginia Prince nicht bei allen Gruppen positiv aufgenommen worden war. In den 1960er Jahren vertrat sie noch die Ansicht, dass „echte“ Transvestiten ausschließlich heterosexuell seien. Im Laufe der 1970er Jahre nahm Virginia Prince, bedingt durch aufkommende Kritik von Transvestiten, Transsexuellen und der Lesben- und Schwulenbewegung, zunehmend Abstand von den Ausschlüssen homosexueller Transvestiten sowie Transsexueller und war in der Etablierung des Begriffes

Transgender und Transgenderism engagiert. Dies führte dann auch dazu, dass in späteren Jahren Tri-Ess dem World Congress of Transgender Organizations und der International Foundation for Gender Education beitrug.

Im Jahr 2005 stellte Tri-Ess die Arbeit ein und es besteht heute nur noch ein Chapter in New England, USA. Eine weitergehende Recherche in den USA führte auch zu keinem Ergebnis. Der Nachlass von Tri-Ess wird heute von der California State University in Northridge verwaltet. Leider sind die datierten Unterlagen in diesem Nachlass erst ab der Gründung von Tri-Ess im Jahr 1976 vorhanden, sodass über die Vorläuferorganisationen keinerlei Informationen gewonnen werden können.

Transvestitenbälle – eine vielfältige Ballkultur

In einem Vorlass (von C. B.) im Bestand des Lili Elbe Archivs findet sich eine Einladung von 1997 zum 23. Transvestitenball in Frankfurt, welche von Geraldine, der Gründerin der Transvestiten Vereinigung in Frankfurt (TVV; 1985), verfasst worden ist. Ausgehend von der Prämisse, dass der Transvestitenball üblicherweise eine jährlich stattfindende Veranstaltung ist, lässt sich der erste Frankfurter Transvestitenball auf das Jahr 1974 zurückdatieren.

Unter der Bezeichnung Transvestitenball, Tuntenball, Gender Change Party und vielem mehr wurde traditionell nicht nur eine reine Tanzveranstaltung verstanden. In den USA veranstaltete Lee G. Brewster bereits in den 1960er Jahren den Mardi Gras Ball, doch die Geschichte der Ballkultur reicht historisch noch viel weiter zurück. Zu den Inhalten zählten oft ein Bühnenprogramm mit verschiedenen Performances, ein Wettbewerb mit Miss-/Mister-Wahl sowie ein etwas erweiterter, unverbindlicherer Rahmen für Austausch und Information in der Selbsthilfe und für Werbung für verschiedene Produkte wie bspw. Bücher, Bekleidung, Zeitschriften oder Perücken. Im Bestand des Lili Elbe Archivs finden sich von Lee G. Brewster zum Mardi-Gras-Ball veröffentlichte Broschüren mit Fotos und Berichten, Fotos und persönliche Schriftverkehre zu Bällen in Nachlässen und Berichte in Community-Zeitschriften.

Es ist wichtig, diese Veranstaltungen zu unterscheiden, denn es gab sie als öffentliche Veranstaltungen wie auch als privaten Ball für geladene Gäste. Ebenso variieren die Zielgruppen zwischen heterosexuellen Transvestiten, der homosexuellen Community und einem offenen Rahmen für alle transsexuellen Menschen.

Es gab sie als öffentliche Veranstaltungen wie auch als privaten Ball für geladene Gäste.

In der Regel waren die Bälle der heterosexuellen Transvestiten und Transsexuellen nur durch persönliche Bekanntschaft und private schriftliche Einladung zugänglich. Diesbezüglich findet sich in einem Vorlass die oben bereits erwähnte Einladung aus dem Jahr 1997 und persönlicher Schriftverkehr zu einem vermeintlich bundesweiten Sommertreffen am Meer. Diese Einladungen enthielten eine namentliche Anrede wie auch eine Karte mit einer Anfahrtsbeschreibung, einen Verweis auf Umkleidemöglichkeiten vor Ort für alle jene, die nicht in anderer Kleidung anreisen wollten, und einen Verweis auf einem freundlich gesonnene Übernachtungsmöglichkeiten.

Diese Veranstaltungen unterschieden sich sehr stark von den Veranstaltungen in der homosexuellen Community und dem Show- und Nachtleben. So ist die Miss-Trans-Germany-Wahl auch heute noch eine öffentliche, große Veranstaltung im Pulverfass Cabaret, Hamburg. Anders als bei Phi Pi Epsilon war die Transvestiten Vereinigung Frankfurt nicht ausschließlich für heterosexuelle Transvestiten, und auch viele der anderen Treffen und Bälle aus der vermeintlich heterosexuellen Community schlossen homosexuelle Transvestiten und Transsexuelle nicht grundsätzlich aus, doch findet sich hier eine ähnliche Praxis der Geheimhaltung wie sie bei Phi Pi Epsilon bestand. Dies sorgt für eine relativ geringe Dokumentationsgrundlage und viele spezifische Aussagen können leider nicht getroffen werden.

Mögliche Gründe für eine Geheimhaltung finden sich in den unterschiedlichen Biografien der Menschen. Nicht jede transsexuelle, transgeschlechtliche oder transvesti-

tische Person lebte geoutet in der Gesellschaft und viele, auch wenn sie homosexuell und eventuell Teil der homosexuellen Community waren, wollten ihre Vergangenheit aus der Öffentlichkeit heraushalten. Einerseits sicherlich wegen der Angst vor möglicher Benachteiligung und Diskriminierung im Alltag, aber andererseits auch wegen des Bedürfnisses, mit der eigenen Geschichte weitestgehend abgeschlossen zu haben, und weil sie sich nicht als Transsexuelle, Transvestiten oder ähnliches sahen, sondern als Mann oder Frau. Damit wollten sie sich von identitätspolitischen Begriffen und Vereinnahmung distanzieren, aber dennoch nicht vollständig auf Gemeinschaft und gegenseitigen Austausch verzichten.

Literatur und Quellen

Bürger-Prinz, Hans, Hans Albrecht u. Hans Giese (1953): „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“, in: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 3, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag) 1953.

Ekins, Richard u. Dave King (Hg.) (2005): Virginia Prince: Pioneer of Transgendering, Binghamton (Haworth Medical Press) 2005.

Schorsch, Eberhard (1974): „Phänomenologie der Transsexualität“, in: Sexualmedizin, Nr. 3, 1974, S. 195-198.

Stone, Sandy (1987): „The Empire Strikes Back – A Posttranssexual Manifesto, o. O. (Selbstverlag) 1987. [Im Bestand des Lili Elbe Archivs.]

Trauthwein, Niki (2016): „Trans*-Community-Zeitschriften und Pamphlete als Bildungsort – Das Lili-Elbe-Archiv für Inter, Trans, Queer History“, in: Soziale Bewegungen, Heft 4, 2016, S. 124-129

Trauthwein, Niki (i. E.): „Peter Pan in Hamburg“ – Das Leben von Gert Christian Südel. [Erscheint voraussichtlich 2019.]

Im Spannungsfeld von Pathologisierung und Kampf um rechtliche Anerkennung

Entwicklungen der sexualwissenschaftlichen und rechtlichen Debatten zu Transsexualität und deren Verschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland (1960er Jahre bis 1980)¹⁷²

Adrian de Silva

Das Recht in der Bundesrepublik Deutschland enthält kein inhärentes und statisches Konzept von Geschlecht und der Anzahl von Geschlechtern. Ebenso wenig stellt es einen Zusammenhang her zwischen Geschlecht und Vornamen. Vielmehr legen dies Rechtsprechung und rechtliche Kommentare fest. Vom Recht wird erwartet, dass es medizinischen Fortschritt auf diesem Gebiet berücksichtigt (vgl. Walter 1975, 120; de Silva 2013, 89). Basierend auf einer signifikanten Auswahl veröffentlichter Gerichtsurteile und Entscheidungen sowie rechtswissenschaftlicher und sexualwissenschaftlicher Fachliteratur geht dieser Beitrag der Frage nach, wie Sexualwissenschaft und Recht in der Zeit von etwa den 1960er Jahren bis zur Verabschiedung des „Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“ im Jahre 1980 interagierten, um Transsexualität zu konzeptualisieren und die Subjekte zu regulieren.

Die von Konflikten innerhalb und zwischen den zuvor genannten Disziplinen und Bereichen geprägte Phase war von der allmählichen und ungleichzeitig erfolgenden Umsetzung der medizinischen Erkenntnis im Recht gekennzeichnet, dass das Geschlecht eines Menschen komplex ist und daher die Geschlechtsidentität nicht zwangsläufig in einem kausalen Verhältnis zu körperlichen Merkmalen stehen muss. Während dieser Wandel der Auffassung von Geschlecht eine Voraussetzung für die Anerkennung des Geschlechts transsexueller Subjekte darstellte, ging er vor dem Hintergrund der Homophobie, insbesondere der Kriminalisierung männlicher Homosexualität, sowie

der hegemonialen Vorstellung zweier polarisierter Geschlechter mit der Minorisierung von ungewöhnlichen Geschlechtern einher (vgl. de Silva 2017, 177).

Entwicklungen in der Sexualwissenschaft

Im Untersuchungszeitraum war das Konzept der Wandelbarkeit des Geschlechts fest in der westdeutschen Sexualwissenschaft verankert. Dieses Konzept beruhte auf der Annahme, dass sich das Geschlecht eines Menschen aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt, wie etwa Chromosomen, Gonaden, Hormonen, inneren und äußeren Genitalien und der Psyche, und dass diese Elemente sich nicht zwangsläufig bedingen oder miteinander zusammenhängen müssen. Wie Nevinny-Stickel und Hammerstein in ihrem einflussreichen Aufsatz von 1967 aufzeigen, ist das Geschlecht eines Menschen derart komplex, dass es kein sicheres Kriterium für das „wahre Geschlecht“ gibt (Nevinny-Stickel 1967, 664). Da eine Identität also nicht zwangsläufig der Morphologie folgen muss, wurde Transsexualität überhaupt erst konzeptualisierbar (vgl. de Silva 2013, 99).

Im Untersuchungszeitraum war das Konzept der Wandelbarkeit des Geschlechts fest in der westdeutschen Sexualwissenschaft verankert.

¹⁷² Dieser Artikel fasst knapp die Ergebnisse einer ausführlicheren Betrachtung zusammen (s. de Silva 2013).

Zugleich kennzeichneten Sexualwissenschaftler Transsexualität als eine abweichende Form des geschlecht-

lichen Selbstverständnisses gegenüber gewöhnlich vergeschlechtlichten Menschen. Die Marginalisierung von Transsexualität und die Normalisierung von zwei Zisgeschlechtern¹⁷³ manifestierten sich in der Suche nach einer Ursache von ersterem, wohingegen die konventionelle Vergeschlechtlichung nicht problematisiert wurde. Mit wenigen Ausnahmen¹⁷⁴ wurde die Vorstellung von Transsexualität als abnormal verstärkt, indem transsexuellen Individuen weitere pathologisierende und stigmatisierende Attribute zugeschrieben wurden. Z. B. wurde ihnen eine Borderline-Pathologie in psychoanalytisch inspirierten und multikausalen Ansätzen unterstellt;¹⁷⁵ somatische Ansätze beruhten auf der Annahme, dass hormonelle oder genetische Störungen eine transsexuelle Entwicklung auslösen.¹⁷⁶ Obwohl die Sexualwissenschaft also kein sicheres Kriterium für das Geschlecht eines Menschen feststellen konnte, ging sie sehr wohl von einem Konzept „normaler“ Geschlechter aus und verstärkte dieses mit der Pathologisierung von Transsexualität (vgl. ebd. 100).

Obwohl die Sexualwissenschaft also kein sicheres Kriterium für das Geschlecht eines Menschen feststellen konnte, ging sie sehr wohl von einem Konzept „normaler“ Geschlechter aus

Die Sexualwissenschaft nahm eine restriktive Rolle ein in ihren diagnostischen und Behandlungsprogrammen, die wenig Raum ließen für Transsubjektivität und Selbstbestimmung.¹⁷⁷ Auf der einen Seite homogenisierte die Sexualwissenschaft transsexuelle Individuen, indem sie die Subjekte heterosexualisierte,¹⁷⁸ die Vorstellung des „falschen Körpers“ als zentrales Merkmal transsexuel-

ler Individuen generalisierte¹⁷⁹ und Transsexualität als eine dauerhafte Disposition darstellte.¹⁸⁰ Auf der anderen Seite führten vereinzelte Widersprüche in klinischen Beobachtungen¹⁸¹ in Kombination mit sexualwissenschaftlicher und psychiatrischer Kontrolle zu einer starken Abhängigkeit transsexueller Menschen von den Vorstellungen individueller Experten über „geschlechteradäquates“ Verhalten und vermeintlich richtige Zeichen der transsexuellen Identität (vgl. ebd.).

Die Sexualwissenschaft nahm eine restriktive Rolle ein in ihren diagnostischen und Behandlungsprogrammen, die wenig Raum ließen für Transsubjektivität und Selbstbestimmung.

Die klare Abgrenzung von Transsexualität, Transvestitismus und Homosexualität machte diejenigen Individuen unkonzentrierbar, die durch das Raster der redefinierten Kategorien von Menschen mit ungewöhnlichem Geschlechtsausdruck fielen. Dies betraf u. a. homosexuelle transsexuelle Individuen; transsexuelle Individuen, die ohne oder mit nur wenigen somatischen Interventionen in ihrem Identitätsgeschlecht anerkannt werden wollten; Transvestiten, die die Kleidung des anderen der zwei gesellschaftlich anerkannten Geschlechter anlegen wollten für andere als sexuelle Zwecke, oder die nur temporär ihre Körper mit Hormonen modifizieren wollten (vgl. ebd.).

Entwicklungen im Recht

Die rechtliche Anerkennung von transsexuellen Individuen vor der Verabschiedung des Transsexuellengesetzes hing von vielen Faktoren ab. Diese waren Interpretationen medizinischer Fachliteratur und Perspektiven auf die staatliche Ordnung und Gesellschaft sowie Interpre-

173 Der Begriff „Zisgeschlechtlichkeit“ wird in Anlehnung an Sigusch (1991) verwendet. Dieser prägte den Begriff „Zissexualität“, mit dem er das scheinbar natürliche und unhinterfragte Zusammenfallen von Geschlechtsidentität mit körperlicher Beschaffenheit bezeichnete (Sigusch 1991a, 338).

174 S. Kockott (1978, 47) und Richter (1977, 913), die sich Spekulationen über die Ätiologie von Transsexualität enthielten.

175 Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellte die einflussreiche Abhandlung zur Transsexualität von Sigusch, Meyenburg und Reiche (1979) dar.

176 S. z. B. Neumann (1970, 54) und Eicher (1979, 476).

177 Vgl. hierzu die diagnostischen und Behandlungsprogramme von Sigusch/Meyenburg/Reiche (1979, 287–298) und Eicher (1976, 43).

178 S. Sigusch/Meyenburg/Reiche (1979, 252) und Schorsch (1974, 195).

179 S. z. B. Schorsch (1974, 195); Eicher/Herms (1978, 43) und Sigusch/Meyenburg/Reiche (1979, 251).

180 Exemplarisch König/Grünberger (1974, 734) und Eicher/Herms (1978, 36).

181 Im Gegensatz zu Schorsch (1974) und Eicher/Herms (1978), bemerkte Kockott beispielsweise, dass transsexuelle Individuen in unterschiedlicher Weise somatische Interventionen benötigten, um im Identitätsgeschlecht zu leben (Kockott 1978, 50).

terpretationen rechtlicher und grundgesetzlicher Regelungen und die Bereitschaft, eine Gesetzeslücke per richterlicher Rechtsfortbildung zu füllen.

Noch bevor die Sexualwissenschaft Transsexualität aus dem Transvestitismus herauslöste, wandten sich Transindividuen an Gerichte, um eine Änderung ihres Geschlechtsstatus nach dem Personenstandsgesetz zu bewirken. Auffällig hierbei ist die Diskrepanz zwischen den Entscheidungen niederrangiger und höherrangiger Gerichte. Erstere tendierten mehrheitlich dazu, einem Antrag auf Änderung des Geschlechtsstatus stattzugeben. Dies geschah auf der Basis verschiedener somatischer Voraussetzungen (Augstein 1982, 240).

Höherrangigere Gerichte hingegen wiesen das Begehren der Antragstellenden in den 1960er Jahren selbst dann durchweg ab, wenn zuvor operative geschlechtsangleichende Maßnahmen erfolgt waren. Dies geschah u. a. mit der Begründung, dass das Geschlecht eines Menschen somatisch bedingt und unwandelbar sei¹⁸² (vgl. de Silva 2012, 150). Die Genitalien von Transindividuen, die sich geschlechtsangleichenden Operationen unterzogen hatten, wurden als künstlich geschaffene „Missbildungen“ (OLG Frankfurt, NJW 1966, 407), „künstlich“ (ebd.) und „unecht“ (KG, NJW 1965, 1084) bezeichnet und die Subjekte als seelisch krank (ebd.). Eng verbunden mit dieser Auffassung von Transsexualität, sahen höherrangige Gerichte die staatliche Ordnung, die Sitten und die Gesellschaft, einschließlich der Ehe und des hegemonialen Konzepts von Geschlecht, in Gefahr (vgl. de Silva 2013, 96).¹⁸³

Angesichts der starren obergerichtlichen Haltung nahm die Sexualwissenschaft eine ermöglichende Funktion gegenüber transsexuellen Individuen ein, indem sie in das Recht intervenierte, u. a. mit dem zuvor erwähnten Artikel von Nevinny-Stickel und Hammerstein. Die Autoren argumentierten, dass die Psyche zur Bestimmung des Geschlechts eines Menschen nicht weniger bedeutsam sei als somatische Gegebenheiten (Nevinny-Stickel 1967, 664); dass Transsexualität nur mit chirurgischen Maßnahmen behandelt

werden könne und dass chirurgisch veränderte Genitalien genauso funktionierten und den gleichen Aspekt hätten wie Zis-Genitalien (ebd., 665).

Die Rechtswissenschaft, die in dieser Phase insgesamt dem Anliegen transsexueller Individuen nach rechtlicher Anerkennung ihres empfundenen Geschlechts gegenüber aufgeschlossener war, unterstützte die Verbreitung des sexualwissenschaftlichen Verständnisses von Geschlecht und Transsexualität.¹⁸⁴ Diese Einstellung erstreckte sich jedoch nicht auf den Transvestitismus, demgegenüber sich die Rechtswissenschaft neutral bis abwertend äußerte.¹⁸⁵ Letzteres war umso ausgeprägter, wenn Transvestiten homosexuellen Handlungen nachgingen (vgl. de Silva 2013, 93).¹⁸⁶

Zugleich stellte die Rechtswissenschaft auch Forderungen an die Sexualwissenschaft. So erwartete sie von der Sexualwissenschaft u. a. einen einheitlichen Gebrauch der Terminologie und verlässliche Informationen zu den Ursachen der Transsexualität.¹⁸⁷ Im selben Zuge informierte die Rechtswissenschaft die Sexualwissenschaft über Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Transsexualität.¹⁸⁸

Ab den 1970er Jahren deutete sich eine allmähliche Abkehr der starren obergerichtlichen Haltung zur Unwandelbarkeit des Geschlechts an. So befand das Kammergericht Berlin am 08. Sept. 1970 in seinem Vorlegungsbeschluss und im Gegensatz zu früheren Verlautbarungen, dass „bei der Beurteilung, ob eine Änderung der ursprünglichen Geschlechtszugehörigkeit vorliegt, [...] psychische Faktoren jedenfalls dann zu berücksichtigen [sind], wenn auch die natürliche körperliche Entwicklung Anlaß gibt, der Frage nach der richtigen Geschlechtszugehörigkeit nachzugehen“ (KG, StAZ 1971, 79; vgl. de Silva 2012, 151).

182 S. z. B. KG, NJW (1965, 1084).

183 S. z. B. die Argumentation des OLG Frankfurt (NJW 1966, 408).

184 S. z. B. Eberle (1971; 1974); Fuglsang-Petersen (1971); Walter (1972).

185 S. hierzu die Ausführungen von Eberle (1974, 139) und Becker (1965, 192).

186 So äußerte sich Becker folgendermaßen: „Man findet unter den heterosexuellen Transvestiten Angehörige aller Schichten, wohingegen bei den homosexuellen Transvestiten die Deblen und Imbezillen [sic] überwiegen, denen Kritikfähigkeit und Schamgefühl regelmäßig fehlen und die sich in den bekannten Transvestiten-Lokalen zusammenfinden (Becker 1965, 191/192).“

187 S. vor allem Eberle (1974, 139).

188 S. Eberle (1974, 143-145).

Damit wurde aber nicht zwangsläufig die Berichtigung des Geburtseintrags gewährt. Vielmehr hing die Anerkennung des Geschlechts auch von der Bereitschaft zur richterlichen Rechtsfortbildung mangels einer gesetzlichen Lösung ab. Während der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 21. Sept. 1971 zwar das Anliegen transsexueller Individuen als anerkennenswert betrachtete (vgl. BGH, FamRZ 1972, 85), befand das Gericht, dass dem Antrag im Hinblick auf die Rechtssicherheit nicht stattgegeben werden könne (ebd., 63).¹⁸⁹

Ab den 1970er Jahren deutete sich eine allmähliche Abkehr der starren obergerichtlichen Haltung zur Unwandelbarkeit des Geschlechts an.

Als weiterer Faktor, um einem Antrag auf Berichtigung des Geschlechtseintrags im Geburtenregister stattzugeben, musste eine verfassungsmäßige Interpretation des § 47(1) PStG, d. h. der Norm, die vor Inkraft-Treten des Transsexuellengesetzes im Falle von Transsexualität zumeist bemüht wurde, hinzukommen.¹⁹⁰ In Kenntnis des Referentenentwurfs des „Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“, der parallel zum Rechtsvorgang dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags vorlag,¹⁹¹ entschied das Bundesverfassungsgericht am 11. Okt. 1978, dass „GG Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1¹⁹² [es] gebietet, die Eintragung im Geburtenbuch jedenfalls dann zu berichtigen, wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handelt und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden ist“ (BVerfG, StAZ 1979, 9).¹⁹³

189 Kritisch hierzu Walter (1972, 267).

190 § 47(1) PStG regelt, dass ein abgeschlossener Eintrag nur auf Anordnung eines Gerichts berichtigt werden kann. Für eine umfangreiche Diskussion der Rechtsprechung nach § 47 PStG, s. Sieß (1996, 58–78).

191 S. BMI (1978).

192 Art. 2(1) GG garantiert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit sie nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Art. 1(1) GG besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

193 Für eine ausführliche Diskussion dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, s. Sieß (1996, 71–74) sowie Adamietz (2011, 125–129).

Zusammenfassend lässt sich für die rechtliche Entwicklung festhalten, dass ungefähr ein Jahr, bevor das Transsexuellengesetz verabschiedet wurde, ein Mensch als Mitglied des sogenannten anderen der zwei rechtlich legitimierte Geschlechter höchstrichterlich anerkannt wurde, wenn folgende konzeptuelle und prozedurale Faktoren zusammenfielen: eine verfassungsmäßige Lesart des § 47(1) PStG; das Füllen einer gesetzlichen Lücke im Zuge richterlicher Rechtsfortbildung; die Interpretation von Geschlecht im Einklang mit den seinerzeit aktuellen Erkenntnissen in der Medizin und die Vorlage eines Sachverständigenberichts, der dem antragstellenden Menschen eine irreversible Identifizierung mit dem „anderen“ Geschlecht und geschlechtsangleichende Maßnahmen attestierte (vgl. de Silva 2013, 101).

In Bezug auf die Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen lässt sich insgesamt für den Untersuchungsraum festhalten, dass die Anerkennung von transsexuellen Individuen mit der Homogenisierung, Pathologisierung und Fremdbestimmung sowie der Preisgabe hochrangiger Menschenrechte der so bezeichneten Subjekte und dem Ausschluss aller anderen Menschen aus dem Transspektrum von den rechtlichen und medizinischen Optionen einherging. Beides bildete die Ausgangslage für Auseinandersetzungen, die bis in die Gegenwart anhalten.¹⁹⁴

Literatur und Quellen

Adamietz, L. (2011): *Geschlecht als Erwartung: Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität*, Baden-Baden (Nomos).

Augstein, M. S. (1982): „Entscheidungen zur Transsexualität und Intersexualität bis zum 31. 12. 1980“, in: StAZ (35) 9, 240–241.

Becker, W. (1965): „Mann oder Frau? Rechtsprobleme der Intersexualität“, in: StAZ (19) 7, 189–192.

BGH: „Entscheidung vom 21. Sept. 1971 – IV ZB 61/70“, in: FamRZ (20) 2, 82–85.

194 Ausführlicher zu den komplexen Auseinandersetzungen über Trans* bzw. Transsexualität innerhalb und zwischen Sexualwissenschaft, Recht, Politik und der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland von ca. den Sechzigerjahren bis 2014, s. de Silva (2018).

- BMI (1978): Referentenentwurf, Stand: 31. Aug. 1978 mit Erläuterung (Parlamentsarchiv Dokument 738/1, Anlage).
- BVerfG: „Entscheidung vom 11. Okt. 1978 – 1 BvR 16/72“, BVerfG Beschluß v. 11.10.1978 – 1 BvR 16/72, BeckRS 9998, 105053, veröffentlicht in: Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands (StAZ) (32) 1, 9–13.
- Eberle, A. (1974): „Ungelöste Probleme der Transsexualität“, in: Sexualmedizin (3) 3, 139–145.
- Eberle, A. (1971): „Ausfüllung einer Gesetzeslücke bei Transsexualismus durch progressive Rechtsfindung oder gesetzliche Fiktion?“, in: NJW (24) 6, 220–224.
- Eicher, W. (1976): „Geschlechtsidentität und psychosoziale Aspekte bei fehlerhafter Geschlechtsentwicklung“, in: Gynäkologie (19) 9, 39–46.
- Eicher, W./V. Herms(1978): „Geschlechtsidentität bei Transsexuellen“, in: H.-J. Vogt/W. Eicher (Hg.), Praktische Sexualmedizin 77, Wiesbaden (Verlag Medical Tribune), 35–45.
- Fuglsang-Petersen, K.-P.(1971): „Vornamensänderung von Transsexuellen“, in: StAZ (24) 5, 127–130.
- KG: „Entscheidung vom 08. Sept. 1970 – 1 W 3047/69“, in: StAZ (24) 3, 79–82.
- KG: „Entscheidung vom 11. Jan. 1965 – 1 W 2139/64“, in: NJW (18) 23, 1084.
- Kockott, G.(1978): „Psychologische, soziale und juristische Probleme beim Transsexualismus“, in: H.-J. Vogt/W. Eicher (Hg.), Praktische Sexualmedizin II, Wiesbaden (Verlag Medical Tribune), 46–51.
- König, P./Grünberger, J. (1977): „Merkmale der transsexuellen Persönlichkeit: Psychiatrische und psychometrische Befunde“, in: Sexualmedizin (6) 9, 734–741.
- Neumann, F. (1970): „Tierexperimentelle Untersuchungen zur Transsexualität“, in: G. Schmidt/V. Sigusch/E. Schorsch (Hg.), Tendenzen der Sexualforschung, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag), 54–69.
- Nevinny-Stickel, J./Hammerstein, J. (1967): „Medizinisch-juristische Aspekte der menschlichen Transsexualität“, in: NJW (20) 15, 663–666.
- OLG Frankfurt: „Entscheidung vom 08. Dez. 1965 – 6W 56/65“, in: NJW (19) 9, 407–409.
- Richter, K. (1977): „Die Geschlechtskonversion: Endokrinologisch-chirurgische Angleichung bei Transsexualität“, in: Sexualmedizin (6) 11, 913–916.
- Schorsch, E. (1974): „Phänomenologie der Transsexualität. Therapie: Geschlechtsumwandlung ohne Alternative“, in: Sexualmedizin (9) 3, 195–198.
- Sieß, G. (1996): Die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit: Das Transsexuellengesetz und seine praktische Anwendung in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, Konstanz (Hartung-Gorre Verlag).
- Sigusch, V. (1991): „Die Transsexuellen und unser nosomorpher Blick. Teil I: Zur Enttotalisierung des Transsexualismus“, in: Zeitschrift für Sexualforschung (4) 3, 225–256.
- Sigusch, V. (1991a): „Die Transsexuellen und unser nosomorpher Blick. Teil II: Zur Entpathologisierung des Transsexualismus“, in: Zeitschrift für Sexualforschung (4) 4, 309–343.
- Sigusch, V./Meyenburg, B./Reiche, R. (1979): „Transsexualität“, in: V. Sigusch (Hg.), Sexualität und Medizin, Köln (Kiepenheuer & Witsch), 249–311.
- Silva, A. de (2018): Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany, Bielefeld (transcript).
- Silva, A. de (2017): „Trans und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland“, in: J. Hoenes/M. Koch (Hg.), Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, Oldenburg (BIS-Verlag), 175–186.
- Silva, A. de (2013): „Trans* in Sexualwissenschaft und Recht vor Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes“, in: C. Schmelzer (Hg.), Gender Turn: Gesellschaft jenseits der Geschlechternorm, Bielefeld (transcript), 81–103.
- Silva, A. de (2012): „Vom Sittenverfall zur Trans*_Homo-Ehe“, in: J. Time/J. Franzen (Hg.), trans*_homo: differenzen, allianzen, widersprüche. Differences, alliances, contradictions, Berlin (NoNo), 149–154.
- Walter, M. (1975): „Rechtliche Aspekte der Transsexualität“, in: StAZ (28) 5, 117–123.
- Walter, M. (1972): „Zur rechtlichen Problematik der Transsexualität“, in: Juristenzeitung (27) 9, 263–267.

Zeitzeugnis

„... dass in Zukunft Pässe ausgestellt werden mit zwei Geschlechtern.“

Juliane Ernst über ihren Vater Dr. Karl/Kerstin Thieme (1909–2001, Komponist*in)



Juliane Ernst beim Interview am 16. Februar 2016

Auszüge aus einem Interview vom 16. Februar 2016 aus dem „Archiv der anderen Erinnerungen: Lebenswelten von LSBTTIQ*“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.¹⁹⁵

Juliane Ernst, geboren 1941: Ich hab als Kind das gar nicht richtig mitgekriegt. Bei der posthumen Preisverleihung musste ich ja die Rede halten, es blieb mir ja nichts übrig, meinen Vater gab's, ja nicht mehr. Und da habe ich damals auch gesagt: als Kind war das für mich eine reine Kleiderfrage. Mein Vater war für mich der Mann, den ich dann auch in der Öffentlichkeit gesehen hab, zwar dann in Männerkleidung, aber das war für mich der gleiche Mensch. Zu Hause hat mein Vater grundsätzlich Frauenkleidung angehabt. Was für mich natürlich auch mit gewissen Einbußen zu tun hatte, insofern dass, wenn ich Leute empfangen wollte und die mal auf's Klo gehen wollten, dann musste ich erst gucken, ob draußen die Luft rein ist. Denn das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – so viel Grips hatte ich, dass ich in meiner gesamten Schulzeit – obwohl man's mir nie verboten hatte – niemals, auch nicht gegenüber guten Freunden, jemandem irgendwas gesagt habe, was bei uns zu Hause los ist.

1976 hat sich mein Vater dann in Hamburg operieren lassen. Er hat auch Studenten zugelassen zu der OP. Und – das kann ich natürlich bloß vom Hörensagen von ihm erzählen: Als er schon auf diesem Schragen lag, bevor sie ihn eingeschläfert [narkotisiert] haben, wurde er gefragt, ob er das denn wirklich will, er hätte bloß 50 % Chancen, wieder aufzuwachen. Und dann hat er gesagt: „So kann i ja sowieso nimmer weiterleben.“ Und er hatte Glück: er ist mit 67 operiert worden, mit 92 ½ gestorben bei guter Gesundheit.

1976 hat sich mein Vater dann in Hamburg operieren lassen.

Aber das waren meines Erachtens nicht seine Gründe. Der wollte mehr: Der wollte von amtlicher Seite bestätigt haben, dass er auch als Frau auftreten kann, und das hätte man ihm natürlich [ohne Operation] nicht bestätigen können. Aber damals gab's, eben nur dieses Entweder-oder. Den Hermaphroditismus, den die griechische Kultur kannte, vielleicht bloß die Sage, wahrscheinlich eher bloß die Sage, den gab's nicht. Und das ist das, weshalb ich eigentlich auch so bereitwillig war, Ihnen das alles zu sagen. Weil ich hoffe, dass in Zukunft Pässe ausgestellt werden können mit zwei Geschlechtern. Dass einer eben hin und her darf, dass er das dokumentiert hat, dass er zu zwei Richtungen gehören darf. Das ist mir ein ganz, ganz großes Anliegen. Denn die Seelennot, die mein Vater dann hatte, wo er nur noch auf einer Seite sein konnte, die war ..., weil er schon älter war, vielleicht nimmer ganz so groß wie als junger Mensch, aber die war schon groß.

Das Interview kann als Video [Ausschnitt, 20 Min.] angesehen werden unter www.mh-stiftung.de/interviews/#filme

¹⁹⁵ Juliane Ernst (0025/BMH/0025). Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 16. Februar 2016 (Stuttgart). Durchführung: Andreas Pretzel, Niki Trauthwein und Benjamin Bayer. Transkription und redaktionelle Anpassung ins Hochsprachliche von Karl-Heinz Steinle, November 2018.

Wege jenseits der Öffentlichkeit

Zur Geschichte transgeschlechtlichen Lebens in der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1976

Sabine Meyer

Historische Einordnung und Wissensstand

Die Wissensbestände zur Lebenssituation transgeschlechtlicher Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und anschließend der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sind insbesondere für die Zeit bis zum Erlass der „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ durch das Ministerium für Gesundheitswesen am 27. Februar 1976 sehr lückenhaft und teilweise gar nicht existent. Dementsprechend rudimentär gestaltet sich auch der folgende historische Abriss, bei dem sich jedoch zumindest drei Zeitabschnitte mit unterschiedlichen Dynamiken herausarbeiten lassen: Während die Entwicklungen in den Nachkriegsjahren noch stark mit westdeutschen Diskursen verwoben sind, signalisiert der Mauerbau auch für transgeschlechtliche Menschen eine noch stärkere Isolation auf gesellschaftlicher und emanzipatorischer Ebene. Erst ab den Siebzigerjahren beginnt ein von Rückschlägen gezeichneter Weg zu mehr Sichtbarkeit und Vernetzung.

Von den Nachkriegsjahren bis zum Mauerbau

In den Nachkriegsjahren überlebten auch in der SBZ zunächst noch die kleinen Nischen der Weimarer Republik, die sich über die Zeit des Dritten Reiches erhalten konnten, weiter. So blieb bis zu seiner Schließung Anfang der Fünfzigerjahre Sodtke's Restaurant, bekannt als Mucklackritze, im nunmehr Ostberliner Scheunenviertel ein Treffpunkt für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen. Einige von ihnen, darunter mindestens auch

eine transgeschlechtliche Frau, verdienten in den Hinterzimmern mit Prostitution ihren Lebensunterhalt.¹⁹⁶

Darüber hinaus bestand bis zum Mauerbau die Möglichkeit einer intensiveren Vernetzung mit der westdeutschen Subkultur: Insbesondere Westberliner Treffpunkte konnten so frequentiert werden und werteten damit auch Ostberlin als Anziehungspunkt auf. So kam nicht nur ein persönlicher Austausch zustande, sondern den DDR-Bürger_innen war es theoretisch auch möglich, über westliche Publikationen ein Mindestmaß an Informationen zu erhalten. Inwieweit die öffentliche Diskussion von Christine Jorgensens geschlechtsangleichenden Operationen in Dänemark, die 1952 und 1953 in der internationalen Presse Aufsehen erregten, so auch einen Teil der ostdeutschen transgeschlechtlichen Menschen beeinflussen konnten, bleibt jedoch unklar. Unter den Briefen Hilfesuchender, die Jorgensen und ihr medizinisches Team erreichten, fand sich bezeichnenderweise nicht ein einziger aus der DDR.¹⁹⁷ Hierin manifestierten sich – trotz der noch bestehenden Austauschmöglichkeiten – bereits die Auswirkungen der ostdeutschen Informationspolitik, welche nach dem Mauerbau noch deutlicher zutage treten sollten.

Darüber hinaus bestand bis zum Mauerbau die Möglichkeit einer intensiveren Vernetzung mit der westdeutschen Subkultur

¹⁹⁶ Mahlsdorf 1995, S. 135ff.

¹⁹⁷ Hamburger 1953, S. 363f.

Auch auf der medizinischen Ebene gab es bis zum Mauerbau einen intensiven Austausch, da sich die Ärzteschaft bis dahin in gesamtdeutschen Fachgesellschaften organisierte und folglich gemeinsame Tagungen und Kongresse besuchte.¹⁹⁸ Der medizinische Wissensstand sowie die Behandlungs- und Begutachtungsmethoden dieser Zeit unterschieden sich innerdeutsch somit nur nuanciert voneinander. Dabei bezog sich die Medizin teilweise auf Praktiken, die sich bereits in der Kaiserzeit etabliert hatten: In der Charité wurden nachweisbar seit den Fünfzigerjahren für Menschen, die sich äußerlich entgegen ihrem zugeschriebenen Geschlecht präsentieren wollten, in Hirschfeld'scher Tradition „Transvestitenscheine“ ausgestellt, die jedoch moralischen Zwängen unterlagen.¹⁹⁹ Juridische und administrative Belange, die transgeschlechtliche Menschen betrafen, waren somit auch in der DDR an die Medizin gekoppelt. Anfragen und Entscheidungen zu Personenstandsänderungen liefen über das Ministerium für Gesundheitswesen. Die früheste so erwirkte Geschlechtsumschreibung lässt sich bisher für 1959 nachweisen.²⁰⁰

Anfragen und Entscheidungen zu Personenstandsänderungen liefen über das Ministerium für Gesundheitswesen.

Die Kehrseite findet sich in der strafrechtlichen Verfolgung sexueller Praktiken unter § 175 StGB, welcher in der DDR bis 1968 in Kraft blieb. Zwar kann für die Fünfzigerjahre eine wesentlich mildere Strafverfolgung als in der BRD verzeichnet werden²⁰¹, nichtsdestotrotz dürften auch in der DDR insbesondere heterosexuell lebende, aber als homosexuell wahrgenommene transweibliche Personen unter dieser unveränderten Gesetzeslage gelitten haben.

198 Klöppel 2010, S. 342f.

199 So behielten es sich die entsprechenden Ärzte vor, die Genehmigungen zurückzuziehen, sollten diese zu Prostitutionszwecken missbraucht werden; Klöppel 2010, S. 555 u. 560.

200 Klöppel 2012, S. 168; Klöppels Beitrag in diesem Band, S. 87.

201 Berndt 2017, S. 24ff.

Die Sechzigerjahre

Der Mauerbau und die plötzliche Isolierung der DDR-Bürger_innen brachten eine Vielzahl von Veränderungen mit sich. Die Austauschmöglichkeiten in Richtung Westen brachen schlagartig ab und damit erloschen sowohl für viele homosexuelle als auch transidente Menschen die letzten Möglichkeiten, an Informationen zu kommen, Hilfeangebote wahrzunehmen und Anschluss zu finden. Zwar setzte sich die seit Langem bestehende Verquickung der Entfaltungsorte transgeschlechtlicher Menschen mit einer homosexuellen Subkultur zumindest in Ostberlin noch fort, doch auch hier wurde die Situation zunehmend schwieriger: Geschlechtlich und sexuell nicht normativ lebende Menschen kamen im öffentlichen Diskurs der DDR nicht vor, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme waren stark eingeschränkt und die wenigen Lokalitäten wurden geschlossen oder obsolet.²⁰²

Viele sexuelle Bekanntschaften wurden nun über Klappen und Parks hergestellt und wer noch Kontakte zu Gleichgesinnten fand, konnte an privaten Partys teilnehmen, bei denen sich zum Beispiel die ostdeutschen Transvestiten im eigenen Kreis trafen.²⁰³ Doch außerhalb der Hauptstadt fehlte der Zugang zu diesen kleinen Oasen, sodass Berlin nach wie vor Anziehungspunkt und Zufluchtsort blieb.

Der Mauerbau und die plötzliche Isolierung der DDR-Bürger_innen brachte eine Vielzahl von Veränderungen mit sich.

Der Mauerbau schränkte auch die Kooperationen innerhalb der deutschen Medizin ein. Die Ärzteschaft der DDR wurde dazu angehalten, sich in eigenen ostdeutschen Fachgesellschaften zu organisieren und die gesamtdeutschen zu verlassen. Zwar war der Zugang zu westdeutscher Forschung über Bibliotheksbestände

202 Mahlsdorf 1995, S. 156.

203 Mahlsdorf 1995, S. 140 u. 156.

und Fachzeitschriften weitgehend gegeben, doch der direkte Austausch war stark begrenzt.²⁰⁴ Jenseits dieser Entwicklungen wurden an der Charité weiterhin „Transvestitenscheine“ ausgestellt, während sich die dort ansässige Nervenklinik – trotz geringer Informationsmöglichkeiten – zunehmend zum Anlaufpunkt für Personen entwickelte, „die den Wunsch nach operativer Angleichung an das empfundene Geschlecht und [einer] amtliche[n] Geschlechtsumschreibung äußerten“²⁰⁵. Am Operationswunsch manifestierte sich in der zeitgenössischen Sexualwissenschaft auch eine terminologische Engführung des Überbegriffs Transvestitismus, der jene Menschen, die um chirurgische Eingriffe baten, nicht mehr beschrieb. Diesen wurden von nun an Transsexismus attestiert. Hilfestellungen gab es in den Sechzigerjahren zunächst nur durch gerichtsmedizinische Gutachten, die Anträge unterstützten, beim Standesamt die Aufnahme eines zweiten oder alternativen Vornamens zu erwirken.²⁰⁶

Der Mauerbau schränkte auch die Kooperationen innerhalb der deutschen Medizin ein.

Zum Ende der Sechzigerjahre erwirkten zwei sehr unterschiedliche Schriftstücke Veränderungen, die auch transgeschlechtliche Menschen betrafen, und schufen die Voraussetzungen für jene Veränderungen, welche die Siebzigerjahre mit sich bringen sollten. 1968 gab sich die DDR ein eigenes Strafgesetzbuch.²⁰⁷ Hierin wurde zum einen die Prostitution unter Strafe gestellt und dementsprechend aus dem öffentlichen Raum verbannt.²⁰⁸ Zum anderen wurde § 175 StGB durch § 151 StGB ersetzt. Dieser brachte die Straffreiheit sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen mit sich und eröffnete den Raum für mehr gesellschaftliche Sichtbar-

keit Homosexueller und damit auch transgeschlechtlicher Menschen. So verwundert es nicht, dass in Siegfried Schnabls 1969 veröffentlichtem Aufklärungsbuch „Mann und Frau intim“ neben einem wohlwollenden Kapitel zur Homosexualität auch Transvestitismus und Transsexualismus erstmals in einem populärkulturellen Rahmen thematisiert und erklärt wurden. Während Schnabl Transvestitismus aufgrund einer Koppelung an sexuelle Befriedigung als „sexuelle Abart“ verbuchte, gestand der Sexualwissenschaftler den Transsexuellen das Recht auf eine humane medizinische Behandlung zum Zwecke der psychosozialen Integration in die Gesellschaft zu.²⁰⁹

Die Bewegungen der Siebzigerjahre

Trotz der Popularität von „Mann und Frau intim“ blieb der Vorstoß in die öffentliche Sphäre und eine damit verbundene Emanzipation ein schwerer Kampf. Abgesehen von sporadischen Nischen gab es keine eigenständige Subkultur für transgeschlechtliche Menschen, die darüber hinaus mit Diskriminierung bis zu Arbeitsverboten oder Kündigungen zu rechnen hatten.²¹⁰ Die Möglichkeit, sich in Verbänden zu organisieren und in diesem Zusammenhang Beratungsstellen mit Hilfsangeboten zu etablieren, war Anfang der Siebzigerjahre nicht gegeben.²¹¹ In dieser Situation blieben transgeschlechtliche Menschen eng mit der sich ebenfalls in einer prekären Lage befindenden aufkeimenden Ostberliner Homosexuellenbewegung verbunden.

Trotz der Popularität von Mann und Frau intim blieb der Vorstoß in die öffentliche Sphäre und eine damit verbundene Emanzipation ein schwerer Kampf.

204 Klöppel 2010, S. 342f.

205 Klöppel 2017, S. 66.

206 Klöppel 2010, S. 560.

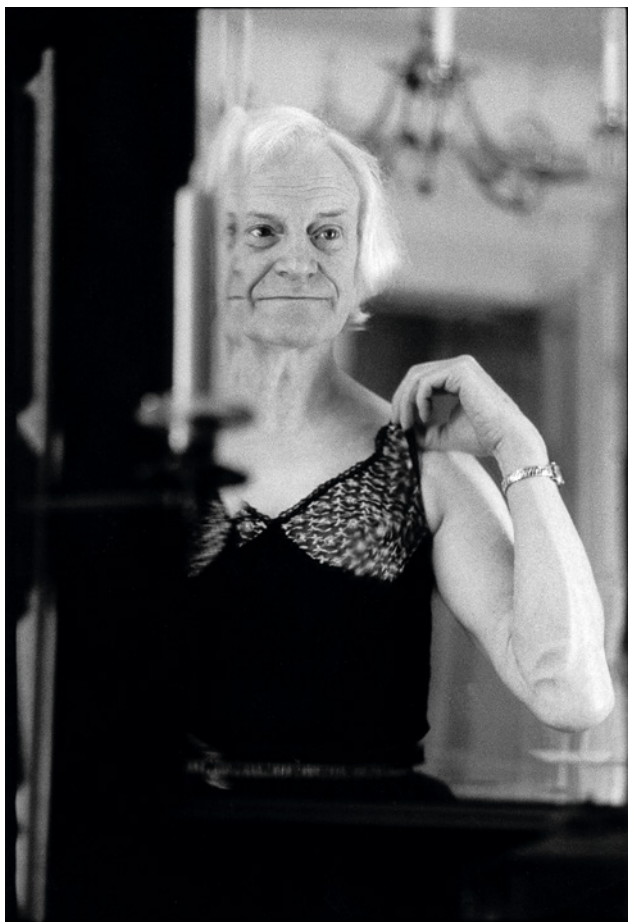
207 Peter Hesse und sich auf diesen beziehend auch Florian Mildnerberger vermerken, dass auch die Verfahrensweisen bei Transsexualität über dieses Strafgesetzbuch geregelt worden wären – das lässt sich im Gesetzestext jedoch nicht nachvollziehen; Hesse 1991, S. 58; Mildnerberger 2006, S. 247.

208 Sie wurde jedoch weiterhin geduldet und avancierte zunehmend zum Werkzeug der Informationsbeschaffung für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS); Falck 1998, S. 130.

209 Schnabl 1972, S. 309ff.

210 Klöppel 2012, S. 169; Mahlsdorf 1995, S. 99f.; Balzer 2007, S. 46.

211 Aresin 1991, S. 133; der infrastrukturelle und politische Handlungsbedarf wird von außen erst in den Achtzigerjahren von Rainer Werner in seinem Buch zur Homosexualität adressiert; Werner 1987, S. 152ff.



Charlotte von Mahlsdorf (1928–2002)

Diese bekam 1973 zwei entscheidende Impulse: zum einen durch die Ausstrahlung von Rosa von Praunheims Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ in der ARD, zum anderen durch die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten, die einen intensiveren Austausch mit dem Westen ermöglichten.²¹² Auf Grundlage des Wissens und der Initiativen, die sich in diesen Zusammenhängen eröffneten, formierte sich eine Gruppe, die später unter dem Namen Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB) agierte. Sie wollte Familie und Begegnungsstätte sein, Lebenshilfe leisten und aufklären.²¹³ In der HIB waren auch vereinzelt transgeschlechtliche Menschen aktiv.²¹⁴ Unter ihnen fand sich Charlotte von Mahlsdorf, deren Gründerzeitmuseum dem HIB für etliche Jahre einen

Treffpunkt und eine Art Zuhause bot.²¹⁵ Der Film „Auf der Suche nach dem Glück“ (1976) lässt jedoch vermuten, dass es in der HIB nur sehr undifferenzierte Kenntnisse zum Verhältnis von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit gab: Einer der wenigen Zeitschriftenartikel zu operativen Geschlechtsangleichungen in der Sowjetunion, den die Freie Welt 1975 veröffentlichte,²¹⁶ wurde im Film mit dem Hinweis kommentiert, dass solche Eingriffe die Probleme der Homosexuellen nicht lösen würden.²¹⁷ Nichtsdestotrotz wurden Berlin und die homosexuelle Szene oft erste Anlaufpunkte und manchmal auch ein Hafen für jene transgeschlechtlichen Menschen, die Zugang dazu hatten.²¹⁸ Vielen blieben diese Wege mangels Informationen jedoch verwehrt, weitere fühlten sich auch in dieser Szene wieder als Minderheit, sodass einige von ihnen den Weg der Ausreise in den Westen suchten.²¹⁹

In der HIB waren auch vereinzelt transgeschlechtliche Menschen aktiv.

Neben der homosexuellen Szene gab es noch einen anderen Rahmen, in dem sich eine – wenn auch kleine – Gemeinschaft transgeschlechtlicher Menschen bildete: die Prostitution. Obwohl diese mittlerweile unter Strafe stand, wurde sie seit den Sechzigerjahren insbesondere unter dem Auge des MfS zur Informationsbeschaffung instrumentalisiert. Für ein Bordell im Prenzlauer Berg wurden in der homosexuellen Szene weiblich wirkende, teilweise minderjährige männlich sozialisierte Personen rekrutiert, die dann als weibliche Gesellschafterinnen die Freier empfangen und Informationen sammelten:²²⁰ „Wegen ihres sexuellen Andersseins als Schwule, Transsexuelle und Transvestiten hatten diese Jungs häufig schon im Kindesalter Schwierigkeiten mit ihrer Umwelt. [...] Die Bordelltätigkeit gab ihnen das erste Mal in ihrem Leben das Gefühl, mit ihren Eigenheiten angenommen

212 Tammers 2017, S. 72ff.; Sillge 1991, S. 89f.; Thinius 2006, S. 22.

213 Rausch 2006, S. 153f.; Tammers 2017, S. 74.

214 McLellan 2011, S. 132.

215 Mahlsdorf 1995, S. 157; Thinius 2006, S. 22f.; Rausch 2006, S. 156; Dobler 2017, S. 102.

216 *Freie Welt*, Nr. 26, 1975, S. 16–19; im selben Jahr setzte sich die Zeitschrift *Für Dich* mit Fragen der Geschlechtszugehörigkeit auseinander; *Für Dich*, Nr. 46, 1975, S. 20–21; *Für Dich*, Nr. 48, 1975, S. 38–39.

217 *Auf der Suche nach dem Glück*, 1976, Regie: Michael Unger, Min. 13–15.

218 Ulrich/Karsten 1994, S. 47f. u. 149.

219 Mahlsdorf 1995, S. 143; Ulrich/Karsten 1994, S. 48 u. 101.

220 Ulrich/Karsten 1994, S. 150 u. 154; Falck 1998, S. 130ff.



Interview im Leserauftrag von Gisela Reller (Text) und Volkmarr Billeb (Foto)

Haben Sie eine jeweils eine

Das „dritte“ Geschlecht



Als einer griechischen Sage nach die Quellnymphe Salmakis bei Hermaphroditos – dem Sohn des Hermes und der Aphrodite – keine Gegenliebe fand, liebkoste sie zu den Göttern, sie mit ihm zu einem Wesen zu vereinigen. Zahlreiche Darstellungen des Altertums gelten als ein Symbol der Vereinigung von männlicher und weiblicher Fruchtbarkeit.

Liebe FREIE WELT!

Ich habe in den vergangenen Jahren immer mal wieder von Geschlechtsumwandlungen gehört. Sind Ihnen auch Fälle in der Sowjetunion bekannt? Falls Ihnen meine Frage nicht zu heikel ist, würde ich mich über ein "Interview im Leserauftrag" sehr freuen.

Paul Manasse, Berlin

FREIE WELT sprach mit Prof. Aron I. Belkin, dem Leiter des Laboratoriums für psychiatrische Endokrinologie des Moskauer wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Psychiatrie beim Ministerium für Gesundheitswesen der RSFSR.

FREIE WELT: Es gibt auch Fälle von Geschlechtsumwandlung in der Sowjetunion.

PROF. BELKIN: Ich selbst bin an 28 Fällen beteiligt.

FREIE WELT: 28 Fälle... 28 Menschen... 28 um...

PROF. BELKIN: Unglückliche, Fehler begangen, den viele nicht verstehen, wenn sie dies verständnislos gegen.

FREIE WELT: W... heiterscheinung drei genannten Phasen en...

PROF. BELKIN: demselben Me zum Beispiel Geschlechter stark ausgebildet es Männer m testikulären Hoden befinden und produzieren auch weibliche Geschlechtshormone. Gebärmutter, Eileiter und Eierstöcke sind nicht vorhanden, wohl aber die Andeutung einer Scheide. Demgegenüber gibt es Frauen mit Eierstöcken und Gebärmutter, aber ohne Scheide. Sie haben ein kleines...

werden in Abhängigkeit von der sozialen Umwelt die höheren Gehirnzentren geprägt, und damit wird die Selbstidentifizierung festgelegt. Dieses Alter ist die Zeit, in der Umwelt und Erziehung für das ganze Leben entscheiden können, ob es zu Zwitterhaftigkeit kommt.

Die Entscheidung, ob sich ein männlicher oder weiblicher Organismus entwickelt, fällt im Moment der Verschmelzung einer männlichen und einer weiblichen Keimzelle: Bei Vorhandensein eines Y-Chromosoms in einer befruchtenden Samenzelle erfreuen sich Mama und Papa eines Sohnes, bei Vorhandensein eines X-Chromosoms in der männlichen Keimzelle wird ein Mädchen geboren. Doch ob und on kommt es auch zu Bildungsfehlern der Natur – zur Zwitterhaftigkeit. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen macht der Embryo im Mutterleib drei kritische Differenzierungsphasen durch, in denen jeweils entschieden wird, ob sich die Anlagen...

Liebe FREIE WELT!

Ich habe in den vergangenen Jahren immer mal wieder von Geschlechtsumwandlungen gehört. Sind Ihnen auch Fälle in der Sowjetunion bekannt? Falls Ihnen meine Frage nicht zu heikel ist, würde ich mich über ein "Interview im Leserauftrag" sehr freuen.

Paul Manasse, Berlin

Fortsetzung Seite 18

Leserfrage an die Zeitschrift Freie Welt aus dem Jahr 1975

zu werden und gleichzeitig eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.“²²¹ Einige der dort arbeitenden Gesellschafterinnen bildeten Wohngemeinschaften, lebten in einer Art Familie und unterstützten sich gegenseitig. Es wurden Informationen ausgetauscht, manche der Frauen unterzogen sich geschlechtsangleichenden Operationen und das verdiente Geld floss zum Teil in zusätzliche kosmetische Eingriffe.²²²

Der Zugang zu geschlechtsangleichenden Operationen gestaltete sich ob der weiterhin überaus beschränkten Informationspolitik als schwierig: „Dass es im Osten Deutschlands für die Transsexuellen keine Öffentlichkeit gab, mag man im Nachhinein als fatal empfinden, denn die Betroffenen hatten auf diese Weise große Schwierigkeiten, die kompetenten Ansprechpartner zu finden, insofern sie überhaupt erst einmal zu einer Selbstdiagnose gelangt und auf einigermaßen verständ-

²²¹ Falck 1998, S. 132.
²²² Ulrich/Karsten 1994, S. 155; Falck 1998, S. 138f.

Mitteilung

von A 4/L an M 1

Schreibmaschine: Für der Buchstaben hier aufsetzen, einzelnig scholten →

Telefon aufgenommen am _____ um _____
 Name des Anrufers: _____

Ihre Zeichen _____ Ihre Nachricht vom _____ Hausruf 5858 Unsere Zeichen A 4/L Datum 25. Febr. 1976

Betreff Verfügung zur Geschlechtsumwandlung

Die beiliegende Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten wurde mit den Ministern des Innern, der Justiz, für Nationale Verteidigung sowie dem Präsidenten des Obersten Gerichts und dem Generalstaatsanwalt abgestimmt. Die daraufhin fertiggestellte Endfassung fand ebenfalls die Zustimmung des Ministers des Innern.

Es ist vorgesehen, die Verfügung nicht zu veröffentlichen und sie nur den Beteiligten zuzustellen. Wir bitten um Unterzeichnung.

.....
 HA II

.....
 M 5 3.3.76

Dr. Mandel

.....
 3.3.76

106 02 V Freiberg Ag 307/72 DDR V/19/18 Bitte wenden!

Mitteilung von Dr. Mandel zur „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung“ vom 26. Februar 1976

nisvolle Hausärzte getroffen waren.²²³ Denjenigen, die den Weg zur Nervenklinik der Charité – dem damaligen Zentrum für Sexualpolitik und Sexualmedizin – gefunden hatten, eröffnete sich im Laufe der Siebzigerjahre die Möglichkeit hormoneller und chirurgischer Eingriffe.²²⁴ Transgeschlechtlichen Menschen wurde zwar zunächst kein Recht auf Personenstandsänderung zugesprochen, genitalchirurgische Operationen stuften die Mediziner jedoch als unbedenkliche Heileingriffe ein.²²⁵ Bei der Erfüllung des in den Siebzigerjahren steigenden Wunsches nach operativer Angleichung spielte die an der Dringlichkeit gemessene differentialdiagnostische Unterteilung in Homosexualität, Transsexualität und Transvestitismus eine entscheidende Rolle.²²⁶ Mit die-

sem Verfahren verfolgten die Mediziner_innen das Herausfiltern einer potenziellen, behandlungsbedürftigen Homosexualität:²²⁷ „Letztlich ging es in beiden Fällen darum, die betroffenen Menschen mit allen Mitteln an die heterosexuelle Norm anzupassen.“²²⁸

Der Zugang zu geschlechtsangleichenden Operationen gestaltete sich ob der weiterhin überaus beschränkten Informationspolitik als schwierig

Eine Bündelung der Anfragen und Anträge auf Personenstandsänderung und operativer Geschlechtsangleichung

223 Flores 2014, o. S.

224 Suizidgefahr spielte bei der Eröffnung dieser Möglichkeiten eine entscheidende Rolle; Klöppel 2009, S. 268; Klöppel 2010, S. 561; Klöppels Beitrag in diesem Band, S. 86.

225 Klöppel 2010, S. 557 u. 560f.

226 Klöppel 2009, S. 269; Klöppel 2012, S. 170.

227 McLellan 2011, S. 132; Klöppel 2012, S. 169.

228 Klöppel 2017, S. 66.

erfolgte über das Ministerium für Gesundheitswesen.²²⁹ Angesichts der oft langjährigen Prozesse, die bereits Anfang der Siebzigerjahre angestoßen wurden, bereitete das Ministerium eine Verfügung vor, die schließlich – ohne Gesetzescharakter – am 27. Februar 1976 erlassen wurde. Die „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ ermöglichte es volljährigen Bürger_innen, die im Besitz eines psychiatrisch-neurologischen Gutachtens waren, einen Antrag auf Personenstandsänderung an das Ministerium zu stellen. In dessen Auftrag prüfte eine Expertenkommission die medizinische Notwendigkeit einer chirurgischen Geschlechtsangleichung, welche laut Verfügung Voraussetzung für die Personenstandsänderung war.²³⁰

Da die Verfügung der Allgemeinheit nicht zugänglich und nur in Fachkreisen bekannt war,²³¹ lässt sie sich nicht auf die gleiche Weise wie das sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG) in der BRD bewerten. Nur ein ausgewählter Personenkreis profitierte von dem Verfahren. Anders als beim TSG können bisher auch keine dynamischen Prozesse, die von transgeschlechtlichen Aktivist_innen angestoßen worden wären, in der Entstehungsgeschichte der Verfügung nachvollzogen werden. Obwohl sie den Geschlechtswechsel in der DDR bis zu deren Ende regulierte, stellt sie sich somit als ein ambivalenter Meilenstein in der Geschichte dar und passt sich in die widersprüchlichen Entwicklungen der Siebzigerjahre ein, die in Ernüchterung enden sollten. Nach einem beinahe geplatzen Treffen für homosexuelle Frauen in Charlotte von Mahlsdorfs Gründerzeitmuseum wurde dieser 1978 untersagt, dort Veranstaltungen und Versammlungen durchzuführen. Dies leitete das langsame Ende der HIB ein.²³² Erst Mitte der Achtzigerjahre fruchteten erneute Initiativen, gemeinschaftliche Orte für nicht heteronormativ lebende Menschen zu etablieren.²³³ Das 1987 veröffentlichte Buch „Homosexualität“ des Psychologen Reiner Werner eröffnete

zudem komplexere Perspektiven auf Transsexualität und bot somit auch für transgeschlechtliche Menschen neue Identifikations- und Orientierungspotenziale.²³⁴

Forschungsstand und laufende Forschungsprojekte

Die Forschung zur Geschichte transgeschlechtlicher Menschen in der SBZ und der DDR ist überaus spärlich – es gibt vereinzelte Notizen in Arbeiten zur Homosexualität und hier liegt auf vielen Ebenen ein großes Potenzial ob der Verwurzelung transgeschlechtlicher Menschen in der homosexuellen Szene. Diese kulturelle und gesellschaftliche Ebene soll im folgenden Abriss von der medizinisch-juridischen unterschieden werden, die in Ansätzen bereits von Ulrike Klöppel bearbeitet wurde, welche zudem an einem entsprechenden Forschungsprojekt arbeitet.

Kultur und Gesellschaft

Die mannigfaltigen Verschränkungen der Emanzipationsgeschichte transgeschlechtlicher Menschen mit der ostdeutschen Homosexuellenbewegung werden bisher nur beiläufig behandelt. Josie McLellan verweist darauf auf Grundlage eines Interviews, das sie mit dem HIB-Aktivisten Peter Rausch geführt hat. (McLellan 2011) In anderen historischen Abrissen kommt lediglich die Kooperation mit Charlotte von Mahlsdorf zur Sprache (Thinius 2006; Rausch 2006; Dobler 2017). In einem der ersten rückblickenden Sammelbände, der sich mit Homosexualität in der DDR auseinandersetzt, verzichtet der Herausgeber Günter Amendt sogar dezidiert auf Beiträge zu Trans-Themen. (Amendt 1989)

In einer umfassenden Studie zur Geschichte der Prostitution in der DDR räumt Uta Falck der Rolle transgeschlechtlicher Menschen ein Kapitel ein, das nicht nur Aufschluss über die Praktiken des MfS gibt, sondern auch die Lebensrealitäten der so beschäftigten Personen in den Blick nimmt. (Falck 1998) Eine für dieses Buch interviewte Person findet sich auch in einem biografischen Projekt von Holde-Barbara Ulrich und

229 Klöppel 2012, S. 168.

230 Aresin 1991, S. 40; Sillge 1991, S. 68; Klöppel 2012, S. 171; Klöppels Beitrag in diesem Band, S. 88f. Die Expertenkommission setzte sich aus Charité-Professoren zusammen, zu denen u. a. Günter Dörner gehörte. Der Endokrinologe Dörner glaubte zu DDR-Zeiten, Transsexuelle hormonphysiologisch wie Homosexuelle beurteilen zu können und in den Neunzigern sogar, dass Transsexualität vorgebeugt werden könne; Klöppel 2012, S. 171; Mildemberger 2006, S. 255f. u. 268.

231 Sillge 1991, S. 68; Klöppel 2012, S. 169; Klöppels Beitrag in diesem Band, S. 89.

232 Mahlsdorf 1995, S. 158f.; Dobler 2017, S. 102f.

233 Dobler 2017, S. 103.

234 Werner 1987, S. 148ff.; Ulrich/Karsten 1994, S. 62.

Thomas Karsten wieder. Die Journalistin Ulrich und der Fotograf Karsten sammelten die Geschichten von transgeschlechtlichen Menschen aus Deutschland. Vier von ihnen sind in der DDR sozialisiert worden. (Ulrich/Karsten 1994)

Eine besondere Rolle nimmt die Forschungsarbeit von Carla Meyer ein. Sie setzt sich mit der Anthologie „Blitz aus heiterem Himmel“ auseinander, die 1975 von Edith Anderson herausgegeben wurde, in der sich Kurzgeschichten und Essays zum Thema Geschlechtertausch finden. Obwohl es sich um ein vorrangig feministisches Projekt und ein daran geknüpftes literarisches Motiv handelt, wie auch Meyer betont, lassen sich durchaus Rückschlüsse auf eine kulturelle Vorstellungswelt und die gesellschaftlichen Implikationen eines Geschlechtswechsels ziehen. (Meyer 1995)

Medizin und Regulierung

Zu den Transsexualität betreffenden Forschungsaktivitäten in der Endokrinologie der DDR und der übergeordneten Rolle Günter Dörners gibt es einen Beitrag von Florian Mildnerberger. (Mildnerberger 2006) Abgesehen davon werden das medizinische Feld und die daran gebundenen regulatorischen Maßnahmen bisher nur von Ulrike Klöppel bearbeitet. Klöppel gibt einen Einblick in die Krankenakten der Nervenklinik der Charité und zeichnet den Verlauf von Geschlechtswechseln in den Siebzigerjahren nach. (Klöppel 2009/2012/2014/2017/Beitrag in diesem Band). Zudem beleuchtet sie die Rolle des Ministeriums für Gesundheit und der dort entstandenen „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ (Klöppel 2012) sowie die Grenzziehungen zwischen Inter- und Transsexualität auf der einen (Klöppel 2010) und Transvestitismus, Trans- und Homosexualität auf der anderen Seite. (Klöppel 2009/2012) Klöppels aktuelles Forschungsprojekt „Geschlechtswechsel im Sozialismus: Transsexualität in der DDR“ verspricht den Zeitraum zwischen 1960 und 1980 zu bearbeiten und zu beleuchten, wie die Verfügung zustande kam und sich über anfängliche Einzelfallgenehmigungen im Laufe der Zeit ein formales Verfahren etablierte. „Transsexuelle wurden in der DDR, so die These, in

das gouvernementale Projekt des ‚besseren deutschen Staates‘ integriert statt gesellschaftlich ausgegrenzt.“²³⁵

Literatur und Quellen

Amendt, Günter (1989): „Vorwort“, in: Amendt, Günter und Detlef Grumbach (Hg.): Natürlich anders. Zur Homosexualität in der DDR, Köln (Pahl-Rugenstein Verlag) 1989, S. 11–30.

Anderson, Edith (Hg.) (1975): Blitz aus heiterem Himmel, Rostock (VEB Hinstorff Verlag) 1975.

Aresin, Lykke (1991): „Zur Problematik der Beratung bei sexuellen Minderheiten – Lesben, Schwule, Transsexuelle“, in: Kuntz-Brunner, Ruth und Horst Quast (Hg.): Sexualität BRD/DDR im Vergleich, Braunschweig (Gerd J. Holzmeier Verlag) 1991, S. 133–141.

Auf der Suche nach dem Glück, Regie: Michael Unger, DDR: 1976, 22’.

Balzer, Carsten (2007): „Gelebte Heteronormativitätskritik: ‚Tunten in Berlin zwischen schwul-politischem und transgenderpolitischem Selbstverständnis‘“, in: Liminalis 01, 2007, S. 44–58.

Berndl, Klaus (2017): „Zeiten der Bedrohung. Männliche Homosexuelle in Ost-Berlin und in der DDR in den 1950er Jahren“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2017, S. 19–50.

Dobler, Jens (2017): „Staat im Aufbruch. Der Sonntagsclub“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2017, S. 102–108.

Falck, Uta (1998): VEB Bordell. Geschichte der Prostitution in der DDR, Berlin (Ch. Links Verlag) 1998.

Flores, Sophia Maria (2014): Überschreitung der Grenzlinie. Ein Transgender-Leben in Deutschland. Selbstbeschreibung, Berlin (neobooks) 2014.

235 Projektbeschreibung: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/graduiertenkolleg/mitglieder/postdokto-rand-innen-1/dr-ulrike-kloepfel>

- Hamburger, Christian (1953): „The Desire for Change of Sex as Shown by Personal Letters from 465 Men and Women“, in: *Acta Endocrinologica*, Nr. 14, Dezember 1953, S. 361–375.
- Hesse, Peter G. (1991): „Die Anfänge der Sexuologie in der DDR“, in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Sexuologie in der DDR*, Berlin (Dietz Verlag) 1991, S. 51–61.
- Klemm, Peter G. (1975a): „Die sozialen Wurzeln der Sexualität: ‚Typisch Männlich!‘ – Ist das wirklich so einfach?“, in: *Für Dich*, Nr. 46, 1975, S. 20–21.
- Klemm, Peter G. (1975b): „Die sozialen Wurzeln der Sexualität: ‚Typisch Männlich!‘ – Ist das wirklich so einfach?“, in: *Für Dich*, Nr. 48, 1975, S. 38–39.
- Klöppel, Ulrike (2009): „Das historische Krankenakten-Archiv der Nervenlinik der Charité“, in: Bruch, Rüdiger vom und Marie-Luise Bott (Hg.): *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Band 12 (2009), Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2009, S. 267–270.
- Klöppel, Ulrike (2010): *XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*, Bielefeld (transcript Verlag) 2010.
- Klöppel, Ulrike (2012): „Die ‚Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten‘ im Spiegel der Sexualpolitik der DDR“, in: Time, Justin und Jannik Franzen (Hg.): *trans*_homo: differenzen, allianzen, widersprüche. differences, alliances, contradictions*, Berlin (NoNo Verlag) 2012, S. 167–172.
- Klöppel, Ulrike (2014): „Die ‚Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten‘ im Spiegel der Sexualpolitik der DDR“, in: *Lernen aus der Geschichte*, Online-Magazin, 19.03.2014 [<http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11667>]
- Klöppel, Ulrike (2017): „Die ‚Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten‘ im Spiegel der Sexualpolitik der DDR“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: *Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR*, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2017, S. 64–69.
- Mahlsdorf, Charlotte von (1995): *Ich bin meine eigene Frau. Ein Leben*, Berlin (edition diá) 1995.
- McLellan, Josie (2011): *Love in the Time of Communism. Intimacy and Sexuality in the GDR*, Cambridge (Cambridge University Press) 2011.
- Meyer, Carla (1995): *Vertauschte Geschlechter – Verrückte Utopien. Geschlechtertausch-Phantasien in der DDR-Literatur der siebziger Jahre*, Pfaffenweiler (Centaurus-Verlagsgesellschaft) 1995.
- Mildenberger, Florian (2006): „Günter Dörner – Metamorphosen eines Wissenschaftlers“, in: Setz, Wolfram (Hg.): *Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen*, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2006, S. 237–272.
- Rausch, Peter (2006): „Seinerzeit, in den 70ern“, in: Setz, Wolfram (Hg.): *Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen*, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2006, S. 153–159.
- Reller, Gisela (1975): „Das ‚dritte‘ Geschlecht“, in: *Freie Welt*, Nr. 26, 1975, S. 16–19.
- Schnabel, Siegfried (1972): *Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens*, Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit) 1972 (4., unveränderte Auflage).
- Sillge, Ursula (1991): *Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR*, Berlin (LinksDruck Verlag) 1991.
- Tammer, Teresa (2017): „Schwul bis über die Mauer: Die Westkontakte der Ost-Berliner Schwulenbewegung in den 1970ern und 1980er Jahren“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: *Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR*, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2017, S. 70–88.
- Thinius, Bert (2006): „Erfahrungen schwuler Männer in der DDR und in Deutschland Ost“, in: Setz, Wolfram (Hg.): *Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen*, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2006, S. 9–88.
- Ulrich, Holde-Barbara und Thomas Karsten (1994): *Messer im Traum. Transsexuelle in Deutschland*, Tübingen (Konkursbuch Verlag Claudia Gehrke) 1994.
- Werner, Reiner (1987): *Homosexualität. Herausforderung an Wissen und Toleranz*, Berlin (Verlag Volk und Gesundheit) 1987.

Geschlechtstransitionen in der DDR

Ulrike Klöppel

„In der DDR war das Thema tabu, Geschlechtsumwandlung gab es nicht“²³⁶, so behauptet ein Bild-online-Artikel von 2010, der eine in Ostdeutschland aufgewachsene Person, die nach dem Mauerfall ihre Transition zur Frau vollzog, portraitiert. Doch tatsächlich gab es die Möglichkeit zur Geschlechtstransition in der DDR, allerdings wurde die entsprechende rechtliche Regelung nicht veröffentlicht und es gab keine Medienberichterstattung zum Thema. Während in der Bundesrepublik 1980 das Transsexuellengesetz verabschiedet wurde, erließ das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR bereits 1976 eine Verwaltungsvorschrift mit dem Titel „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“. Damit beschriftet die DDR im internationalen Vergleich recht früh den Weg einer Legalisierung von Geschlechtstransitionen – inklusive geschlechtsangleichender Operationen. Wie kam die Verfügung zustande? Für mein Forschungsprojekt²³⁷ stehen mir neben veröffentlichten Quellen – wie medizinische Publikationen und Sexualratgeber – Psychiatrieakten zur Verfügung, die auch Briefe und autobiografische Berichte enthalten, außerdem Eingaben an Behörden und Unterlagen von DDR-Ministerien. Die Quellen offenbaren die mutigen bis verzweifelten Bemühungen von Menschen, die eine behördliche Geschlechtsumschreibung und geschlechtsangleichende Operationen anstrebten. Mit ihrem Anliegen wandten sie sich an Ärzt_innen sowie – via der von der DDR-Führung geförderten Praxis der Eingaben – an die höchsten staatlichen Stellen. Um ihr Anliegen voranzubringen, verfassten sie emotionale Lebensbeschreibungen, drohten mit Selbstmord und präsentierten sich zugleich als engagierte „sozialistische Bürger_innen“. Interessan-

terweise setzte die DDR-Führung nach ein paar Jahren des Hin und Her letztlich auf eine konfliktbefriedende Einbindung statt auf Repression. Ich interpretiere dies als eine staatliche Integrationsstrategie, die darauf ausgerichtet war, dem Staat leistungsfähige und loyale Bürger_innen zu erhalten. Das möchte ich nun im Folgenden anhand von Schriftwechseln zwischen Trans*-Personen, Behörden und Mediziner*innen aufzeigen.

Eingaben als Mittel der Auseinandersetzung zwischen Bürger_innen und Staat

Am 8. September 1973 schrieb eine Person, die ich hier zwecks Anonymisierung Nadja Imhof nenne, an die Staatskanzlei, d. h. den Amtssitz des Staatsratsvorsitzenden Willi Stoph, um sich über den Rat des Kreises Halberstadt, Abteilung Inneres, zu beschweren. Bereits seit sechs Jahren bemühte sich Imhof vergeblich um die Erlaubnis des Rates, statt eines weiblichen Vornamens einen männlichen führen zu dürfen, um dann eine geschlechtsangleichende Operation vornehmen lassen zu können. Eine Befürwortung der Geschlechtstransition durch Professoren der Charité, der Vorzeigeklinik der DDR, lag vor. Imhofs Anliegen unterstützte vor allem der Direktor der Nervenklinik der Charité, Professor Karl Seidel, ein SED-Mitglied seit jungen Jahren und seit 1968 als Inoffizieller Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit tätig; 1978 wechselte er in die Abteilung Gesundheitspolitik des Zentralkomitees der SED. Trotz der prominenten Befürwortung blieb der Rat des Kreises Halberstadt bei seiner Ablehnung der Vornamensänderung und begründete dies damit, dass zuerst eine geschlechtsangleichende Operation durchgeführt werden müsse. Doch der Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité, Hans-Joachim Serfling, bestand

236 Pigulla 20.11.2010.

237 „Geschlechtswechsel im Sozialismus: Transsexualität in der DDR“, Forschungsprojekt am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität Berlin, 2011–2013.

seinerseits darauf, dass zunächst der Vorname geändert werden müsse. Imhof schrieb einen Brief nach dem anderen an die Behörden, um aus dieser Falle herauszukommen – mindestens 30 Briefe bis November 1974, aber wahrscheinlich noch mehr, die nicht in den Archiven aufbewahrt worden sind. Die Briefe wurden im Tonfall und Inhalt immer dramatischer. In dem Brief vom 8. September 1973 hieß es: „Nun möchte ich Ihnen in der Staatskanzlei bitten, mir zu helfen. Denn Sie können sich vorstellen, das es schwer ist so zu leben. Auch bin ich jetzt völlig am ende und ertrage es nicht länger.“²³⁸ Sieben Tage später schrieb Imhof dann: „Bitte zögern Sie es nicht länger hinaus, denn ich habe wirklich keine Kraft mehr länger zu warten. [...] Bitte vergessen Sie es nicht, denn mein Leben hängt davon ab.“²³⁹ Ein Brief vom 21. November desselben Jahres, diesmal an den Minister für Gesundheitswesen Ludwig Mecklinger, begann folgendermaßen: „Sehr geehrter Minister für Gesundheitswesen! Da ich der verzweiflung nahe bin, fühle ich mich gezwungen, an Ihnen selbst einen Brief zu senden.“²⁴⁰ In diesem Brief unterstrich Imhof, der in einem Heim aufgewachsen war, seine Loyalität gegenüber dem Staat und seinen guten Willen, ein normales Mitglied der Gesellschaft zu werden: „Ich war Heim und FDJ Vorsitzender. Auch war ich als Vorsänger in einem Chor. [...] Mein aussehen benehmen und denken war Männlich. Auch spürte ich weiterhin, das ich mich nur für Mädchen interessiere. [...] Inzwischen ist Sie [meine Freundin] Meisterin in der VEB Fleischwarenfabrik. Wir haben uns eine volle Wohnungseinrichtung gekauft. Wir lieben uns so, wie sich zwei Menschen nur lieben können. Doch wir möchten Heiraten und bis jetzt, ist es noch unmöglich. [...] Sie können mir glauben, es geht jetzt schon über 5 Jahren. Ich merke, das meine Kraft zu ende geht und ich dem selbstmord nahe bin. Es macht mir nichts mehr Freude. Ich möchte Sie bitten um mein Lebentwillen, bitte richten Sie gleich am Bezirk u. am Kreis ein Schreiben das Sie dort berechtigt, die von mir gewünschte Vornamensänderung [...] durch zuführen. Bitte sehr geehrter Minister vergessen Sie es nicht, mein Leben hängt davon ab.“²⁴¹ Es war zwar nicht der Minister persönlich, aber doch ein hochrangiger Ministeriumsmitarbeiter, der nur sechs Tage später Imhof

antwortete: „Wertes Fräulein Imhof! Ihre Problematik ist uns im Ministerium seit einiger Zeit bekannt. Prof. Dr. Seidel hatte uns schon informiert. Wir haben in der Zwischenzeit gemeinsam mit der Rechtsabteilung im Hause und mit weiteren für diese Problematik in Frage kommenden zentralen staatlichen Organen erste Verbindungen aufgenommen, mit dem Ziel einer grundsätzlichen Klärung. ... Bitte gedulden Sie sich bis dahin.“²⁴² Imhof bedankte sich im nächsten Brief für die gute Nachricht, setzte aber ein Zeitlimit: „Gleich am anfang möchte ich Ihnen fest versprechen, das ich meine Kraft zusammen nehmen werde bis anfang Januar. Ich möchte um mein Lebentwillen hoffen, das Ihre Entscheidung zu meinem gunsten ausfallen wird. Das heißt, indem Sie die langersehnte und gewünschte Vornamensänderung [...] gleich anfang Januar durchführen lassen.“²⁴³ Nachdem ein Monat verstrichen war, schickte Imhof erneut Briefe ans Ministerium für Gesundheitswesen und drängte auf eine Lösung seines Falls. Am 22. Januar 1974 kam als Antwort aus dem Ministerium: „Wie wir in unserer letzten Beantwortung Ihnen schon mitgeteilt haben, sind die Vorarbeiten für eine grundlegende Regelung im Gange. Wie Sie ja wissen, ist es nicht nur ein Problem von Ihnen, sondern es betrifft auch noch einige andere Bürger, so daß wir für Sie nicht eine Regelung ‚außer der Reihe‘ vorziehen können. [...] Obwohl ich Ihr Drängen teilweise verstehen kann, bitte ich Sie trotzdem, auf unsere Nachricht bezüglich einer generellen Regelung zu warten.“²⁴⁴

Bereits seit sechs Jahren bemühte sich Imhof vergeblich um die Erlaubnis des Rates, statt eines weiblichen Vornamens einen männlichen führen zu dürfen, um dann eine geschlechtsangleichende Operation vornehmen lassen zu können.

Imhof hatte offenbar das sichere Gefühl, dass es noch einige Zeit dauern würde, bevor mit der Regelung zu

238 N. I. an Staatskanzlei, 8.09.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

239 N. I. an Staatskanzlei, 15.09.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

240 N. I. an Minister für Gesundheitswesen, 21.11.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

241 N. I. an Minister für Gesundheitswesen, 21.11.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

242 Barleben (Ministerium für Gesundheitswesen) an N. I., 27.11.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

243 N. I. an Minister für Gesundheitswesen, 07.12.1973, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

244 Barleben (Ministerium für Gesundheitswesen) an N. I., 22.01.1974, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

rechnen war – und tatsächlich sollte diese ja auch erst zwei Jahre später kommen. Darum bat Imhof Professor Seidel, in seinem Namen beim Ministerium zu intervenieren. Es ist nicht überliefert, ob Seidel der Bitte Imhofs auch tatsächlich nachkam, aber es ist dokumentiert, dass er dies in analogen Fällen tat. Unterdessen verlor Imhof vollends die Geduld. Er versuchte, das Ministerium für Gesundheitswesen unter Druck zu setzen, indem er ein Zeitlimit für eine positive Lösung seines Falls setzte und dieses zu einer Deadline im wörtlichen Sinne machte: werde die Vornamensänderung bis Mitte Mai nicht eingeleitet, so werde er sich umbringen. In einer Serie von Briefen wiederholte Imhof in der Folge die Selbstmorddrohung. Nach ersten inhaltlichen Reaktionen kam keine Antwort mehr vom Ministerium und Imhof verschob seine „Deadline“ von Brief zu Brief nach hinten. Am 20. Oktober 1974 schrieb er schließlich einen äußerst dramatischen Brief an den Minister für Gesundheitswesen: „Meine Verlobte ist zur Zeit auf Schulung und ich bin allein. Ich spreche immer mehr dem Alkohol zu. [...] Ich nehme an, Ihnen ist ein Menschenleben nicht viel wert, sollte in diesem Monat meiner Personenstandsänderung noch nicht durchgeführt sein, dann haben Sie ein Menschenleben auf dem Gewissen. Auch könnte es sein, das Sie zwei auf dem Gewissen haben. [...] Ich werde einen Brief an den Genossen Honecker schreiben. In vielen Beobachtungen stellte ich fest das dieser Mensch ein Herz hat. Denn Tränen sprechen für einen Menschen [...]. Was wissen Sie von den Tränen die ich unterdrückt habe? [...] Ich selbst würde für unsern Staat alles geben das können Sie mir glauben.“²⁴⁵ Gleich anschließend schrieb Imhof tatsächlich einen Brief an Erich Honecker, seinerzeit Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED, und schilderte ihm seinen Fall. Nachdem er Honecker seinen Alkoholkonsum gestanden hatte, was seine unsichere Handschrift bestätigte, appellierte er an ihn: „Ich gestehe Ihnen sollte die versprochene Vornamensänderung in diesem Monat noch immer nicht durchgeführt sein, dann werde ich mir mein Leben nehmen. [...] Ich habe in mehreren Sendungen Sie beobachtet, ich stellte fest,

das Sie ein Herz haben. [...] Bitte helfen Sie mir, denn Sie sind ein Mensch.“²⁴⁶

Der Brief an Honecker wurde elf Tage später an das Ministerium für Gesundheitswesen zur Beantwortung weitergeleitet mit der Aufforderung, eine Kopie des Antwortschreibens an die Abteilung Eingaben des Staatsrats zu schicken. Es mag erstaunen, aber am folgenden Tag, am 1. November 1974, erhielt Imhof ein Schreiben des Ministeriums für Gesundheitswesen, der seinen Fall lösen sollte. Ihm wurde mitgeteilt, dass ein „Teilbereich der notwendigen Regelungen auf staatlicher Ebene im Zusammenhang mit der Gesamtproblematik der Geschlechtsumwandlung und Namensänderung veranlaßt“ und der Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité, Professor Hans-Joachim Serfling, unterrichtet worden sei, die geschlechtsangleichende Operation durchzuführen. Angeblich habe man auch versucht, gleich telefonisch einen Aufnahmetermin in der Chirurgischen Klinik für Imhof zu vereinbaren, doch dies sei nicht gelungen, weshalb er sich selbst darum bemühen müsse. Alles ging nun seinen Gang und am 12.11.1974 wurde Imhof für die erste Operation in der Charité aufgenommen.²⁴⁷ Die Vornamensänderung fand etwas später ebenfalls statt.

Wie Imhof schickten auch andere Personen Eingaben an das Ministerium für Gesundheitswesen und andere Behörden, um eine Geschlechtstransition zu erwirken.

Wie Imhof schickten auch andere Personen Eingaben an das Ministerium für Gesundheitswesen und andere Behörden, um eine Geschlechtstransition zu erwirken. Beispielsweise bat auch Tatjana Liebig – auch dies ist ein Pseudonym – den Minister für Gesundheitswesen, Ludwig Mecklinger, in einem Brief vom 14. August 1974 um eine individuelle Lösung: „Wenn es zur Zeit noch keine generellen Verfahrensweisen gibt, was sicherlich

245 N. I. an Minister für Gesundheitswesen, 20.10.1974, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

246 N. I. an Erich Honecker, 20.10.1974, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

247 Hans-Joachim Serfling an Mütter (Ministerium für Gesundheitswesen), 13.11.1974, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

verständlicherweise auf die Lösung vordringlicherer, lebensnotwendigerer Dinge zurückzuführen ist, muß es doch möglich sein, von Fall zu Fall Entscheidungen zu treffen. Die Erfüllung der Interessen der Gesellschaft sowie [...] meiner persönlichen Interessen stehen für mich gleichberechtigt nebeneinander. Bisher habe ich mich immer bemüht, trotz Behinderung durch mein Problem, meinen Aufgaben unserer Gesellschaft gegenüber so gut als möglich gerecht zu werden. Trotz meines persönlichen Einsatzes (FDJ-Sekretär, Kreisleitungsmitglied der FDJ) hindert mich meine widersprüchliche Erscheinung an der vollen Entfaltung meiner Persönlichkeit.²⁴⁸ Auch in diesem Falle sprang Mecklinger auf die Formel des ‚engagierten DDR-Bürgers‘ an und antwortete Liebig in einem persönlichen, nahezu empathischen Brief, dass er Stellungnahmen einholen werde, um eine Entscheidung über seinen Fall herbeizuführen.²⁴⁹

Entwicklung der staatlichen und medizinischen Positionen zu Geschlechtstransitionen

Die Rhetorik des respektablen Bürgers wurde offenbar benötigt, um alte Assoziationen von Trans* mit Betrug an der heteronormativen Moral aufzulösen. Denn außer in einem Fall in Greifswald 1959²⁵⁰ wurden in den folgenden anderthalb Jahrzehnten Anträge auf behördliche Geschlechtsumschreibung abgelehnt. Noch 1963 hatte zum Beispiel der Rat der Stadt Magdeburg eine Eingabe auf Geschlechtstransition abgewiesen mit dem Argument, dass eine solche „Abnormität“ und „homosexuelle Veranlagung“ nicht rechtlich sanktioniert werden dürften.²⁵¹ Dabei wurde Homosexualität zu diesem Zeitpunkt bereits in der DDR nicht mehr verfolgt. Als 1968 der § 175 in der DDR entfiel, wurde in den Ministerien über Möglichkeiten einer Legalisierung von Geschlechtstransitionen diskutiert.²⁵² Ein Ministeriumspapier problematisierte, dass

248 T. L. an Ludwig Mecklinger (Minister für Gesundheitswesen), 14.08.1974, Historisches Psychiatrie-Krankenaktenarchiv des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité: Liebig, T./75 M.

249 Ludwig Mecklinger (Minister für Gesundheitswesen) an T.L., [1974], Historisches Psychiatrie-Krankenaktenarchiv des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité: Liebig, T./75 M.

250 Lammers 1959.

251 Schöpl (Rat der Stadt Magdeburg, Abt. Innere Angelegenheiten) an Bergmann (Ministerium des Innern), 10.04.63, Bundesarchiv: Abt. DDR, DO 1, 14475.

252 Müller (Ministerium für Gesundheitswesen) an Ehrig Lange (Direktor der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“, Dresden), 18.10.1968, Abt. DDR, DQ 1, 15578 (2v2).

das Anlegen der Kleidung des „anderen“ Geschlechts für Verbrechen wie Republikflucht, Wehrdienstverweigerung, Vergewaltigungen oder asoziales Verhalten in der Öffentlichkeit genutzt worden sei, weshalb eine genaue polizeiliche Prüfung von Antragsteller_innen, die eine Transition anstrebten, nötig sei.²⁵³

Die Rhetorik des respektablen Bürgers wurde offenbar benötigt, um alte Assoziationen von Trans Betrug an der heteronormativen Moral aufzulösen.*

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, ob und wie diese Debatte in den Ministerien weiterverfolgt wurde. Hingegen zeigen die Quellen, dass sich Seidel, kaum dass er Direktor der Nervenkl. der Charité geworden war, für die Legalisierung von Geschlechtstransitionen einsetzte: Ab 1973/74 trat er mit dem Ministerium für Gesundheitswesen in einen Austausch darüber und unterbreitete Lösungsvorschläge.²⁵⁴ Gleichzeitig unterstützte er Trans*-Personen darin, individuelle Genehmigungen noch vor der allgemeinen Lösung zu erhalten. So hat er offenkundig Imhofs Anliegen, eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen, unterstützt. Und Liebig mochte während seines Psychiatrieaufenthaltes von Seidel informiert worden sein, dass eine allgemeine Regelung in Kürze zu erwarten sei, auf die dieser sich dann in seiner Eingabe berief („wenn es zur Zeit noch keine generellen Verfahrensweisen gibt“).

Hingegen zeigen die Quellen, dass sich Seidel, kaum dass er Direktor der Nervenkl. der Charité geworden war, für die Legalisierung von Geschlechtstransitionen einsetzte

253 M. Rathke (Ministerium für Gesundheitswesen), Interner Bericht über Beratungen mit Ministerium des Innern, 24.09.1968, Bundesarchiv: Abt. DDR, DO 1, 15578 (2v2).

254 Karl Seidel an Betriebsärztin eines VEB, 6.9.1973, Historisches Psychiatrie-Krankenaktenarchiv des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité: M, E./73 M.

Wissen über Möglichkeiten geschlechtsangleichender Operationen und standesamtlicher Änderung des Geschlechtsstatus hatten Trans*-Personen aber nicht nur durch persönliche Information ihrer behandelnden Ärzt_innen. Über den Empfang von – eigentlich verbotenem – Westfernsehen konnten sie Informationen über Praktiken im Westen erhalten haben. Zum Beispiel schrieb ein Eingabesteller, der eine Geschlechtstransition erwirken wollte, 1972 ans Ministerium für Gesundheitswesen: „In England z. B. ist daß doch ohne weiteres möglich, warum nicht bei uns auch?“²⁵⁵ Hingegen habe ich bislang zum Thema nur einen einzigen Zeitschriftenartikel aus der DDR in einer Ausgabe der Freien Welt von 1975 gefunden. Darin schrieb ein vorgeblicher Leser: „Ich habe in den vergangenen Jahren immer mal wieder von Geschlechtsumwandlungen gehört. Sind ihnen auch Fälle in der Sowjetunion bekannt?“ Der Artikel deutet sodann an, dass in der Tat solche Operationen in Moskau durchgeführt würden – bezog dies allerdings auf Menschen, die als intersexuell eingestuft wurden.²⁵⁶ Bereits 1970 hatte auch Siegfried Schnabl in seinem in der DDR vielgelesenen Aufklärungsbuch „Mann und Frau intim“ angedeutet, dass genitalplastische Operationen für „Transsexualisten“ eine Lösung darstellen könnten.²⁵⁷ Ab der überarbeiteten Auflage von 1973 verwies er dafür auf die Moskauer Erfahrungen.²⁵⁸

Manch einem Mediziner erschien das solcherart entstandene Laienwissen als Problem, da dieses zu nicht authentischen Selbstbeschreibungen führe und die Diagnostik erschwere. Der Arzt müsse sich daher, so schrieb Helmut Kraatz, Direktor der I. Universitäts-Frauenklinik an der Charité, „in die Welt der Transvestiten [zu] versetzen, [um] hier die Spreu vom Weizen zu trennen“.²⁵⁹ Menschen mit „abenteuerlichen Vorstellungen“ und „vordergründigem“ Geschlechtsumwandlungswunsch müssten von den „primären Transvestiten“ klar unterschieden werden. „Primärer Transvestitismus“ war ein von vielen Mediziner_innen bis in die Siebzigerjahre hinein anstelle von Transsexualität verwendeter Ausdruck. Entsprechend der zeitgenössischen internationa-

len medizinischen Debatte wurde die Diagnose „Transsexualität“ an die Kriterien der „unabänderlichen, absoluten inneren Gewissheit“, dem „anderen“ Geschlecht anzugehören, und den Operationswunsch geknüpft.

Die Unabänderlichkeit schien Ärzt_innen vor allem dann belegt, wenn Suiziddrohungen im Raum standen. Aber die Suiziddrohung bzw. die Selbstmordversuche von Trans*-Personen waren sicherlich nicht nur Strategie, sondern auch eine Form individuellen Protestes gegen eine unerträgliche Situation des gesellschaftlich auferlegten sozialen Todes. Die Suiziddrohung machte deutlich, dass sozialer Tod realen Tod implizierte.

Die Unabänderlichkeit schien Ärzt_innen vor allem dann belegt, wenn Suiziddrohungen im Raum standen.

Legalisierung des Geschlechtswechsels als integrative Strategie

Trotz der letztlich geringen Informationsmöglichkeiten wurden in den Sechzigerjahren mehr und mehr Personen bei Psychiatern vorstellig und äußerten den Wunsch nach amtlicher Geschlechtsumschreibung, einige auch nach operativer Angleichung an das empfundene Geschlecht. Manche wandten sich auch direkt mit einem Antrag bzw. einer Eingabe an die Behörden. Für den Zeitraum bis 1976 habe ich bis jetzt die Unterlagen von zehn Personen mit Transitionswunsch gefunden. Schließlich erließ am 27. Februar 1976 der Minister für Gesundheitswesen die „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“. Die Verfügung gestattete volljährigen DDR-Bürger_innen sowie in der DDR geborenen Bürger_innen anderer Staaten, ihre standesamtliche Geschlechtsregistrierung zu ändern, sofern sichergestellt war, „daß der Transsexualist einem anderen Geschlecht angehört, als im Geburtenbuch eingetragen ist [...]“²⁶⁰. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheitswesen prüfte dies eine medizinische Expertenkommission, besetzt mit Professoren der Berliner Charité. Die Mediziner führten eine ausführ-

255 F. I. an Rayner (Ministerium für Gesundheitswesen), 19.04.1972, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

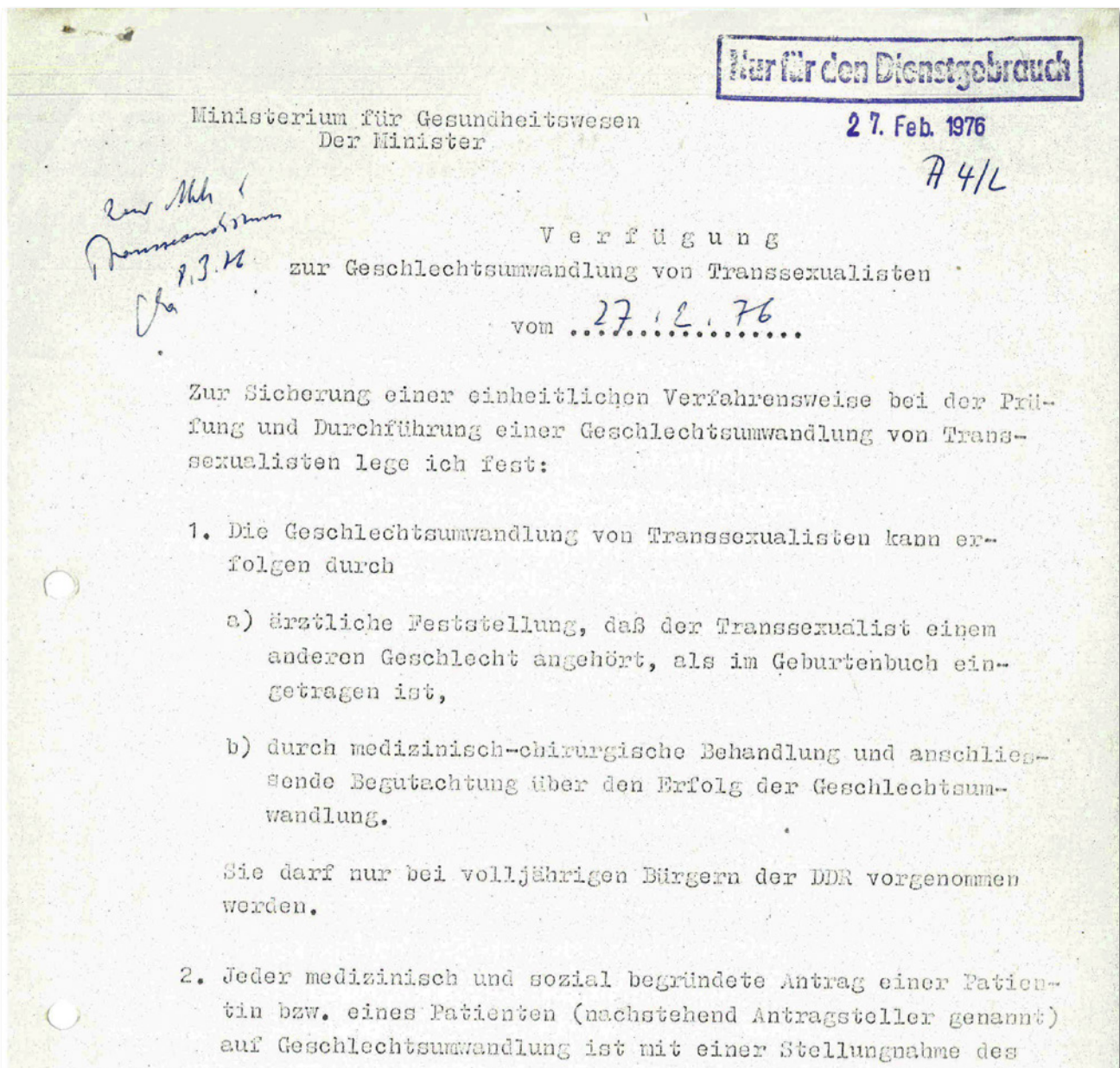
256 Reller 1975.

257 Schnabl 1970: 312.

258 Siehe die 12. unveränderte Ausgabe von Schnabl 1978: 285.

259 Kraatz 1977: 197.

260 Zit. nach einer Abschrift der Verfügung: Bundesarchiv, Abt. DDR: DQ1/12953.



„Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ vom 27. Februar 1976, Seite 1

liche Begutachtung der antragstellenden Person durch. Sie hatten außerdem die „medizinische Notwendigkeit“ einer chirurgischen Geschlechtsangleichung zu beurteilen. Laut Verfügung war eine Anpassungsoperation die Voraussetzung dafür, dass das Ministerium des Innern die standesamtliche Umschreibung des Geschlechts veranlasste. In der Praxis wurde aber die Reihenfolge nicht immer eingehalten. Die Verfügung wurde nicht veröffentlicht, aber auf ihrer Basis ließen einige Personen in der DDR ihren Geschlechtsstatus ändern.

Schließlich erließ am 27. Februar 1976 der Minister für Gesundheitswesen die „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“.

Die Legalisierung ist nach meiner Lesart im Kontext der Bestrebungen der DDR-Führung zu sehen, die Bürger_innen der DDR bei der Stange zu halten und in die Konsolidierung der „sozialistischen Nation“ einzubin-

den. Integrative Strategien neben repressiven Praktiken kennzeichneten die DDR – so wie die meisten diktatorischen Regimes. Die Legalisierung des Geschlechtswechsels kann als eine Befriedungsstrategie verstanden werden, um möglichen politischen Widerstand gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ein Instrument staatlicher Befriedungsstrategie waren Eingaben. Implementiert durch Walter Ulbricht gab es das Recht für Bürger_innen, der Administration in konstruktiver Weise Probleme anzuzeigen, was weithin genutzt wurde in der DDR. Die Behörden waren instruiert, die Eingaben freundlich und in angemessener Zeit zu beantworten. Und sie sollten in schwierigen Fällen nach informellen Lösungen suchen. Die Petitionen wurden quantitativ ausgewertet. Auf diese Weise nutzte die DDR-Führung Petitionen als einen Indikator für Stimmungen und Probleme in der Bevölkerung. Zugleich kanalisiert sie Probleme und Misstimmungen und waren so ein Werkzeug, das dem Machterhalt diene, indem Probleme individualisiert wurden und eine generelle Kritik verhindert wurde.

Die Legalisierung des Geschlechtswechsels kann als eine Befriedungsstrategie verstanden werden, um möglichen politischen Widerstand gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Trans*-Personen in ihren Eingaben sich als respektable Staatsbürger_innen präsentierten. Andererseits reizten sie den Spielraum, den das Eingabewesen den Bürger_innen zugestand, bis zum Äußersten aus, indem sie beispielsweise die Behörden mit Briefen überschwemmen, penetrante oder auch drohende Formulierungen wählten, so wie dieser Petitionssteller 1972 in einem Brief ans Ministerium für Gesundheitswesen: „Man muß mir doch helfen. Es kann doch nicht im Sinne unserer sozialistischen Republik sein, daß es Menschen wie mich gibt und daß man Ihnen nicht hilft. Ich lehne jede Hilfe kategorisch ab, die dahin führt, mich mit meinem jetzigen Geschlecht abzufinden. Ich kann und will nicht. Ich bestehe auf einer Geschlechtsumwandlung. Versuchen Sie sich doch mal in meine Lage zu versetzen.

Wenn man mir hier in der DDR nicht helfen will, dann lassen Sie mich doch in die Schweiz, dort hilft man mir bestimmt.“²⁶¹ Auch mit der Selbstmorddrohung gingen Trans*-Personen ein großes Risiko einer Zwangspsychiatrie ein. Insofern war es nicht zuletzt ihrem persönlichen Mut geschuldet, mit dem sie ihr Leben in den Ring warfen, der den Weg zur Transsexuellenverfügung der DDR bereitete.

Literatur und Quellen

Kraatz, Helmut (1977): Zwischen Klinik und Hörsaal. Autobiographie, Berlin.

Lammers, Hans Jörn (1959): „Über einen Transvestiten mit körperlichen Besonderheiten“ (Referat über Vortrag in der 17. Sitzung der Psychiatrisch-neurologischen Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock am 14.05.1958). In: *Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie*, Jg. 11, H. 10, 318.

Pigulla, Jeannette (20.11.2010): „Wie aus Thomas eine Tanja wurde. BILD erzählt die Geschichte eines unglücklichen Mannes. Und wie er den Kampf gegen Bürokratie und Biologie gewann, um endlich eine echte Frau zu sein.“ In: *Bild* [online], <http://www.bild.de/regional/dresden/dresdner-42-jahre-wie-aus-thomas-tanja-wurde-14596368.bild.html>.

Reller, Gisela (1975): „Das ‚dritte‘ Geschlecht [Interview mit Aron I. Belkin ‚im Leserauftrag‘].“ In: *Freie Welt*, Jg. 26, 16–19.

Schnabl, Siegfried (1970): *Mann und Frau intim: Fragen des gesunden und gestörten Geschlechtslebens* (2. Aufl.), Rudolstadt (VEB Greifenverlag).

Schnabl, Siegfried (1978): *Mann und Frau intim: Fragen des gesunden und gestörten Geschlechtslebens* (12., unver. Aufl.), Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit).

Angaben zu den verwendeten Quellen finden Sie in den Fußnoten des Textes.

261 F. I. an Rayner (Ministerium für Gesundheitswesen), 07.03.1972, Bundesarchiv: Abt. DDR, DQ 1, 15583 (2v2).

Forschungsdesiderate und -perspektiven

Sabine Meyer

Die Betrachtung der Wissensbestände zeigt bereits auf, dass die Geschichtsschreibung für den Untersuchungszeitraum noch viele Lücken aufweist. Die Anforderungen und Potenziale, welche sich dort vermuten lassen, sollen in den abschließend formulierten Forschungsdesideraten aufgegriffen werden.

An dieser Stelle lohnt der Rückgriff auf Vorarbeiten von Rainer Herrn und Kim Trau, die wichtige Forschungsfelder bereits kartiert haben. Herrn zeigt die Desiderate für den Zeitraum bis 1945 ausführlich auf und stellt Fragen, die sich auf den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Veröffentlichung übertragen lassen.²⁶² Trau unterdessen wirft drei wichtige Aspekte für die Auseinandersetzung mit der Geschichte transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980 auf: Sie verweist auf die fehlende Forschung zu den Fünfziger- und Sechzigerjahren, drängt auf eine Kooperation mit der Geschichtsschreibung zur Homosexualität und schlägt eine intensivere Auseinandersetzung mit massenmedialen und homophilen Presseergebnissen vor.²⁶³ An diese Gedanken soll im Folgenden angeknüpft werden.

1. Der Abschnitt zwischen 1945 und 1961, also bis zum Bau der Mauer durch die DDR, stellt einen zum großen Teil unerforschten Zeitraum dar. Während es vereinzelt Informationen über medizinische Entwicklungen und rechtliche Entscheidungen gibt, ist über die Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Personen nur wenig bekannt. Da die Austauschdynamiken zwischen Ost und West bis 1961 intensiver waren als danach, bietet sich hier eine vergleichende Studie an, die auf der einen Seite die unterschied-

lichen politischen Hintergründe berücksichtigt, auf der anderen Seite aber auch die noch durchlässigen Grenzen in den Blick nimmt. Gerade für diesen Zeitraum ist in Bezug auf Projekte im Oral-History-, im Interview- und im Biografiebereich Eile geboten, da die Möglichkeit, entsprechende Zeitzeug_innen zu finden, bald nicht mehr bestehen wird. Eine Anknüpfung an bereits vorliegende Forschung zur Geschichte der Homosexualität erscheint in diesen Zusammenhang als fruchtbarer Ausgangspunkt.

2. Über die Lebensläufe transgeschlechtlicher Menschen in der DDR ist überaus wenig bekannt. Daher wäre die Durchführung eines Oral-History-Projekts für den gesamten Untersuchungszeitraum erstrebenswert. Dieses könnte Ulrike Klöppels Forschung ergänzen und Hinweise auf geschichtliche Linien jenseits der Charité geben. Ein guter Ausgangspunkt für die Suche nach Zeitzeug_innen könnte dabei der Sonntagsclub in Berlin sein.
3. Da sich die historiografische Wissensformation oft auf die Großstädte konzentriert, wären regionale Projekte im ehemaligen Gebiet der DDR eine große Bereicherung für die Nachzeichnung transgeschlechtlicher Lebensrealitäten. Leitfragen könnten dabei neben Diskriminierungserfahrungen die Behandlungsmöglichkeiten außerhalb der Charité sowie die Informations- und Vernetzungspotenziale außerhalb der Ballungszentren sein.
4. Analog bieten sich weitere regionale Projekte im ehemaligen BRD-Gebiet an, die jenseits der Großstädte auf Spurensuche gehen. Dabei könnten die Unterschiede zwischen Stadt und Land herausgearbeitet und Fragen nach der Korrelation von Infor-

²⁶² Herrn 2014, S. 367–370; Herrn 2014, S. 104–106; siehe auch Meyers Beitrag in diesem Band, S. 21.

²⁶³ Trau 2016, S. 98f.

mationsbeschaffung und Zugang zu Hilfestellungen verfolgt werden.

5. Auch für die Zeit nach 1961 bietet sich eine Studie zum Austausch zwischen Ost und West an. Anknüpfungspunkte finden sich hier wiederum in der Geschichtsschreibung zur Homosexualität, welche dieses Thema bereits aufgegriffen hat. (Tammer 2017)
6. Auf medienanalytischer Ebene steht für den westdeutschen Raum eine gründliche Auswertung massenmedialer Erzeugnisse sowohl auf regionaler als auch nationaler Ebene aus. Hier lohnt die Zusammenschau mit biografischen Texten, um die Komplexität systematischer und individueller Diskriminierung und Diffamierung herauszuarbeiten. Darüber hinaus können auf diese Weise bisher unbekannte Lebensgeschichten entdeckt und Hinweise auf mögliche Zeitzeug_innen gewonnen werden.
7. Ergänzend bietet sich die Untersuchung von subkulturellen Publikationen an, welche andere Schwerpunkte setzen und die massenmediale Berichterstattung reflektierend ergänzen. Insbesondere für die frühen Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums stellen homophile Zeitschriften dafür einen wichtigen Ausgangspunkt dar.
8. Angesichts der spärlichen Berichterstattung in der DDR bietet sich hier eine separate Untersuchung an, die zum einen die staatliche Informationspolitik näher betrachtet und zum anderen den Vergleich zu westdeutschen Medien bemüht. Bei entsprechender Quellenlage wäre zudem die Rezeption westdeutscher Medien durch transgeschlechtliche Menschen in der DDR von Interesse.
9. Der Erforschung subkultureller Orte, Veranstaltungen und Netzwerke in der BRD und Westberlin sollte noch mehr Raum eingeräumt werden. Sie stellen wichtige Grundlagen für bewegungsgeschichtliche Entwicklungslinien dar und könnten deutlich machen, wie auch unter prekären Umständen eine Community entstehen und aufrechterhalten werden konnte. Der Blick auf die Anknüpfungen an die homosexuelle Subkultur ist auch hier unerlässlich.
10. Bei der Untersuchung community- und bewegungsgeschichtlicher Linien in der DDR muss der Ausgangspunkt bei Forschung zur Homosexuellenbewegung liegen, um auf diese Art und Weise zu erkunden, welche Rolle transgeschlechtliche Personen in diesen Zusammenhängen gespielt haben und inwieweit ihre Interessen Teil der Programmatik und des Aktivismus werden konnten.
11. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die historiografische Forschung zu Trans* bisher in weiten Teilen einen intersektionalen Ansatz vermissen lässt. Zukünftige Projekte sollten daher Mehrfachdiskriminierung – aufgrund von u. a. Rassismus, Transphobie, Homophobie und Teratophobie²⁶⁴ – thematisieren, die Verschränkung der entsprechenden Diskurse und auch der Communities in den Blick nehmen und genau dort auch auf die Suche nach Zeitzeug_innen gehen.
12. Die Strafverfolgung und polizeiliche Überwachung von transgeschlechtlichen Personen sowohl in Ost als auch West ist bisher nur unzureichend erforscht worden. Zunächst bietet sich das Ausloten der angenommenen Schnittpunkte zwischen Transgeschlechtlichkeit und Homosexualität an, um die Rechtsprechungspraktiken bezüglich der §§175 und 175a StGB zu erkunden. Darüber hinaus sollten jedoch auch andere Straftatbestände erkundet werden, die dazu dienen, transgeschlechtliche Menschen nur ob ihrer Geschlechtsidentität zu belangen, um so die heteronormative Ordnung aufrechtzuerhalten.
13. Der historiografische Fokus auf transmännliche Individuen muss im Rahmen zukünftiger Forschungsprojekte ausgebaut werden. Zwar spiegelt die wissenschaftliche Unterrepräsentation die historische Quellenlage, doch sollte genau hier mit der Frage nach den Ursachen dafür angesetzt werden. Mögliche – zu hinterfragende – Faktoren könnten im

264 Teratophobie bezeichnet die irrationale Angst vor „entstellten“ Menschen.

Vergleich zu transweiblichen Individuen ein erfolgreicherer Passing, die mindere Strafverfolgung und ein geringeres mediales Sensationspotenzial sein.

14. Individuen, die ihr Leben jenseits medizinischer Interventionen, staatlicher Legitimation und der Einschreibung in vorgefertigte Kategorien gelebt haben, spielten in der Geschichtsschreibung bisher kaum eine Rolle. Hier liegt es an der Forschung, neue Methoden zu entwickeln, um solche Lebensläufe ausfindig zu machen und ihnen entsprechend Raum zu geben.

Literatur und Quellen

Herrn, Rainer (2013): „Transvestitismus in der NS-Zeit. Ein Forschungsdesiderat“, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Bd. 26 (2013), Heft 4, S. 330–371.

Herrn, Rainer (2014): „In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung frei auf der Straße bewegen‘: Über den Forschungsstand zum Transvestitismus in der NS-Zeit“, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus: Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen, Oldenbourg (De Gruyter) 2014, S. 101–106.

Tammer, Teresa (2017): „Schwul bis über die Mauer: Die Westkontakte der Ost-Berliner Schwulenbewegung in den 1970ern und 1980er Jahren“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2017, S. 70–88.

Trau, Kim (2016): „Rechtswohltat oder ‚Schweinerei‘? Die Diskussion des Transsexuellengesetzes in der Presse und in Petitionen an den Bundestag zwischen 1975 und 1982“, in: Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.: Invertito: Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 2015, Hamburg (Männerschwarm Verlag) 2016, S. 68–99.

Quellen und Orte für weitere Forschung

Sabine Meyer

Für die weitere Forschung zur Geschichte transgeschlechtlicher Menschen in den beiden deutschen Staaten ist neben systematischen Projekten mit Zeitzeug_innen vor allem die Lokalisierung und Auswertung von Archivbeständen von großer Bedeutung. Der Rahmen dieser Expertise lässt nur eine auf Berlin beschränkte Kartierung im Archivbereich zu. Darüber hinaus sollen (auto-)biografisch verankerte Schriften aufgelistet werden, die Einblicke in historische Lebensrealitäten geben, und erste Quellen im Bereich der populären Medien und der kulturellen Bildung vorgeschlagen werden.

An dieser Stelle soll ein Einblick in die Bestände der zwei wichtigsten Archive in Berlin gegeben werden, denen durch ihre Aktivitäten im LSBTIQ-Bereich und durch fortwährende Akquirierung von Archivalien sowie Vor- und Nachlässe transgeschlechtlicher Personen eine überaus große Bedeutung für zukünftige historiografische Forschung zukommt. Dies sind zum einen die Bibliothek und das Archiv des Schwulen Museums und zum anderen das Lili-Elbe-Archiv, welches von Niki Trauthwein vorgestellt wird.

Archive und Archivalien

Im Archiv-Bereich bietet es sich an, im Rahmen verschiedener Kategorien, Bereiche und Schlagworte nach Materialien zu suchen und dabei an bereits aufgearbeitete Funde anzuknüpfen.

Archivkategorien

- Regionale Archive
- Landesarchive
- Bundesarchiv
- Klinische Archive
- LSBTIQ-Archive
- Privatarchive
- Bibliotheken

Erste Suchbereiche und Suchworte

- Transvestitismus
- Transvestit/in/en/innen
- Transsexualität
- Transsexuelle/r
- Transsexualist/in/en/innen
- Geschlechtswechsel
- Geschlechtsumwandlung
- Geschlechtswandel
- Travestie
- Damenimitator/en
- Herrenimitator/en
- Prostitution
- Stricher
- Strichjunge/n
- § 175/§ 175a StGB
- § 47 PStG

Bibliothek und Archiv des Schwulen Museums

Die Bestände des Schwulen Museums zu Trans* werden zur Zeit durch den Historiker Sebastian Felten katalogisiert, sodass in naher Zukunft ein aussagekräftiges Findmittel zur Verfügung stehen wird, dessen Arbeitsfassung für diese Expertise bereits eingesehen werden durfte. Eine Vielzahl der Materialien ist jüngeren Datums und nur wenige der bisher erschlossenen Archivalien tangieren den Untersuchungszeitraum. Für die Erforschung der Geschichte in der BRD und Westberlin sind die Pressearchivmappen, die mit Beiträgen aus den Fünfzigerjahren beginnen, sowie einzelne Presseartikel von Interesse. Darüber hinaus geben Nachlässe und Bestände aus der Travestie-Szene Aufschlüsse über Lebensrealitäten in diesem Zeitraum:

- Nachlass Suleika Aldini (Harry Waldow) – hauptsächlich Fotoalben
 - Einladungen und Visitenkarten von Travestieshows
 - Sammlung zur Künstlerin Mona Lorén
 - Sammlung zum Travestie-Star Cheri Hall
 - Sammlung zum Lokal Lützower Lampe
- Mappe Bodo Amelang (3) – Fotos von Travestie-anteilen der Revue Hibaré, aufgeführt von der Homosexuellen Interessengemeinschaft Berlin (HIB)
 - Mappe HIB (2) – Auftrittsszenarien der HIB-Revue Hibaré
 - Mappe HIB (7) – Fotos von Travestie-Anteilen der HIB-Revue Hibaré

Innerhalb der bereits katalogisierten Bestände zur DDR-Geschichte finden sich Materialien, bei denen eine weitere Sichtung ergiebig erscheint, da hier Schnittpunkte zwischen homosexuellen und transgeschlechtlichen Lebensrealitäten beleuchtet werden könnten:

- Nachlass Charlotte von Mahlsdorf (zum Teil gesperrt)
- Mappe DDR (7) – Presseartikel, sexualmedizinische Publikationen
- Mappe DDR (14) – Dokumente zu den Weltfestspielen der Jugend 1973
- Mappe DDR (22) – Pressearchiv
- Mappe DDR (30) – Liste von Lokalen der homosexuellen Subkultur
- Mappe DDR (32) – Materialien zu Rita Thomas/Tommy
- Mappe DDR (34) – Fotosammlung mit Faschingsbildern/Travestie

Lili Elbe Archiv

Niki Trautwein



LILI-ELBE-ARCHIV
Inter · Trans · Queer History

Die Anfänge des Lili Elbe Archivs

In mancherlei Hinsicht fing ich bereits vor 13 Jahren damit an, die Grundlagen für das heutige Lili Elbe Archiv zu schaffen. Es begann mit der Biografie von Lili Elbe und einigen anderen Büchern. Über die ganzen Jahre konnten dann noch viel mehr Bücher, Zeitschriften und andere Dinge gesammelt werden. Einige Sachen habe ich auf Trödelmärkten oder in Buchläden angekauft. Andere wiederum übernahm ich kostenlos von Freund_innen.

Auch wenn dies erst wenige Jahre zurückliegt, war die Community damals noch eine andere als heute. Menschen wie Charlotte von Mahlsdorf oder Angie Stardust lebten noch, man konnte sie noch persönlich treffen und die Verbindung zur eigenen Geschichte und Vergangenheit war noch nicht komplett abgerissen. Ich hatte das große Glück und Privileg, noch ein paar Pionier_innen aus der Nachkriegszeit persönlich kennenzulernen. Ihren spannenden Geschichten konnte ich persönlich lauschen, allerdings mit dem bitteren Wissen, dass ihre Stimmen einst verhallen werden. Auch dies war ein Anlass zur Gründung des Archivs. Durch meine Vernetzung innerhalb der Community konnte ich Vor- und Nachlässe, die sonst wahrscheinlich niemals bewahrt worden wären, akquirieren.

Das Lili Elbe Archiv wurde am 20.11.2013 gegründet, ganz bewusst am Tag des Transgender Day of Remembrance, um ein symbolisches Zeichen zu setzen, und es war mehr ein glücklicher Zufall als alles andere. Dieser glückliche Zufall hat selbst auch eine Geschichte. Er geht zurück auf die Initiative einiger langjähriger Freund_innen und Pionier_innen der Bewegung, die den öffentlichen Zugang zu diesen Materialien für sehr wichtig hielten und mir die Gründung eines Archivs vorschlugen.

Als wir 2015 zusammen mit K. J. Rawson und einigen anderen nach längeren Vorbereitungen das Digital Transgender Archive (DTA) mitbegründet hatten, war eigentlich der Grundstein für eine umfassende Archivarbeit gelegt. Die ersten digitalisierten Bestände, die wir dort bereitstellten, erfreuten sich sehr schnell einer großen Aufmerksamkeit und es war nun erstmalig möglich, wichtige Dokumente zur Bewegungsgeschichte auch online zu recherchieren. Offline hatten wir unsere erste Auftaktveranstaltung mit einer Fotografie-Ausstellung in Berlin. Die Besucher_innenzahlen waren zu unserer eigenen Überraschung so hoch, dass mehrmals am Abend ein Einlass-Stopp ausgesprochen werden musste. Auch im Archiv steigen die Besucherzahlen jährlich an und immer mehr Menschen geben auch kleinere Sachspenden für den Bestand bei uns ab.



LILI-ELBE-ARCHIV
Inter · Trans · Queer History

Die Geschichte wichtiger Sammlungen

Gert Christian Südel

Ich traf Gert Christian im Jahr 2013, etwa ein Jahr vor seinem Tod. Sein Nachlass umfasst mehr als 1000 Fotografien aus dem Europa der 1960er bis 1980er Jahre und bildet eine Mischung aus Nachtleben, Drag, Travestie und Selbsthilfe ab. Im Frühjahr 2013 trafen wir uns in Bern zu einem Zeitzeugen-Interview und sprachen über die Möglichkeiten eines Archivs. Er suchte bereits seit längerem nach einem Ort für seine Dokumente – einem Ort, der die Erinnerungen an ihn und seine aktive Zeit in der Community lebendig hält. Umso mehr konnte er sich für die Idee eines Archivs begeistern, als er von meiner großen Sammlung erfuhr. Ihm war es auch besonders wichtig, dass diese Sammlung als etwas Eigenständiges existiert. Für ihn war klar: Wenn er seinen Nachlass weitergibt, dann an etwas, was zeitlichen Bestand hat und nicht verbandspolitischen Interessen untergeordnet wird. Eine Art von Freiraum und Familie, wie er es zeitlebens in der Community selber sehen wollte. Zu meiner großen Freude verließ ich Bern im Anschluss wieder mit einem Koffer voller Unterlagen seiner Schaffenszeit und seines Lebens.

Charis Berger

Die nächste größere Sammlung war das Resultat längerer Recherche zum Leben und Wirken von Charis Berger in München, die in den Anfangsjahren des VivaTS dabei gewesen war, mehrere Community-Zeitschriften herausgegeben hatte, verschiedene überregionale Treffen organisiert hatte und auch gut ins Ausland vernetzt gewesen war. Ich machte sie im Sommer 2013 ausfindig und stattete ihr einen Besuch für ein Zeitzeugen-Interview ab. Vor Ort stellte sich heraus, dass sie über eine große Sammlung verfügte. In dem Raum, den seit ca. zehn Jahren niemand mehr betreten hatte, reichten sich Ordner mit Vereinsunterlagen, Zeitschriften, Büchern, persönlichem Schriftverkehr und vielem mehr. Im Gespräch wurde deutlich, dass sie mit ihrer Sammlung einen Ort wie das Lili Elbe Archiv gesucht hatte und bereit wäre, sich von ihren Unterlagen zu trennen. Es war auch mal ihr eigenes Anliegen gewesen, ein Archiv zu gründen, aber sie hatte es nie in die Tat umgesetzt. So reiste ich mehrmals zu ihr und nahm insgesamt 40 Boxen mit teilweise einmaligen Dokumenten der 1990er bis 2000er Jahre entgegen. Insgesamt ist ihre Sammlung eine sehr gut dokumentierte Bewegungsgeschichte für den süddeutschen Raum.

Community-Zeitschriften

Während der Leipziger Buchmesse 2014 ergab sich ein glücklicher Zufall. Beim Stöbern an verschiedenen Ständen geriet ich mit einem Antiquar ins Gespräch und er erzählte mir, dass er von den Angehörigen einer verstorbenen Person, deren Name leider bis heute unbekannt ist, eine Sammlung mit 1600 Zeitschriften aus den Jahren 1950 bis 1990 zum Verkauf hätte. Wir tauschten unsere Kontaktdaten aus und einige Wochen später erhielt ich eine Liste mit vielen Titeln per E-Mail. Der Antiquar reservierte mir diese Sammlung, weil er sie aus eigener Überzeugung lieber an ein Archiv verkaufen wollte als an private Sammler_innen. Diese immense finanzielle Investition stellte das Lili Elbe Archiv vor eine große Herausforderung, die zum Glück gelöst werden konnte. Im Frühjahr 2015 wurden dann 16 große Umzugskartons im Archiv angeliefert. Die Sammlung enthielt viele seltene Zeitschriften, die in der Titelliste per E-Mail nicht enthalten waren. Es ist uns eigentlich erst durch diesen Ankauf möglich gewesen, in den Besitz von fast allen deutschsprachigen Community-Zeitschriften der Nachkriegszeit zu gelangen. Ohne diese Sammlung wäre wohl ein großer Teil der deutschen Bewegungsgeschichte bis heute noch verschollen.



LILI-ELBE-ARCHIV
Inter · Trans · Queer History

Highlights im Bestand 1940–1980

Das Lili Elbe Archiv verfügt über einen einmaligen Bestand. Wir legen einen Schwerpunkt auf deutschsprachige Geschichte und verfügen über Dokumente, die bisher nirgendwo anders bewahrt worden sind. Während es für den englischsprachigen Raum inhaltliche Überschneidungen mit dem Transgender Archive in Kanada und anderen Archiven gibt, hat unser Bestand seine ganz eigenen Besonderheiten. Zur jährlich stattfindenden Inventur verzeichneten wir im November 2016 insgesamt etwas mehr als 13.400 Dokumente in überwiegend vier Sprachen über eine Zeitspanne von 1604 bis heute.

Vereinsunterlagen, Schriftverkehr und persönliche Dokumente

Wie verfügen über eine große Sammlung von Vereinsunterlagen, Schriftverkehren und persönlichen Dokumenten von Personen. Diese Dokumente sind ein signifikanter Faktor in der Erforschung von nicht normativen Geschlechtlichkeiten. Anhand dessen lässt sich eine Geschichte der Entwicklung der sozialen und politischen Bewegung in Deutschland und anderen Ländern nachzeichnen. Dabei handelt es sich um seltene Einblicke in das öffentliche oder private Leben und Schaffen von transgeschlechtlichen Menschen. Für die Anfangsjahre des Aktivismus nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Nachlass von Gert Christian Südel von besonderer Bedeutung.

Vinyl (Auswahl)

- 1967: „Die Herren Damen lassen bitten. Eine Nacht im ‚Chez Nous‘“
- 1975: „Cabaret Chez Nous Berlin präsentiert: Herren als Damen“
- 1979: „Herren als Damen. Live-Mitschnitt im ‚Chez Nous‘, Berlin“
- weitere Aufnahmen/Live-Mitschnitte aus dem Chez Nous in Berlin und der Bar Celona in Hamburg

Ephemera

Zu den Ephemera zählen u. a. Briefe, Postkarten, Werbung, Eintrittskarten, Poster, Plakate, Grußkarten und andere Drucksachen. Einer der größten Bereiche sind dabei Serien von losen Zeitungsartikeln, die verschiedene Personen über Jahre hinweg gesammelt und aufbewahrt haben. Diese geben das Interesse und die Notwendigkeit des Sammelns der Personen wieder – gerade dann, wenn es sich um Zeiten handelt, zu denen dieses Thema noch nicht gut recherchierbar war und Publikationen nicht selbstverständlich über den Buchhandel bezogen werden konnten.

Bücher, Hefte und Pamphlete

Unsere Bibliothek verfügt momentan über etwas mehr als 5000 Bücher, Hefte und Pamphlete zum Thema nicht normativer Geschlechtlichkeiten. Es handelt es sich um eine reine Präsenzbibliothek.

Zeitschriften

- *Sexualmedizin*: vollständige Jahrgänge von 1973, 1976–1980; Wiesbaden (Medical Tribune)
- *Der Nervenarzt*: vollständige Jahrgänge von 1964, 1967, 1970, 1971 und 1981; Berlin, Göttingen, Heidelberg, New York (Springer)
- *Sexualität konkret*: Sammelband 1 (1980) und 2 (1984); Leipzig (Zweitausendeins)
- *St. Pauli Anzeiger*: Ausgaben vom 15.06.1971, 01.07.1971, 02.07.1971, 30.07.1971, 07.08.1971, 04.11.1971, 18.11.1971 (2. Jahrgang); Ausgabe vom 26.01.1972 (3. Jahrgang); Ausgabe vom 27.05.1982 (Heft 22)
- *Revue*: Nr. 8, 23.02.1957
- *Neue Revue*: Nr. 2, 15.01.1970
- *Der Spiegel*: Nr. 4, 23.01.1978 (32. Jahrgang)

(Auto-)Biografische Texte und Fallstudien

Eine Aufarbeitung (auto-)biografischer Texte ist – nicht nur in Anbetracht der Desiderate – unerlässlich. Biografische Informationen finden sich darüber hinaus in sexualwissenschaftlichen Fallstudien, deren historiografische Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte.

(Auto-)Biografische Texte und Texte mit (auto-)biografischen Teilen

Die folgende Literaturliste umfasst Texte, die den Untersuchungszeitraum abbilden. Der Großteil dieser Texte umreißt Erfahrungen in der BRD, einige behandeln jedoch auch Lebensabschnitte in der DDR. Letztere sind entsprechend markiert.²⁶⁵

Ahnert, Raphaela (Pseudonym) (2000): *Das verbotene Ich: Lebenswege eines Transsexuellen*, Salzgitter (Bonz Verlag). (DDR)

Alexandra (1992): *Ich war ein Mann: Die Lebensgeschichte einer Transsexuellen*, Rastatt (Hestia Verlag).

Alter, Helma Katrin (1999): *Gleiche Chancen für alle: Transidentität in Deutschland 1998/1999*, Norderstedt (KatrinLive SV).

Anders, Renate (1984): *Grenzübertritt: Eine Suche nach geschlechtlicher Identität*, Frankfurt/M. (Fischer Taschenbuch Verlag).

Bergmann, Christina (2010): *Und meine Seele lächelt: Transsexualität und Spiritualität – ein Weg zu einem authentischen Selbst*, Schalksmühle (Pomaska-Brand Verlag).

Budzyn, Simone-Yvonne von (1998): *Von Supermann zur super Frau: Wechselbäder einer Geschlechtsidentifikation*, Paderborn (Snayder Verlag).

Cubasch, Anette und Gesine (2010): *Der Chon Buri Weg: Ein Ehepaar erlebt Transsexualität*, Berlin (Epubli).

Engelke, Michelle (2002): *45 Jahre im falschen Körper leben: Der Leidensweg eines Transsexuellen in Deutschland – Ein Tatsachenbericht*, Norderstedt (Books on Demand).

F., Helga mit Sabine Weigand (2016): *Helga: Als es noch keine Worte dafür gab – Mein Weg vom Mann zur Frau*, Frankfurt/M. (Fischer Verlag).

Fiedler, Christian (2015): *Ich lebte mich frei*, Neukirchen (make a book). (DDR)

Flores, Sophia Maria (2014): *Überschreitung der Grenzlinie. Ein Transgender-Leben in Deutschland. Selbstbeschreibung*, (neobooks).

Freyberg, Vera (2003): *Manns genug, Frau zu sein: Mein extravagantes Leben*, München (Econ Verlag). (DDR)

Geibel, Christa (1983): *Im falschen Körper gefangen: Report über eine Geschlechtsumwandlung*, München (Wilhelm Heyne Verlag).

Gray, Gloria (2009): *Mit allem, was ich bin: Mein Leben*, München (Nymphenburger).

Haag, Romy (1999): *Eine Frau und mehr*, Berlin (Quadriga Verlag).

Halling, Pamela (2013): *Schlaflos in Essen: Die zweite Pubertät*, Essen (Traumstunden Verlag).

Henschel, Jana u. Denise Cline (2008): *Telefonate mit Denise: Eine Transsexuelle erzählt ihr Leben*, Berlin (Schwarzkopf & Schwarzkopf).

Hillebrand, Susann u. Irmgard Johannson (1978): *Charlotte, Salome, Veronika: Transvestiten*, München (Rogner & Bernhard).

Holl, Marion (1997): *Seele im Spagat: Eine Reise zwischen den Geschlechtern*, Stuttgart (Gatzanis Verlag).

Igel, Jayne-Ann (1991): *Fahrwasser: eine innere biographie in ansätzen*, Leipzig (Reclam). (DDR)

²⁶⁵ Die Literaturliste ist mit der freundlichen Unterstützung von Niki Trauthwein und Sandy Artuso entstanden. Fast alle Titel können in der Bibliothek des Lili Elbe Archivs eingesehen werden.

- Kurzeja, Leonora (2009): ... endlich ungeschminkt, Berlin (Leonora's Paradise Productions).
- Lessenich, Jean (2012): Die transzendierte Frau: Eine Autobiografie, Gießen (Psychosozial-Verlag).
- Lindemann, Katrin (2006): Fluch der Geburt: Mein Leben mit der Transsexualität, Oschersleben (Lerato-Verlag). (DDR)
- Lindner, Michaela: Ich bin, wer ich bin: Ein öffentliches Leben als Mann und als Frau, Frankfurt/M. (Eichborn). (DDR)
- Mahlsdorf, Charlotte von (1995): Ich bin meine eigene Frau. Ein Leben, Berlin (edition diá).
- Meister, Anja (1994): Fremd im eigenen Körper: Von Marietta zu Mario – die Geschichte einer Geschlechtsumwandlung, München (Wilhelm Heyne Verlag).
- Micha Ela (2015): Ich bin Ich: Mein transsexuelles Leben, Bedburg (Verlag 3.0.).
- Moser, Eva C. (2007–2009): Eine Entscheidung fürs Leben: Wenn das Geschlecht nicht stimmt, Morrisville (Lulu Press).
- Nagel, Angelique (1999): Wer wird als Frau denn schon geboren, Man(n) wird zur Frau doch erst gemacht: Die ergreifende Lebensgeschichte einer der ersten Transsexuellen Deutschlands, Moosburg (Eigenverlag).
- Prides, William (2013): Mein langer Weg zur Moni B. – Ein biografische Erzählung, Norderstedt (Books on Demand).
- Prüll, Livia (2016): Trans* im Glück: Geschlechtsangleichung als Chance, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- Réon, Valeska (2012): Blumen für ein Chamäleon: Erlebnisse eines transsexuellen Models, Hamburg (Männerchwarm Verlag).
- Rothenbacher, Nikita Noemi (2004): Transidentität: Von wo nach wohin?, Münster (agenda Verlag).
- Schiffels, Waltraud (1992): Frau werden: Von Walter zu Waltraud, Zürich/Dortmund (Edition Ebersbach im eFeF-Verlag).
- Schiffels, Waltraud (1993): „Ich bin zwei“: Ein Gespräch über Literatur und das Leben zwischen den Geschlechtern, Bamberg (PALETTE Verlag).
- Schmidt, Jeanette (2000): Ich pfeif’ auf alles: Das Leben der Kunstpfeiferin Lips von Lipstrill, Strasshof/Wien/Bad Aibling (Vier-Viertel-Verlag).
- Schmittke, Beata Verena (2016): Von nun an ging’s ...: Die Geburt eines Schmetterlings, Norderstedt (Books on Demand).
- Schulz, Saskia (1998): Saskia. Ich möchte wieder Eisblumen sehen: Mein Leben vor und nach der Geschlechtsanpassung, Melle (SASKIA Verlag).
- Thalbach, Eva Maria (2009): Das Licht am Ende des Dornenwaldes: Eine außergewöhnliche Frau auf ihrem Weg ins Glück, Norderstedt (Books on Demand).
- Van Herste, Hans Georg (Hg.) (2009): Der wahre Traum von Freiheit, Norderstedt (Books on Demand).
- Van Herste, Hans Georg (Hg.) (2015): Endlich Frau: Drei außergewöhnliche Frauen finden ihren Weg ins Glück. Hilfe für Menschen zwischen den Geschlechtern, (CreateSpace Independent Publishing Platform).

Fallstudien in sexualwissenschaftlichen Fachpublikationen

Die folgende Literaturliste stellt eine auf die Bundesrepublik beschränkte Auswahl sexualwissenschaftlicher Texte dar, die Fallstudien zum Leben transgeschlechtlicher Menschen im Untersuchungszeitraum beinhalten.

Bürger-Prinz, Hans, Hans Albrecht u. Hans Giese (1953): „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“, in: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 3, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag).

Bürger-Prinz, Hans, Hans Albrecht u. Hans Giese (1966): „Zur Phänomenologie des Transvestitismus bei Männern“, in: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 3, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag). [Zweite, erweiterte Auflage].

Désirat, Karin (1985): Die transsexuelle Frau: Zur Entwicklung und Beeinträchtigung weiblicher Geschlechtsidentität, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag).

Eicher, Wolf (1984): Transsexualismus, Stuttgart/New York (Gustav Fischer Verlag).

Giese, Hans (1960): „Abnormes und perverses Verhalten“, in: Giese, Hans (Hg.): Psychopathologie der Sexualität, 2. Hälfte, 1. Teil, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag), S. 306–470.

Hofer, Gunter (1960): „Transvestitismus und Geschlechtsrolle“, in: Psychiatria et Neurologia, November/Dezember, Vol. 140, No. 5–6, S. 499–519.

Rasch, Wilfried (1962): „Körperliche Behandlungsverfahren“, in: Giese, Hans (Hg.): Psychopathologie der Sexualität, 2. Hälfte, 2. Teil, Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag), S. 543–567.

Zeitschriften und Zeitungen

Da sexualwissenschaftliche Fachzeitschriften bereits gut aufgearbeitet wurden, konzentriert sich die Auswahl der Vorschläge auf den populärkulturellen Bereich. Eine systematische Suche sollte hier auf der Ebene wichtiger Zeitschriften und überregionaler Zeitungen beginnen.

(Auto-)biografische Quellen, die Lebensrealitäten aus der BRD beschreiben, verweisen oft auf folgende Titel: Neue Illustrierte, Stern, Bravo, Quick und Spiegel. Letzterer hat ein ausgezeichnetes Online-Archiv, mit dessen Hilfe jede Ausgabe eingesehen werden kann. Auf Grundlage von Stichworten und einer Bestimmung des Suchzeitraums lässt sich so schnell eine Vielzahl der vorhandenen Artikel lokalisieren. Bei der Bravo bietet sich eine Fokussierung auf die Fragen an Dr. Sommer an, die ab 1969 eine eigene Rubrik darstellten.

Analog lohnt eine Untersuchung der Kolumne „Unter vier Augen“ in der DDR-Zeitung Junge Welt, in welcher Jutta Resch-Treuwerth Leser_innenbriefe zu Sexualfragen beantwortete.

Im Zeitungsbereich sollte der Blick zunächst auf überregionale Publikationen wie Bild, FAZ, SZ oder DIE ZEIT gerichtet sein. Eine Erforschung der regionalen Presse bietet sich im Rahmen entsprechender regionaler Projekte an. (Auto-)biografische Schriften, Interviews mit Zeitzeug_innen sowie Pressemappen in Archiven können parallel bei der Lokalisierung lohnenswerter Forschungsquellen helfen.

Quellen aus dem Bereich des kulturellen Lebens

Gesellschaftliche Prozesse lassen sich nicht nur im Informationsbereich nachzeichnen, sondern werden sukzessive auch Teil von Kunst und Kultur. Daher erscheint ein Augenmerk auf Literatur, Theater, Performance, Tanz, Film und museale Ausstellungspraxis fruchtbar, um zu untersuchen, inwieweit transgeschlechtliche Menschen hier präsent sind und auf welche Art und Weise sie dargestellt werden.

Die zahlreichen Beiträge zur Homosexuellen-Literatur in der BRD können als Ausgangspunkt für entsprechende Analysen mit Bezug zu Trans* dienen. Für die DDR gibt es bereits eine erste solche Untersuchung von Carla Meyer und auch die Kartierung homosexueller Themen von Friedrich-H. Schlegel in der DDR-Literatur bietet sich als Basis für weitere Forschung an.

Meyer, Carla (1995): Vertauschte Geschlechter – Verrückte Utopien. Geschlechtertausch-Phantasien in der DDR-Literatur der siebziger Jahre, Pfaffenweiler (Centaurus-Verlagsgesellschaft).

Schlegel, Friedrich-H. (2017): „Homosexuelle in Werken der DDR-Literatur“, in: Marbach, Rainer und Volker Weiß: Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR, Hamburg (Männerschwarm Verlag), S. 164–200.

Im Bereich Film könnten „Charleys Tante“ (1956), „Perrak“ (1970) und „In einem Jahr mit 13 Monden“ (1978) erste Untersuchungsgegenstände sein.

Bildnachweis

Umschlagfoto: Fotomontage basierend auf folgenden Bildquellen: Plattencover Chez Nous (1958–2004), Fotograf Erich Waak; sowie Auszug aus dem Manuskript „Gute Vorsätze – schlechte Erfahrungen“, entstanden vor 1970, aus dem Nachlass Gert Christian Südel. Beide Bildquellen: Lili Elbe Archiv. Gestaltung: www.avitamin.de.

Abb. 1 (Seite 9): Foto Senator Dr. Dirk Behrendt, © Arno.

Abb. 2: (Seite 12) Graphic-Recording-Protokoll des Fachtags „Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen 1945–1980“ am 28.10.2017. © 1-2-3-Comics und Dankegrafik, Tafel 1.

Abb. 3 (Seite 15) Graphic-Recording-Protokoll des Fachtags „Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen 1945–1980“ am 28.10.2017. © 1-2-3-Comics und Dankegrafik, Tafel 2.

Abb. 4 (Seite 17): Dokument „Zwecks Ausweises für die Reise“ für Berth. Buttgerit, auch als „Transvestitenschein“ bezeichnet. Quelle: Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 341-04 Nr. 1087, Bl. 16.

Abb. 5 (Seite 18): Kriminalwissenschaftlicher Bericht über eine transgeschlechtliche Frau, die 1943 geschlechtsangleichende Operationen vornehmen lassen konnte. Quelle: Huelke, H. H.: „Ein Transvestit (Der Fall Hinrich B.)“, in: Kriminalistik: Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Heft 7/8, April 1949, S. 91.

Abb. 6 (Seite 25): Hilmar Damita 1910er oder 1920er Jahre. Polizeifotografie einer Autogrammkarte. Quelle: StA Ludwigsburg, F 215, Zug. 2017/066, 641.

Abb. 7 (Seite 27): Polizeifoto aus der erkennungsdienstlichen Behandlung von Michael Mayer aus den 1950er Jahren. Quelle: StA Ludwigsburg, F 215, Zug. 2017/066, 641.

Abb. 8 (Seite 32): Wiedergutmachungsantrag von Toni Simon. Quelle: StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 7194.

Abb. 9 (Seite 35): Vorschau auf einen Stern-Artikel im April 1954, der über Hertha Elisabeth Wind (*1897) berichtet. Quelle: N. N.: „Auch ich war ein Mann“, in: Stern, Heft 15, 11. April 1954, S. 14.

Abb. 10 (Seite 38) Auszug aus dem Graphic-Recording-Protokoll der Fachveranstaltung „Auf nach Casablanca?...“ vom 26.10.2017 ©1-2-3-Comics und Dankegrafik.

Abb. 11 (Seite 44): Zielsetzung aus dem Entwurf des TSG vom 6. Juni 1979. Quelle: Parlamentsarchiv. Drucksache 8/2947 des Deutschen Bundestags.

Abb. 12 (Seite 52): Maria Sabine Augstein beim Interview am 22. Januar 2014. Quelle: Screenshot aus: Maria Sabine Augstein (0003/BMH/0003). Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 22. Januar 2014 (Berlin). Durchführung: Ulrike Klöppel, Constanze Plett und Daniel Hübner.

Abb. 13 (Seite 54): Gert Christian Südel ca. 1972–1975. Quelle: Lili Elbe Archiv, Nachlass Gert Christian Südel.

Abb. 14 (Seite 58): Manuskript „Gute Vorsätze – schlechte Erfahrungen“, entstanden vor 1970. Quelle: Lili Elbe Archiv, Nachlass Gert Christian Südel.

Abb. 15 (Seite 64): Gäste und Künstler_innen vor dem Eingang des Berliner Travestielokals Chez Nous, Anfang der 1980er Jahre. Quelle: Lili Elbe Archiv

Abb. 16 (Seite 66): Bilder aus dem Fotobuch von Gert Christian Südel, 1970 und 1972. Quelle: Lili Elbe Archiv, Nachlass Gert Christian Südel.

Abb. 17 (Seite 74): Juliane Ernst beim Interview am 16. Februar 2016. Quelle: Screenshot aus Juliane Ernst (0025/BMH/0025). Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 16. Februar 2016 (Stuttgart). Durchführung: Andreas Pretzel, Niki Trauthwein und Benjamin Bayer.

Abb. 18 (Seite 78): Charlotte von Mahlsdorf (1928–2002). Foto: Burkhard Peter.

Abb. 19 (Seite 79): Leserfrage an die Zeitschrift Freie Welt aus dem Jahr 1975. Quelle: Manasse, Paul: „Liebe FREIE WELT!“, in: Freie Welt, Nr. 26, 1975, S. 16.

Abb. 20 (Seite 80): Mitteilung von Dr. Mandel zur „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung“ vom 26. Februar 1976. Quelle: Bundesarchiv, Abt. DDR, DQ 1/12953.

Abb. 21 (Seite 89): „Verfügung zur Geschlechtsumwandlung von Transsexualisten“ vom 27. Februar 1976, Seite 1. Quelle: Bundesarchiv, Abt. DDR, DQ 1/12953.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt, und zur Werbung für politische Parteien darf sie nicht verwendet werden.

Die Publikation erscheint in der Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Fachbereichs für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI)“, bis 2014 unter dem Titel „Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation“ bekannt.

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
Salzburger Straße 21–25 | 10825 Berlin
Tel.: (030) 9013–3460
E-Mail: antidiskriminierungsstelle@senjustva.berlin.de
Internet: www.berlin.de/lads

Download der Onlinepublikation

<http://www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lgbti/materialien/>

V.i.S.d.P.

Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
E-Mail: pressestelle@senjustva.berlin.de
Tel.: (030) 9013–3633
Berlin, 2018

Redaktion

Lela Lähnemann

Lektorat/Korrektorat

Julia Roßhart

Gestaltung und Druck

www.avitamin.de
www.prototypprint.de

ISBN: 978-3-947001-00-2

Autor_innen

Dr. Adrian de Silva, Promotion an der Humboldt-Universität Berlin, arbeitet derzeit als Postdoc an der Universität Luxemburg, Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Queer und Transgender Studies.

Dr. Ulrike Klöppel, Diplom der Psychologie, Promotion und Forschungsprojekte zur Geschichte und gegenwärtigen Situation der Medikalisierung von Inter*, zu Psychiatrie- und Arzneimittelgeschichte, Trans* in der DDR und seit 2016 zur Geschichte des Aids-Aktivismus in der BRD. Mitglied im Beirat der Organisation Intersex International/Deutschland.

Lela Lähnemann, Referentin im Fachbereich für die Belange von LSBTI der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Dr. Sabine Meyer, Skandinavistin mit Schwerpunkt auf Gender und Queer Studies, Forschungen zu nationaler und internationaler Trans*-Geschichte. Arbeitet derzeit als Postdoc am Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Julia Noah Munier, wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in am Historischen Institut der Universität Stuttgart. Forschungen im Feld kunst- und kulturwissenschaftlicher Queer- und Gender Studies.

Karl-Heinz Steinle, M. A., arbeitet als freischaffender Historiker mit Schwerpunkt Alltagsgeschichte der Homosexuellen seit 1945.

Niki Trauthwein, Gründerin und Vorsitzende des Lili Elbe Archivs – Forschungsstätte zur Inter, Trans und Queer Geschichte e. V. Forschungsschwerpunkte: Biographik, Identität und Persönlichkeit sowie Bewegungsgeschichte.



ISBN: 978-3-947001-00-2



Initiative: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
SELBSTBESTIMMUNG • AKZEPTANZ • VIELFALT